



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 17. Oktober 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 18. Oktober 2007, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

17. Oktober 2007, 09:00 Uhr *Thomas Baerlocher (SP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Felix Meier (FDP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

17. Oktober 2007, 15:00 Uhr *Kurt Bachmann (fraktionslos), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Stephan Maurer (DSP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Ruth Widmer (SP).*

18. Oktober 2007, 09:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Roland Lindner (SVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	553
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	554
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	555
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004-2009.....	555
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".....	556
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".....	556
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.....	556
20.	Neue Interpellationen	574
8.	Schlussbericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen: A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft, B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes.....	580

9.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).....	582
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.....	586
11.	Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.....	594
12.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.....	595
13.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.....	596
14.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.....	596
15.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRheno AG.....	597
16.	Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).....	597
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.....	602
18.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008 - 2011.....	602
19.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.....	604
21.	Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.....	605
22.	Anzüge 1 - 8.....	605
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime.....	607
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.....	607
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.....	608
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.....	608
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn".....	608
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08.....	609
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?.....	610
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli.....	610
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.....	611
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.....	611
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.....	611
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	613
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	617

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[17.10.07 09:04:45, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Hans Egli (SVP) tritt aus dem Grossen Rat auf den 31. Oktober 2007 zurück.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Ich wünsche ihm weiter eine gute Gesundheit.

IPK Nordwestschweiz

Am 26. Oktober findet in Liestal die diesjährige interparlamentarische Konferenz statt, diesmal zum Thema Raumplanung. Ich ermuntere Sie, daran teilzunehmen.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen (80 - 93).

Die Interpellationen Nr. 81, 83, 86, 88 und 89 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Stellvertretung in Kommissionen

Bevor wir zur Genehmigung der Tagesordnung kommen, unterbreite ich Ihnen einen **Antrag** der Fraktion Grünes Bündnis in eigener Sache. Die Fraktion hat am 17. April 2007 beschlossen, mich in Anwendung von § 64 der Geschäftsordnung als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für die Dauer vom 18. April bis 17. Oktober 2007 durch Loretta Müller zu ersetzen. Am 15. Oktober 2007 hat die Fraktion nun beschlossen, diese Stellvertretung bis Ende Januar 2008 zu verlängern. Gemäss § 64 Abs. 2 bedarf aber eine Stellvertretung in einer Kommission, welche länger als sechs Monate dauert, die Zustimmung des Grossen Rates.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Stellvertretung von Brigitta Gerber (Grünes Bündnis) in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission durch Loretta Müller **bis am 31. Januar 2008 zu verlängern**

Geburtstag

Michael Martig feiert heute einen Geburtstag und lädt den Grossen Rat zum Kaffee ein. (*Applaus*)

Tagesordnung

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, das Geschäft 11, Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse, Verbesserung der Leistungsfähigkeit, von der Tagesordnung abzusetzen. Die UVEK werde dazu schriftlich Bericht erstatten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 11 abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[17.10.07 09:08:48, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1674). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Consorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (stehen lassen). (WSD, 94.8247.06)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Consorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise (stehen lassen). (BD, 05.8313.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend "Boulevard Güterstrasse"/Umbau Tellplatz. (BD, 07.5183.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih. (WSD, 07.5218.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Anwendung von, § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit). (FD, 07.5203.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres. (ED, 07.5189.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Boulevard Güterstrasse". (BD, 07.5217.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Consorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen. (stehen lassen) (WSD, 05.8289.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen. (SiD, 07.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Consorten betreffend Sanierung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). (BD, 04.7922.02)
- Rücktritt von Hans Egli als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (07.5279.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Consorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen). (SiD, 05.8309.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann und Consorten betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden (stehen lassen). (BD, 01.6770.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Consorten betreffend Vision Central Park (stehen lassen). (BD, 06.5197.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen. (BD, 07.5216.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz". (BD, 07.5220.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johans-Vorstadt. (SiD, 07.5219.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Baerlocher und Consorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerkbeteiligungen sowie zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie (stehen lassen). (BD, 05.8310.02, 05.8316.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[17.10.07 09:09:16, JD, 07.1428.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1428.01 insgesamt 49 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 20. Oktober 2007 publiziert.
--

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004-2009.

[17.10.07 09:10:15, WVKo, 07.5227.02, WA1]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Jonas Peter Weber als Strafbefehlsrichter für den Rest der laufenden Amtsperiode 2004 - 2009 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Ende Juni 2007 hat Doris Hengge Weber nach relativ kurzer Zeit ihren vorzeitigen Rücktritt als nebenamtliche Strafbefehlsrichterin unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist auf den 31. Dezember dieses Jahres eingereicht. An der Grossratssitzung vom 12. September haben Sie davon Kenntnis erhalten. Die Wahlvorbereitungskommission hat umgehend Ende Juli dieses Jahres die Stelle im Kantonsblatt und in der elektronischen Stellenbörse ausgeschrieben. Aus vier eingegangenen Bewerbungen hat die Kommission mit drei Bewerbenden gute Gespräche geführt und die Eignung abgeklärt. Alle vier haben die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen erfüllt. Aufgrund unserer massgebenden Kriterien hat die Kommission entschieden, Dr. Jonas Weber, geboren 1969, aus Basel den Vorzug zu geben. Jonas Weber hat eine grosse Berufs- und Lebenserfahrung und kennt als Gerichtsschreiber am Sozialversicherungsgericht sowie als Lehrbeauftragter an der Uni Basel die Aufgaben am Strafgericht. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen für den Rest der laufenden Amtsdauer, vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009, Dr. Jonas Weber als Strafbefehlsrichter mit einem Pensum von 25% vor. Ich bitte Sie, unserem Beschluss zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen: anstelle der zurückgetretenen Doris Hengge Weber wird als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 gewählt:

Dr. iur. Jonas Peter Weber, geb. 1969, Elsässerstrasse 7, 4056 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".

[17.10.07 09:13:58, JD, 07.0720.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative „Zum Schutz der Basler Herbstmesse“ als rechtlich zulässig zu erklären.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: Die mit 3'488 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Zum Schutz der Basler Herbstmesse“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".

[17.10.07 09:14:45, JD, 07.0506.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative „Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün“ als rechtlich zulässig zu erklären.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: Die mit 3'350 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.

[17.10.07 09:15:41, GPK, 07.5237.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Berichte des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der GPK zu genehmigen und ausserdem die Bemerkungen der GPK zu den Vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 11 - 48 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen.

Dann spricht die Vertreterin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Vertreterin des

Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 51 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute den Bericht für das Jahr 2006 zur Behandlung und Beschlussfassung vor. Was ist die Aufgabe der GPK? Gemäss Geschäftsordnung unterstützt und vertritt die GPK den Grossen Rat bei der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung. Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichts des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle. Sie kann aufgrund eigenen Beschlusses Erhebungen durchführen. Die GPK kann man von ihrer Funktion her als rechtsstaatliches Gewissen unseres Kantons bezeichnen. Sie überprüft das staatliche Handeln auf seine Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Effizienz. Unter diesem Blickwinkel haben wir die Tätigkeit der Verwaltung im Jahr 2006 unter die Lupe genommen. Die GPK wird in ihrer Oberaufsichtsfunktion unterstützt durch die Sachkommissionen. Gemäss Paragraph 71 der Geschäftsordnung haben auch die Sachkommissionen den Auftrag, den Verwaltungsbericht zu prüfen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Als einzige Sachkommission hat uns die GSK ihren Mitbericht zukommen lassen. Wir haben ihn unserem Bericht als Anhang 1 beigeheftet. Die übrigen Sachkommissionen haben auf einen Mitbericht verzichtet, was wir bedauern. Es wäre wichtig, dass die Sachkommissionen auch im Bereich der Oberaufsicht ihre Kompetenzen wahrnehmen würden.

Wir konnten auch in diesem Jahr einen konstruktiven Dialog mit Regierung und Verwaltung führen, dafür möchte ich mich bedanken. Nur in Einzelfällen tat sich die Verwaltung schwer damit, uns die notwendigen Auskünfte und das Akteneinsichtsrecht zu gewähren. Ich möchte an dieser Stelle an Paragraph 69 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erinnern, wo festgehalten wird, dass die Geschäftsprüfung das Recht zur Einsicht in sämtliche Akten hat, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Die Empfehlungen, welche die GPK in ihrem letztjährigen Bericht formuliert hat, wurden von der Regierung überwiegend positiv aufgenommen. Eine klare Differenz hat sich bezüglich unseres Vorschlags ergeben, eine parlamentarische Verwaltungskontrolle einzuführen. Dieser Vorschlag ist bei der Regierung nicht gut angekommen. Wir sind der Überzeugung, dass es eine parlamentarische Verwaltungskontrolle braucht. Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen sollen auch auf kantonaler Ebene durchgeführt werden. Wir legen Ihnen deshalb einen Kommissionsantrag vor, wo wir eine entsprechende Revision des Finanzkontrollgesetzes vorschlagen. Im Wesentlichen geht es darum, dass die GPK der Finanzkontrolle besondere Prüfaufträge erteilen und sie als beratendes Organ beiziehen kann. Die Finanzkontrolle würde damit auch die Funktion einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle übernehmen. Für Basel-Stadt ist in organisatorischer Hinsicht die Verwaltungsreform 2009 das grosse Thema. Die Verwaltungsreform bietet die Chance, Departementsstrukturen zu überprüfen, Schnittstellen zu bereinigen und Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Aus Sicht der Oberaufsicht erhoffen wir uns, dass Problembereiche, die wir immer wieder angesprochen haben wie das Bewilligungswesen oder der Sozialbereich bereinigt werden können. Zu Bedauern ist, dass der Grosse Rat und die Sozialpartner nicht besser einbezogen wurden. Vielleicht müssten sich die Sachkommissionen bei diesem Thema stärker einbringen.

Ein weiteres Reorganisationsvorhaben, welches die Öffentlichkeit beschäftigt hat, ist das Projekt Optima. Auch hier unterstützen wir die Bemühungen um moderne Strukturen und Bündelung der Kräfte. Die GPK kritisiert auch bei diesem Punkt, dass das Personal nicht besser einbezogen wurde, wie dies Paragraph 6 des Personalgesetzes verlangt.

Bedenken hat die Kommission in Bezug auf das Ressort Sport. Das Ressort ist geprägt durch erhebliche organisatorische und personelle Unklarheiten. Zudem hat die GPK im Zusammenhang mit dem Eventmanager auf mögliche Interessenskonflikte und Abgrenzungsprobleme hingewiesen. Unserer Meinung nach besteht im Ressort Sport dringender Handlungsbedarf.

Im Bereich der Berichterstattung sind zur Zeit entscheidende Veränderungen angesagt. Der Verwaltungsbericht 2006 ist zum letzten Mal in dieser Form erschienen. In Zukunft werden Rechnungs- und Verwaltungsbericht nicht mehr separat publiziert, sondern in einem einzigen Jahresbericht zusammengefasst. In unserem letzten Bericht haben wir gewisse Erwartungen an die neue Berichterstattung formuliert. Wir haben feststellen können, dass unsere Empfehlungen in den entsprechenden Leitfaden der Regierung aufgenommen sind. Grundsätzlich kann die Behandlung im Grossen Rat wie bisher erfolgen. Wir haben uns gefragt, ob es sinnvoll ist, den Jahresbericht zweimal im Grossen Rat zu behandeln. Einmal im Juni aufgrund des Berichts der Finanzkommission und dann nochmals im Oktober aufgrund des Berichts der GPK. Wir haben deshalb in der GPK beschlossen, dass wir unseren Bericht in Zukunft in der Junisitzung einbringen werden.

Die Berichterstattung staatlicher Behörden ist die Grundlage jeder Oberaufsicht. Sie ist die Voraussetzung, dass staatliches Handeln überhaupt an Kriterien wie Rechtsstaatlichkeit, Angemessenheit, Effizienz, Transparenz sowie Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit gemessen werden kann. Wir legen deshalb ein spezielles Augenmerk auf dieses Thema. Namentlich hat die GPK das Reporting bei den Liegenschaften im Finanzvermögen in der Vergangenheit wiederholt als ungenügend kritisiert. Wir haben auch Bedenken bezüglich der Steuerfähigkeit dieses Bereichs geäussert. Wir begrüssen ausdrücklich den Aufbau eines zeitgemässen Immobilienmanagements, wie er zurzeit erfolgt. Die Immobilien im Finanzvermögen werden neu auf über CHF 1 Milliarde bewertet. Es ist angebracht, Transparenz in diesen Bereich zu bringen. Wir sind bei unseren Untersuchungen auf verschiedene

Verwaltungsbereiche gestossen, wo die Abläufe schlecht koordiniert sind und wo Vollzugsprobleme bestehen. Ich kann einzelne Problembereiche hervorheben.

Wir haben festgestellt, dass bei der ZLV eine ganze Reihe von Altlasten bestehen. Zu erwähnen sind folgende Bereiche: Hohe Leerstandsquote, Ausrichtung überhöhter Mietzinssubventionen sowie Rückstände bei Nebenkostenabrechnungen, die Debitorenbewirtschaftung. Wir konnten uns überzeugen, dass diese Altlasten weitgehend aufgearbeitet werden konnten und haben den entsprechenden Statusbericht der ZLV unserem Bericht beigeheftet. Die Kommission hat sich mit der Vermietungspolitik der ZLV beschäftigt, welche in der Öffentlichkeit teilweise heftig kritisiert wurde.

Eine klare Fehlleistung hat die GPK bei der Fremdenpolizei geortet. Obwohl das Verwaltungsgericht eine sofortige Haftentlassung angeordnet hatte, wurde ein sudanesischer Staatsangehöriger und Familienvater im November 2006 in Haft genommen und in den Sudan ausgeschafft. Die GPK erwartet, dass Haftentscheide künftig vorbehaltlos respektiert werden.

Im Erziehungsdepartement hat die GPK zahlreiche Fristüberschreitungen bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse festgestellt. Bei insgesamt 10 Anzügen von 47 wurde im Berichtsjahr die zweijährige Behandlungsfrist überschritten. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar und stellt eine Geringschätzung des Grossen Rates dar.

Im Weiteren hat sich die GPK mit Vollzugsfragen beschäftigt in den Bereichen Schwarzarbeit, Littering, Combino, Messen und Märkte sowie im Sozialbereich. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen.

Die GPK hat sich mit verschiedenen Themen beschäftigt, die man unter dem Titel Risikomanagement zusammenfassen kann. Die GPK macht sich Gedanken über eine mögliche Gefährdung der Muttenzer Trinkwasserbrunnen, die für die Wasserversorgung unseres Kantons von eminenter Bedeutung sind. Die GPK hat den Eindruck, dass die bestehenden Probleme verdrängt werden. Wir erneuern die Forderung, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden.

Im laufenden Jahr hatten wir die Gelegenheit, uns mit der Kommission für Risikobeurteilung auseinander zu setzen. Der RSKO kommt eine wichtige Funktion bei der Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken zu, welche unsere Bevölkerung bedrohen könnten. Wir sind der Meinung, dass die RSKO eine offensivere Rolle spielen müsste und wir empfehlen eine Überprüfung der Zusammensetzung der Kommission.

Wir haben das kantonale Laboratorium besucht und uns über die Arbeitsweise und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit informieren lassen. Wir hatten einen guten Eindruck von dieser Institution, wurden auch auf bestehende Lücken im Schutz von Bevölkerung und Umwelt hingewiesen, die geschlossen werden sollten. Es hat sich gezeigt, dass bezüglich des Geothermieprojekts eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht wurde, eine unabhängige Risikobeurteilung fehlt. Die GPK ist der Meinung, dass eine entsprechende Erweiterung der Kapazitäten des kantonalen Labors geprüft werden sollte. Wir haben festgestellt, dass bei chemischen Unfällen erhebliche Lücken bestehen, was die Analyse freigesetzter chemischer Substanzen betrifft. Um diese Lücke zu schliessen, müssen circa CHF 300'000 bis CHF 400'000 budgetiert werden.

Ein wichtiges Thema für die GPK ist die Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit staatlichen Handelns. Einen wesentlichen Fortschritt in diesem Zusammenhang sieht die GPK in der Eröffnung des neuen Kundenzentrums one stop shop. Die GPK empfiehlt der Regierung einen schrittweisen Ausbau des Angebots.

Immer wichtiger wird der Kontakt mit der Verwaltung über Internet. Auch hier stehen wir für eine Verbesserung des Angebots ein. Im Weiteren hat sich die GPK mit dem Thema Quartierdemokratie auseinander gesetzt. Gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung soll der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbeziehen. Zur Umsetzung dieser Bestimmung hat der Regierungsrat im laufenden Jahr eine Verordnung in Kraft gesetzt, welche das Mitwirkungsverfahren regelt. Die Quartierbevölkerung soll grundsätzlich bei quartierrelevanten Fragen angehört werden. Eine weitergehende Mitwirkung kann von Fall zu Fall festgelegt werden. Es wurde eine Kontaktstelle für Quartieranliegen eingesetzt. Die GPK verspricht sich eine klare Stärkung der demokratischen Strukturen unseres Kantons.

Die GPK läuft immer wieder in Gefahr, in operative Fragen eingebunden zu werden. Die Oberaufsicht kann und soll nicht verwaltungsinterne, aufsichtsinterne Funktionen ersetzen. Die Aufsicht muss primär von der Verwaltung selber wahrgenommen werden. Nach wie vor unbefriedigend ist in diesem Zusammenhang die Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz geregelt. Wir sind der Meinung, dass es eine professionelle Aufsicht über den Staatsschutz braucht. Die Datenschutzstelle kann diese Aufgabe am besten wahrnehmen. Diese Aufgabe übersteigt die Möglichkeiten einer Oberaufsichtskommission. Wir fordern die Regierung auf, die Kontrollfunktion des Datenschutzbeauftragten möglichst bald in einer Verordnung festzuschreiben und bei der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes definitiv zu regeln.

Zum Schluss möchte ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Wir waren froh um die Unterstützung des Parlamentsdienstes, namentlich Chantal Müller, bei der Erstellung dieses Berichts. Die Infrastruktur, auf welche wir zurückgreifen können, erleichtert die Kommissionsarbeit ausserordentlich.

Ich beantrage Ihnen, den Verwaltungsbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle zu genehmigen. Ich ersuche Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Anträge im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog: Der Regierungsrat dankt der GPK für ihre fundierte und ausführliche Arbeit und den sehr informativen Bericht. In einer Phase wie jetzt, wo in vielen Teilen der Verwaltung tiefgreifende Veränderungen anstehen, sind Gespräche mit ausserhalb der Verwaltung stehenden und kritischen Gremien sehr wichtig für uns. Die GPK zwingt uns, einen Schritt zurückzumachen und die eigene Arbeit mit einer gewissen Distanz zu betrachten. Auf diese Weise laufen wir nicht Gefahr, den Blick auf das Ganze aus den Augen zu verlieren. Die GPK hat sich in diesem Bericht mit grundsätzlichen Fragen der parlamentarischen Oberaufsicht befasst. Bereits im letzten Jahr formulierte sie die Anregung, die Einführung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle zu überprüfen, wie es auch der Bund kennt. Der Präsident der GPK hat erwähnt, dass sich die Regierung damals kritisch geäussert hat wie auch der frühere Leiter der Finanzkontrolle, der der Meinung war, dass das departementsinterne Controlling, unterstützt durch das Finanzdepartement, genügt. Der neue Leiter der Finanzkontrolle hat eine andere Auffassung und steht einer solchen parlamentarischen Verwaltungskontrolle positiver gegenüber, vor allem dem Erstellen von Wirksamkeitsberichten. Die Regierung kann sich vorstellen, dass es sinnvolle Aufgabenstellungen geben kann, die so angegangen werden, wie es sich die GPK vorstellt. Es ist nachvollziehbar, dass die GPK als Oberaufsichtskommission dieselben Kompetenzen und Hilfeleistungen möchte wie die andere Oberaufsichtskommission, die Finanzkommission. Wichtig erscheint es mir, dass man die Bereiche operativ und Aufsicht nicht vermischt und dass eine Abgrenzung stattfindet zur Kontrollaufsicht, die das Finanzdepartement nach Finanzhaushaltsgesetz in solchen Bereichen wahrnimmt. Wir sind dazu in Diskussion mit dem Leiter der Finanzkontrolle und begrüssen seine Bemühungen.

Mit der Regierungs- und Verwaltungsorganisation erhalten wir die Gelegenheit notwendige Anpassungen an der Struktur und Organisation der Verwaltung vorzunehmen. Die GPK hat in den letzten Jahren immer wieder gefordert, dass die einzelnen Departemente ihre Zusammenarbeit verbessern. Ich kann Ihnen versichern, dass genau dieser Punkt eines der Hauptziele der laufenden Arbeiten im Rahmen der RV 09 ist. Sie kennen die verschiedenen Baustellen innerhalb der RV 09, an denen wir zurzeit arbeiten.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Im RV 09 Teilprojekt Bewilligungswesen planen und koordinieren wir die Massnahmen zur Optimierung des Bewilligungswesens in unserem Kanton. Viele Abläufe sind departementsübergreifend angelegt. Das Ziel ist es, die Zahl der Anlaufstellen und Ansprechpersonen zu reduzieren und die entsprechenden Verfahren zu verkürzen. Wir sehen die RV 09 als Chance, bestehende Unzulänglichkeiten zu verbessern. Wir sind zuversichtlich, dass wir bei einigen Punkten, die im Bericht der GPK genannt wurden, Verbesserungen werden erzielen können.

Fraktionsvoten

Paul Roniger (CVP): Die GPK will eine Stärkung der Oberaufsicht im Sinne der Finanzkommission, dass auch sie der Finanzkontrolle besondere Prüfungsaufträge erteilen und diese als beratendes Organ beziehen kann. Nicht nur diese GPK-Forderung nach Ausweitung ihrer Kontrollfunktionen, sondern auch zahlreiche andere Punkte aus dem Bericht führen zum Schluss, dass in absehbarer Zukunft die Zusammenlegung der beiden Oberaufsichtskommissionen ein Thema sein müsste. Wenn man als Mitglied der Finanzkommission den Bericht liest, dann stellt man fest, dass beide Kommissionen teilweise die gleiche Arbeit machen und es ist nicht ganz klar, wo die Schnittstellen liegen. Wenn man weiter an die kommende Reduktion der Grossratsitze von 130 auf 100 denkt, ohne dass sich weder bei der Anzahl noch in der Tätigkeit der Kommissionen etwas ändert, dann wird die Tendenz in Richtung einer gemeinsamen Oberaufsichtskommission noch deutlicher. Weiter darf auch nicht vergessen werden, dass die durchaus begrüssenswerte Zunahme kantonsübergreifender partnerschaftlicher Geschäfte immer mehr übergeordnete interparlamentarische Aufsicht erfordert und entsprechende Kommissionen bereits geschaffen hat, seien dies bi- oder multikantonale oder sogar trinationale. Nimmt man hinzu, dass die Behandlung von Rechnungs- und GPK-Bericht ein halbes Jahr auseinander liegt und sich dadurch erst im September feststellen lässt, welche Themen ähnlich und teilweise mit identischen Gesprächspartnern erörtert wurden, entspricht dies nicht mehr einem modernen Parlamentsbetrieb. Die Neugestaltung der Berichterstattung seitens der Verwaltung wäre der Anlass, dass sich der neu gewählte Grosse Rat 2009 ernsthaft mit einer Umgestaltung seiner Oberaufsichtskommission befasst. Dem Einwand, dass nur durch die jetzt praktizierte Trennung von GPK und Finanzkommission vermieden werden könne, dass es nicht zu einer reinen Finanzabhandlung komme, kann entgegengehalten werden, dass bei klarer Aufgabenstellung einer neuen Oberaufsichtskommission durchaus nicht nur über Zahlenmaterial, sondern auch über organisatorische Inhalte gleichzeitig gesprochen werden könnte.

Es überrascht, dass der gesamte Themenbereich Geothermie, welcher die Bevölkerung bewegt hat, nur am Rande Aufnahme im Bericht fand. Weniger gilt dies für die Verwaltungsreform RV 09. Ein Vorhaben, welches in Umsetzung und parlamentarischer Diskussion steht. Die fettgedruckte Feststellung, die GPK sei der Meinung, dass der Grosse Rat und die Sozialpartner besser in der das Vorhaben hätten einbezogen werden müssen, hätte etwas Vertiefung erfordert. Von ähnlicher Mitsprache ist beim Projekts Optima des Sicherheitsdepartements die Rede. Nach langem internen Seilziehen nehmen wir aus der Presse gerne zur Kenntnis, dass die Befürchtungen im Polizeikorps einer Zuversicht gewichen sind und die Zeichen nicht mehr auf Sturm stehen. Das Gesundheitsdepartement hat seine Geschäfte auch in der nicht immer einfachen Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus gut im Griff und geht neue Herausforderungen proaktiv an. Mit Interesse kann man die Anstrengungen der ZLV, Immobilien Basel, beobachten, nach berechtigter Kritik von allen Seiten, den Betrieb auf Vordermann zu bringen. Bei der Bewältigung der zahlreichen Altlasten, die Einführung eines zentralen Raum- und Flächenmanagements bei den Gebäuden im Verwaltungsvermögen, leisten sie gute Arbeit.

Die Frage, ob Regierungsvertreter in Betrieben mit Leistungsaufträgen, am konkreten Beispiel WSD - BVB dargestellt, in Verwaltungsräten Einsitz haben sollen und damit die Interessen des Leistungsbestellers wie auch jene des Leistungserbringers vertreten, wirkt systemwidrig. Wichtig ist, dass operative Entscheidungen auf Unternehmerebene nicht Aufgabe des Grossen Rates sind. Mit dem Vorbehalt, dass die Zukunft in Richtung Vereinfachung und nicht Ausweitung der Oberaufsichtsfunktionen gehen muss und eine Zusammenlegung von GPK und FKom kein Tabu mehr sein darf, richtet sich unsere Kritik nicht gegen die gute Kommissionsarbeit, die auch hier wieder geleistet wurde und zahlreiche wunde Punkte zum Vorschein gebracht hat, sondern gegen das System an sich und die stets weiter steigende Belastung unserer Parlamentarier. Mit diesem Denkanstoss für die Zukunft verdankt und genehmigt die CVP den übersichtlich und gut abgefassten Bericht der GPK für das Jahr 2006.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP dankt der GPK für den guten und informativen Bericht. Mit den gezielten Hearings werden Schwerpunkte gesetzt, die es uns ermöglichen, uns an der Oberaufsicht über staatliches Handeln zu beteiligen. Wir erhalten für die ausgewählten Schwerpunkte Anhaltspunkte, ob ein optimaler Vollzug der rechtlichen Bestimmungen gewährleistet ist. In diesem Sinne geben die Berichtspunkte der GPK die Möglichkeit, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken, wie das auch gewünscht wird. Begrüssenswert ist es deshalb auch, wenn bei den einzelnen Berichtspunkten, klare Aussagen zu Verbesserungen oder allenfalls schon eingeleitete Prozesse zu einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung gemacht werden. In diesem Sinne stellt der aktuelle Bericht der GPK für das Jahr 2006 eine gute Ausgangsbasis für die zukünftige neue Berichterstattung dar, wo Rechnungsbuch und Verwaltungsbericht in einem einzigen Jahresbericht zusammengefasst werden.

Die EVP möchte vier Berichtspunkte besonders herausgreifen. Quartierdemokratie: Mit Paragraph 55 der neuen Kantonsverfassung wird postuliert, dass die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Staates einbezogen werden soll, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Die Realisierung dieser Verfassungsbestimmung ist nicht einfach und verlangt eine entsprechende Verordnung. Am 22. Mai 2007 ist deshalb eine solche Verordnung vom Regierungsrat verabschiedet worden. Wir sind der Meinung, dass diese Verordnung nun ausgetestet werden muss. Insbesondere ist zu klären, was Mitwirkung bedeutet. Mitwirkung wird immer schnell als Mitbestimmung verstanden, was hier nicht der Fall ist. Dies ergibt die entsprechenden Frustrationen auf Seiten der Quartierorganisationen, die enttäuscht sind, dass ihre Anliegen nicht mitbestimmend aufgenommen worden sind. Anhörungen verlangen von Seiten der Verwaltung ein sorgfältiges Hinhören und Erklären im Zusammenhang mit den getroffenen Entscheiden. Dieses Verfahren wird schon lange praktiziert und muss jetzt aufgrund der neuen Verordnung eingeübt und erprobt werden. Stadtteilsekretariate wie das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erfüllen dabei eine wichtige Funktion der Vermittlung. Der eben eingeleitete Anhörungsprozess zum Projekt der Messe im Kleinbasel mit öffentlicher Ausschreibung der Anhörungsveranstaltung ist meiner Meinung nach ein gutes Modell, wie ein solches Vorgehen geschehen kann. Die Fraktion der EVP erwartet deshalb, dass die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Quartierbevölkerung sorgfältig und mit gutem Willen vorgeht, damit Paragraph 55 der Kantonsverfassung nicht bloss ein Papierparagraph bleibt.

Deponien und Trinkwasser: Mit der GPK ist die Fraktion der EVP besorgt um die Probleme rund um die Muttenzer Deponien. Aus der Hard bezieht die Stadt Basel einen wesentlichen Teil des Trinkwassers. Trinkwasser ist ein wichtiges und sensibles Gut für unsere Bevölkerung. Es muss deshalb ganz besonders verantwortlich behandelt werden. Kommunikation ist in dieser Beziehung erste Pflicht der Behörden. Daraus müssen die entsprechenden Massnahmen abgeleitet und ausgeführt werden. Da es sich in diesem Fall um eine kantonsübergreifende Angelegenheit handelt, ist es notwendig, dass die Behörden des Nachbarkantons ausdrücklich zur Zusammenarbeit bei Kommunikation und Ausführung von Massnahmen aufgefordert werden. Die Fraktion der EVP erwartet von der Regierung, dass sie sich nachdrücklich dafür einsetzt, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden.

Gewaltvorfälle und sexuelle Übergriffe an Schulen. Die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft hat leider zugenommen. Gewalt bedeutet dabei nicht nur körperliche Gewalt. Wir stellen auch fest, dass Gewalt zum Beispiel durch Raserexzesse und in verbalen Auswüchsen vorkommen kann. Insofern kann man von einer neuen Kultur der Gewalt sprechen, wo reale und verbale Attacken zum leider fast schon normalen Repertoire gehören. Wir alle müssen uns immer wieder selbst befragen, wie weit wir bewusst oder unbewusst mit unserem Reden und Tun gewalttätig handeln und wirken und damit Anlass zur Gegengewalt geben. Letztlich geht es darum, welche Kultur des Umgangs wir untereinander haben. Wir sind der Meinung, dass es nur die gewaltfreie Art des Umgangs, der demokratische Umgang, sein kann. Konflikte jeglicher Art gehören zum menschlichen Dasein und zu jeder Gesellschaft. Sie müssen aber gewaltfrei und auf demokratische Art gelöst werden. Vorbilder in dieser Beziehung müssen nicht zuletzt wir als Verantwortungsträger in diesem Staat sein. Dass sich auch an den Schulen Gewaltvorfälle und sexuelle Übergriffe ereignen, gehört zum Bild unserer Gesellschaft. Wir können und dürfen solche Vorfälle nicht dulden. Es ist deshalb wichtig, dass Lehrpersonen klar instruiert werden, wie sie sich bei solchen Vorkommnissen zu verhalten haben und was zu tun ist. Wenn wir die aktuellen Weisungen über Schulausschluss, wie sie im Kanton Baselland publiziert wurden, betrachten, so gehen diese in ihrer repressiven Endgültigkeit zu weit und stellen ein Handeln mit Gewalt dar. Weisungen sollen Opfer und Täter schützen und weiterführen und nicht Wege versperren. Die Fraktion der EVP erwartet vom Erziehungsdepartement, dass die Lehrpersonen entsprechend geschult werden, damit sie bei solchen Vorkommnissen fordernd und fördernd eingreifen können.

Die Anlagepolitik der Pensionskasse. Zusammen mit der GPK begrüsst die Fraktion der EVP, dass die Pensionskasse Basel-Stadt in den Anlagebereichen Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzernen nicht investiert und der Frage der Nachhaltigkeit bei Anlagen ein besonderes Gewicht beimisst. Wir regen an, dass auch

Tabakkonzerne und Produzenten alkoholischer Getränke auf die Liste von Anlagebereichen aufgenommen wird, in die nicht investiert wird. Die Fraktion der EVP wünscht sich in Zukunft eine vertiefte Information über die Anlagepolitik und Anlagekriterien der Pensionskasse Basel-Stadt, im Sinne der Kriterien der Stiftung Ethos.

Ich möchte betonen, dass wir den Bericht der GPK als äusserst hilfreich betrachten. Wir ziehen die neue Form der Berichterstattung mit Rechnung und Verwaltungsbericht im gleichen Bericht vor. Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir der Meinung, dass es beide Kommissionen braucht. Wir beantragen Ihnen, dass weiterhin im Juni und im September darüber berichtet wird. Die Fraktion der EVP möchte Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission beantragen.

Christophe Haller (FDP): Unsere Kolleginnen und Kollegen in der GPK haben eine grosse Arbeit geleistet, dafür gebührt ihnen Dank. Ein Lob verdient der GPK-Bericht, wenn er die Bedeutung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung unterstreicht. Wir bedauern einmal mehr, dass es in Basel-Stadt bisher nicht möglich war, NPM einzuführen. Wenn viele Leute so viel gearbeitet haben, zögert man etwas, kritische Punkte anzubringen. Ich bin der Meinung, dass man dies hier trotzdem tun muss. Die GPK hat bei ihrer Arbeit verschiedene interessante Fakten aufgedeckt. Anstatt über diese neutral und sachlich zu berichten, vermischt sie dies mit Stellungnahmen und politischen Credos, sodass nicht nur die Aussagekraft, sondern auch die Glaubwürdigkeit etwas darunter leidet. Ich werde diesen Eindruck an ein paar Beispielen erläutern. Bei gewissen Stellen des Berichts bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir es mit dem Bericht einer Aufsichtscommission oder dem Parteiprogramm der Partei x oder y zu tun haben. Zum Beispiel wenn beim Abschnitt über die ZLV zwischen den Zeilen Empfehlungen zur Mietzinspolitik abgegeben werden. Es ist nicht Aufgabe von Immobilien Basel, Sozialpolitik zu betreiben. Es ist sicher nicht die Aufgabe der GPK, ihr dies zu suggerieren. Oder wenn bei der Pensionskasse Empfehlungen zur Anlagepolitik erteilt werden, dann überschreitet die GPK ihre Aufgabe. Wenn sie sich dann noch zu einer Negativdefinition der Nachhaltigkeit versteigt, dann staunt der Fachmann und ich als Laie wundere mich. Unschön ist auch, dass im Bericht über den Fall des fälschlicherweise ausgeschafften Sudanesen dessen bedauerlicher Hinschied erwähnt wird. Da wird bewusst oder unbewusst zwischen zwei Fakten eine Verbindung geschaffen, die nicht existiert. Im Bericht über Optima wird etwas peinlich Anhörung und Mitwirkung verwechselt. Solche Aussagen schaden dem GPK-Bericht. Aufgabe der GPK ist es, unsere Verwaltung auf Schwachstellen hin und nicht auf Ideologiekonformität zu überprüfen. Mehr Sachlichkeit ist gefragt, nicht zuletzt im Interesse der Mitarbeitenden unserer Verwaltung. Die ideologischen Ausrutscher bestärken die FDP-Fraktion darin, Ihnen zu beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und auf das Prädikat im zustimmenden Sinne zu verzichten. Der entsprechende Antrag liegt auf Ihrem Tisch.

Etwas unkritisch geht die GPK bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sozialbereich um. Im Bericht befindet sich kein Wort über die vom WSD beabsichtigte Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung. Dies erstaunt sehr, da die Übernahme der Sozialhilfe null Mehrwert für Sozialhilfeempfänger und den Kanton generieren würde, hingegen aber einen markanten Kostenanstieg der Verwaltungskosten der Sozialhilfe bringen wird. Aufgabe der GPK ist es, den Regierungsrat vor künftigen Fehlern zu bewahren.

Etwas gar viel Lob wird dem Projekt der Verwaltungsreorganisation erteilt. Ich habe nichts darüber gelesen, dass hier die Regierung eine Chance verpasst, eine generelle Aufgabenprüfung vorzunehmen. Die von den bürgerlichen Parteien kürzlich lancierte GAP-Initiative ist darum notwendiger denn je.

Der GPK-Bericht zeigt etwas sehr Wichtiges auf. In der Verwaltung Basel-Stadt wird gute Arbeit geleistet. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kantons seitens der FDP den herzlichsten Dank.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der LDP, den Anträgen der GPK zu folgen. Ich möchte der GPK und insbesondere ihrem Präsidenten Jan Goepfert sehr für diesen Bericht danken. Es ist ein ausgezeichneter und detaillierter Bericht, der uns einen guten Überblick über die durchaus bemerkenswerten Facetten der Staatstätigkeit gibt. Der Bericht ist inhaltlich weitgehend nicht aufsehenderregend, was bei einem Bericht einer Oberaufsichtskommission ein gutes Zeichen ist. Es deutet daraufhin, dass der Staat weitgehend planmässig funktioniert. Gerade weil dieser Bericht so umfassend ist, dass er im einzelnen kaum der parlamentarischen Ergänzung in der heutigen Debatte bedarf, erlaube ich mir hier der GPK eine Anregung zu geben.

Nach vollständiger Lektüre hinterlässt Ihr Bericht den Eindruck einer Fleissarbeit. Man sieht, dass hier viel Arbeit geleistet wurde, was ich ausdrücklich anerkennen will. Ich vermisse manchmal etwas die Gewichtung. Es werden sehr viele Aspekte der Verwaltungstätigkeit, die teilweise sehr unterschiedliche Wichtigkeit haben, auf gleicher Flughöhe und in gleicher Länge abgehandelt.

Ich hätte mir da und dort eine etwas vertiefere Auseinandersetzung mit einzelnen Fragestellungen gewünscht. Das hätte eine Auswahl einzelner weniger Fragestellungen bedingt und anderes hätte notgedrungen im Bericht gar nicht oder nur verkürzt abgehandelt werden können, was meines Erachtens zu verschmerzen gewesen wäre. Ich würde die GPK in diesem Sinne ermutigen, sich die Frage zu stellen, ob sie in Zukunft nicht einzelne Themen ausführlicher behandeln will, auch wenn im Gegenzug anderes wegfallen muss. Ich möchte das anhand von drei Beispielen erläutern, die eine vertiefere Betrachtung verdient hätten.

Geothermieprojekt. Im vorliegenden Bericht wird auf Seite 31 kurz gesagt, es habe im Vorfeld dieses Projekts keine unabhängige Risikobeurteilung stattgefunden. Auf Seite 16 empfiehlt die GPK dem Baudepartement durch gezielte

Massnahmen das Kommunikationsverhalten gegenüber der Öffentlichkeit zu verbessern, was als indirekte Kommentierung der Ereignisse rund um das Geothermieprojekt interpretiert werden darf. Eine eigentliche Abhandlung zu diesem Projekt mit einer Würdigung des Handelns der involvierten Stellen fehlt im vorliegenden Bericht. Da hätte ich mir entsprechende Ausführungen gewünscht. Nicht weil ich lüstern darauf warte, dass die GPK einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates öffentlich eine Schelte erteilt, das wäre vielleicht gar nicht nötig, sondern weil die Ereignisse rund um dieses Projekt in der Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen haben. Ein Vorredner hat es erwähnt, dieses Projekt hat die Bevölkerung in Basel im wahrsten Sinne des Wortes bewegt. Wenn es in einem Berichtsjahr Ereignisse gegeben hat, die in der Öffentlichkeit zu Irritationen oder sogar zu Angst und Schrecken geführt haben, dann ist es die Aufgabe einer GPK solche Themen aufzunehmen und der Bevölkerung eine Beurteilung des staatlichen Handelns abzugeben. Dabei muss nicht nur ausgeführt werden, was alles falsch gemacht wurde und wer alles falsch gemacht hat. Die GPK darf bei solchen Themen auch erläutern, was alles gut und richtig gemacht wurde. Auch das gehört in einen Bericht der GPK. Die GPK sollte sich mit solchen Themen befassen.

Das zweite Beispiel betrifft die ungerechtfertigte Inhaftierung eines Ausländers durch die Fremdenpolizei. Auch hier geht es mir nicht primär darum, dass im Nachhinein möglichst viel Lärm um eine Geschichte gemacht werden muss, die bereits als Fehlleistung anerkannt und eingestanden wurde. Es geht darum, dass die Berichterstattung der GPK Fragen offen lässt, auf die man sich eine Antwort wünschen würde. Die GPK zitiert aus einem Schreiben des vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgerichts, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob es sich hier um einen Fehler eines einzelnen Mitarbeiters gehandelt hat oder ob auch weitere Vorgesetzte involviert waren. Der Autor dieses Schreibens ist nicht bekannt dafür, Ereignisse in der Öffentlichkeit unnötig zu dramatisieren. Man hätte dieser Frage durchaus nachgehen dürfen. Weiter wird gefragt, welche Vorkehrungen getroffen wurden, um solche oder ähnliche Fehler in Zukunft zu vermeiden. In der Tagespresse wurde berichtet, dass der Fall auch noch vom Bundesgericht beurteilt werden soll. Es hätte mich interessiert, ob bereits ein Entscheid des Bundesgerichts vorliegt oder wie der Stand in dieser Sache ist. Stattdessen berichtet uns die GPK, die Angelegenheit sei mit einer gemeinsamen Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements und des Appellationsgerichts abgeschlossen worden. Bei allem Verständnis für das Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungshandeln scheint mir das eine höchst eigenartige Form der Erledigung zu sein. Ein solches Ereignis kann nicht mit einer Medienmitteilung erledigt werden. Es handelt sich hier nicht um eine private Auseinandersetzung von zwei Einzelpersonen. In der Basler Zeitung wurde diese Medienmitteilung übrigens mit dem folgenden Satz kommentiert: Von einem möglichen Verfahren gegen die Beamten oder einer Entschuldigung des Regierungsrates an die Familie des Mannes ist in der Medienmitteilung keine Rede. Auch das wäre eine Nachfrage der GPK wert gewesen.

Die Regelung des Einbezugs der Quartierbevölkerung in die staatliche Willensbildung gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung. Die GPK hat dem Regierungsrat die äusserst interessante Frage gestellt, wie er gedenkt die in der neuen Kantonsverfassung vorgeschriebene Mitwirkung der Bevölkerung bei quartierrelevanten Fragen umzusetzen. Diese Frage ist deshalb interessant, weil es sich dabei um eine Form der Partizipation handelt, die bis anhin zwar faktisch schon immer stattgefunden hat, aber kaum je geregelt wurde. Aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung kann man sich fragen, ob eine einlässliche Regelung jetzt nötig ist und wenn ja, wie eine solche Regelung aussehen müsste. Was ist ein quartierrelevantes Staatsvorhaben? Wann erreicht ein solches Vorhaben das Mass an Intensität und Relevanz, dass man im Sinne der Verfassung von der Betroffenheit des Quartiers ausgehen muss? In welcher Form soll die Anhörung der Bevölkerung erfolgen? Besteht darauf ein Rechtsanspruch? Ich finde es sehr lobenswert, dass die GPK dieses Thema aufgegriffen hat. Die Antwort, die uns die GPK zu diesen Fragen gibt, ist leider etwas oberflächlich und dünn geraten. Man habe davon Kenntnis genommen, dass Austauschtreffen mit Vertretungen der Verwaltung und Vertretungen von Quartierorganisationen stattgefunden hätten. Diese Austauschtreffen hätten wertvolle Impulse für die Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung gebracht. Diese Verordnung sei inzwischen inkraftgetreten und eine gute Basis für das Zusammenwirken von Quartierbevölkerung und Verwaltung. Ich frage mich, ob die GPK diese Verordnung genau gelesen hat und den Leitfaden dazu. Der Regierungsrat hat hier meines Erachtens alles getan, um die Mitwirkung der Quartierbevölkerung bis zur Unverständlichkeit zu formalisieren. In dieser Verordnung wird gesagt, dass die Mitwirkung der Bevölkerung über Quartierorganisationen zu erfolgen hat. Quartierorganisationen müssten die Form eines gemeinnützigen politisch und konfessionell neutralen Vereins haben. Sie müssen aus mindestens 20 Mitgliedern bestehen und sie müssen einen Zweckartikel in den Statuten aufweisen, wo drin steht, dass sie den Kontakt und Austausch von Informationen mit und unter der Quartierbevölkerung bezwecken. Glauben Sie nicht, dass sie der Verwaltung telefonieren können, wenn in ihrem Quartier ein Baum gefällt wird. Sie müssen zuerst einen Verein gründen gemäss diesen Vorgaben. Dazu gibt es einen Leitfaden, der wurde von der Verwaltung ausgearbeitet. Dieser Leitfaden vereinigt geradezu kafkaeske und kabarettistische Elemente. Es hat eine ausführliche Skizze mit Diagrammen, wie das Mitwirkungsverfahren zu erfolgen hat und ein ausführliches Glossar dessen Vorlesung ich Ihnen angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare. Ich finde es schade, dass die GPK sich nicht ausführlicher mit der Frage befasst hat, wie die Regierung wirklich die Frage der Mitwirkung der Quartierbevölkerung angegangen ist. Wenn sie die Frage vertieft beurteilt hätte, wäre sie vielleicht nicht zum Schluss gekommen, dass diese Verordnung eine gute Grundlage ist für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung, sondern ein Fall einer bürokratischen Fehlleistung. Deshalb meine Anregung, in Zukunft einige wenige Themen vertieft zu behandeln, auch wenn im Gegenzug anderes weggelassen werden muss.

Beat Jans (SP): Diese Oktobersitzung gibt uns die Möglichkeit, die Arbeitsweise unseres Staates zu reflektieren. Dabei sollten wir vor lauter Bäumen den Wald nicht übersehen. Wir dürfen hier festhalten, dass das Basler Staatswesen gut funktioniert. Ich sage das nicht, weil mir die Farben der Regierung besser gefallen als auch schon,

sondern weil wir ehrlich der Meinung sind, dass hier im Wesentlichen gute Arbeit geleistet wird. Wenn wir in der weiteren Debatte vor allem jammern, dürfen wir festhalten, dass wir auf sehr hohem Niveau jammern und dass der Verbesserungsbedarf nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass generell die Arbeit sehr gut ist. Das kann man zum Beispiel mit den Zufriedenheitsumfragen der Regierung bestätigen. Die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Kanton ist sehr hoch und sie ist in den letzten Jahren sogar gestiegen. Die wichtigste Botschaft, die ich hier übermitteln darf an alle Regierungsräte und ihre Mitarbeitenden, ist, dass wir ihnen und ihren Mitarbeitenden herzlich danken.

Ebenfalls danken wir der GPK. Der Bericht ist ausgezeichnet, präzise und differenziert. Er zeigt die Fehlleistungen und Probleme und stellt dar, wo Verbesserungen gemacht wurden und wo ein Lob angebracht ist. Er macht auch Verbesserungsvorschläge, Christoph Haller. Wir sind nicht der Meinung, dass das nicht Aufgabe der GPK sei, Verbesserungsvorschläge zu machen. Das wäre eine Fehlüberlegung. Selbstverständlich sind wir froh, wenn die GPK sagt, wie man es aus ihrer Sicht besser machen müsste. Dass dies nicht immer der Parteimeinung der FDP entspricht, ist selbstverständlich. Es entspricht übrigens auch nicht immer der Parteimeinung der SP.

Zuerst zum Jammern auf hohem Niveau. Wir schliessen uns der GPK an und wünschen uns, dass die Frage des Trinkwassers künftig ernsthaft angegangen wird. Wir möchten auch, dass die Personaldiskussion neu geführt wird angesichts der zunehmenden Litteringprobleme bei der Stadtreinigung. Auch wir kommen zum Schluss, dass hier ein Personalproblem besteht und dass man das angehen sollte. Wir hoffen sehr, dass die Pädagogen an allen Schulen bessere Anweisungen haben über die Gewaltprävention. Das sollte nicht nur an Schulen geschehen, sondern an allen Institutionen, die mit solchen Problemen zu tun haben. Die Leute müssen klare Anweisungen haben, was in dieser Situation zu geschehen ist. Wir akzeptieren es nicht mehr, dass viele Ratschläge aus dem Erziehungsdepartement immer wieder zu spät kommen. Das ist ausgesprochen unbefriedigend für die Arbeit der zuständigen Kommission. Wir fordern Verbesserungen bei der Vergabep Praxis von Messen und Märkten. Wir sind nicht zufrieden, wie die Polizisten in die Reformprozesse einbezogen wurden. Das war nicht optima, sondern sub-optima. Wir sind verärgert über die unrechtmässige Festnahme eines Ausländers und über die Verschleppung des Rekurses am Steinenberg, der dazu geführt hat, dass die Leute kein rechtliches Gehör erhielten. Wir wollen, dass der Vorsteher des WSD künftig nicht mehr im Verwaltungsrat der BVB sitzt. Da braucht es eine klarere Trennung der Rollen. Wir schliessen uns der Forderung an, dass der Datenschutzbeauftragte einen klaren Auftrag zur Kontrolle des Staatsschutzes erhält. Wir fordern ein entschlosseneres Vorgehen im Bereich der Kontrolle von Schwarzarbeit und Lohndumping. Die Regierung nimmt das zwar ernst, müsste aber noch mehr tun.

Ein grosses Defizit in diesem GPK-Bericht orten wir auch. Es ist nicht verständlich, warum die GPK nichts über diese Erdbeben gesagt hat. Wir verstehen nicht, warum sie diese Abläufe nicht durchleuchtet hat und uns aufzeigt, was tatsächlich geschehen ist. Diese Unterlassung ist uns unverständlich.

Die GPK hat auch auf positive Entwicklungen hingewiesen. Es ist sehr erfreulich, dass in der Verwaltung immer mehr mit Zielvereinbarungen geführt wird und dass dieser neue Führungsstil erfolgreich greift. Wir sind erfreut darüber, dass die Verwaltung daran ist, die Schnittstellen zu überprüfen zwischen den Departementen. Die ständige Aufgabe, den Verwaltungsbetrieb zu optimieren, zu verbessern, schlanker und effizienter zu machen, ohne Leistungen abzubauen, ist auch uns wichtig. Wir unterstreichen die Forderung der GPK, dass sie künftig das Recht hat, der Finanzkontrolle Aufträge zu erteilen, damit sie einen Teil der Kontrollaufgaben übernehmen kann und solche Leistungs- und Wirkungsprüfungen ausführen kann. Die GPK ist damit überfordert.

Wir freuen uns über den one-stop-shop und dass das E-Government ausgebaut wird. Es freut uns sehr, dass die Combinos repariert werden, ohne dass der Kanton Kostenfolgen hat. Das Staatswesen soll sich verbessern. Wir sind den Steuerzahlenden schuldig, dass der Staat wirksam und effizient arbeitet. Es ist wichtig, dass die GPK sehr viele Bereiche abdeckt und viele Bereiche durchleuchtet. Ich weiss nicht, ob es der richtige Weg ist, wenn man sich auf einzelne Aspekte zu sehr konzentriert. Uns scheint es wichtig, dass eine umfassende Durchleuchtung stattfindet. Wir sind froh, dass wir mit diesem Bericht entgegennehmen können, dass das geschehen ist.

Die SP begrüsst die Tatsache, dass der Verwaltungsbericht künftig zusammen mit dem Finanzbericht diskutiert werden kann. Wir würden uns freuen, wenn das im Juni gemeinsam mit der Rechnung geschehen kann. Bei uns kam auch die Diskussion auf, ob es nicht sinnvoll wäre, künftig allenfalls die Finanzkommission und die GPK zusammenzulegen. Wir haben diese Diskussion noch nicht zu Ende geführt, aber sie ist zumindest aufgekommen. Ich danke der Regierung für ihre Arbeit und der GPK für ihren Bericht und bitte Sie im Namen der SP, den Verwaltungsbericht, die Berichte des Appellationsgerichte und der Ombudsstelle und der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen im Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis möchte der GPK für ihre komplexe und wichtige Arbeit danken. Ich möchte zu ein paar Punkten sprechen, die uns am GPK-Bericht besonders ins Auge gestochen sind. Auch wir begrüssen es sehr, dass mit der Verwaltungsreorganisation eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen unternommen wurde. Wir erwarten in Zukunft eine effizientere Verwaltung mit transparenteren Strukturen und weniger Bürokratie. Eine sinnvolle Zusammenarbeit der Departemente soll damit möglich werden. Doppelspurigkeiten sollen ausgemerzt werden. Das Präsidialdepartement, das einen Überblick über alle Departemente haben wird, kann für diese Zusammenarbeit eine federführende Rolle übernehmen und die Arbeiten koordinieren. Wir erwarten, dass die Bevölkerung einen einfacheren und unbürokratischeren Zugang zu den Behörden erhält. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwaltungsreorganisation auf gutem Weg ist und werden unser Augenmerk darauf richten, dass die oben genannten Ziele wirklich erreicht werden. In verschiedenen

Departementen bemängelt die GPK das fehlende Mitspracherecht der Mitarbeiter. Auch wir sehen hier ein Manko. Es sind in verschiedenen Departementen sehr viele Reformen und Veränderungsprozesse im Gange. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den anstehenden Reformen mithalten können und sie auch mittragen. Sonst besteht die Gefahr, dass sich das Personal übergangen fühlt wie bei der Polizeireform Optima. Die Empfehlung der GPK, bei Projekten und Reformen das Personal nicht nur zu informieren, sondern auch anzuhören, unterstützen wir vehement. Die Mitarbeitenden sind die Fachleute in den jeweiligen Departementen. Sie sind diejenigen, die die Projekte und Reformen schlussendlich ausführen müssen. Es ist also nur logisch, dass auch ihre Meinung eingeholt wird. Es geht entgegen der Meinung der FDP nicht um eine Ideologie, sondern um Effizienz und Wirksamkeit. Auch selbstverständlich sollte es sein, dass die Anhörungen und Vernehmlassungen ernst genommen werden. Sie sollen nicht nur ausgezählt und archiviert werden, wie wir das zum Teil im ED schon erlebt haben.

Im allgemeinen Teil zum Verwaltungsbericht spricht die GPK die Quartierdemokratie an. Auch wir begrüßen es sehr, dass der Regierungsrat in Zukunft die Quartierbevölkerung zu Projekten im Quartier zumindest anhören möchte. Dass dies mit einer Verordnung geregelt wurde, finden wir positiv. Da in Quartieren verschiedene Meinungen herrschen, ist eine Formalisierung wichtig und nicht nur ein Papiertiger, wie uns das hier gesagt wurde. Der direkte Dialog mit der Bevölkerung ist sehr wichtig, gerade in der Stadt, wo wir keine Gemeinden haben. Die Möglichkeiten sich politisch zu betätigen, sind deshalb eingeschränkter als auf dem Land. Wir hoffen, dass auch das Baudepartement die Quartierbevölkerung ernster nimmt als bisher. Es wäre zu überprüfen, ob nicht auch Grundlagen für ein weiterführendes Mitspracherecht gelegt werden könnten.

Wie für die EVP ist auch für das Grüne Bündnis die nachhaltige Anlagestrategie der Pensionskasse sehr erfreulich. Sie sieht vor Anlagen in Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzerne ab. Wir fordern, dass diese Strategie weiterentwickelt und systematisch durchgezogen wird. Hier kann die Pensionskasse eine Vorbildfunktion übernehmen.

Zum Schluss möchte ich die Bemerkungen der GPK zum Staatsschutz sehr unterstützen. Es ist beunruhigend, dass die Aufsicht über den Staatsschutz noch immer nicht geregelt ist. Schon letztes Jahr hat die GPK gemeldet, dass sie die Aufsicht über den Staatsschutz nicht wirklich durchführen kann. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden, damit nicht wieder wie in den 70er-Jahren ein rechtsfreier Raum entsteht. Das Grüne Bündnis würdigt die umfangreiche Arbeit der GPK und nimmt den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Patrick Hafner (SVP): Wir unterstützen den Antrag der FDP, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht in zustimmendem Sinne. Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass ich als Mitglied der GPK dies sage. Es sollte Sie auch erstaunt haben, wenn Sie den Bericht genau gelesen haben, was bezüglich Schlussabstimmung steht. Ich bin für die kritischen Voten sehr dankbar. Ich bin vom parteipolitischen Votum der SP nicht begeistert. Genau das ist das Problem und das steckt teilweise hinter den Problemen, die angesprochen wurden bezüglich des GPK-Berichts.

Aus Sicht der SVP fehlt das Thema, das die Bevölkerung im Jahre 2006 am meisten beschäftigt hat, fast vollständig: Deep Heat Mining. Vor allem der Bereich Kommunikation hätte einer vertieften Erläuterung bedurft.

Es fehlen noch weitere Themen, die die Bevölkerung beschäftigen. Littering, Abfall, illegale Entsorgung von Abfällen in den Quartieren, mangelnde Strassenreinigung usw. Beim Thema Littering wurden zum ersten Mal substantielle Fortschritte gemacht. Es erstaunt nicht, dass prominente Basler Stimmen von einer partiellen Beisshemmung der GPK berichten. Man müsste vielleicht sagen: partiell politisch. Es ist schade, wenn die GPK nicht nach den eigenen Grundsätzen verfährt zum Teil. Wir haben im Eintretensvotum des Präsidenten gehört, was die Aufgabe der GPK ist. Ich wäre froh, wenn sich gewisse Vertreter daran halten würden und in den Kommissionen keine Parteipolitik machen, besonders in einer Obergerichtskommission. Die GPK muss eine Aufgabe erfüllen, die deutlich und mit Abstand über jeder Parteipolitik steht. Es wäre schade, wenn die GPK diese Aufgabe nicht entsprechend wahrnehmen würde. Ich bitte Sie daher, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, aber "in zustimmendem Sinne" zu streichen.

Zwischenfrage von Philippe Macherel (SP).

Stephan Maurer (DSP): Alljährlich kommt dieser ausführliche Bericht unserer Geschäftsprüfungskommission und ermöglicht uns einen grossen und umfangreichen zusätzlichen Einblick in viele Themenbereiche. Wir danken dem Präsidenten und der ganzen Kommission für ihre sorgfältige Arbeit. Richtigerweise macht die GPK auch eigene Vorschläge. Beim Durchlesen stelle ich fest, dass die GPK insgesamt mit der Verwaltung und der Regierung zufrieden ist. Dem können wir uns anschliessen, würden aber in unserer Empfindung nie so weit gehen, wie dies in den Aussagen der FDP und vor allem der SVP zu hören ist. Der Bericht ist höchstens etwas brav geraten. Für die DSP-Fraktion sind zwei Bereiche besonders erwähnenswert, darauf möchte ich mich beschränken.

Erstens das Thema Littering und zweitens das Thema Ressortleitung Sport. Beim Littering sind umfassende Massnahmen nötig mit den entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Es genügt nicht, nur den Personalbestand aufzustocken, kleine Bussen auszustellen, neue Rollcontainer aufzustellen und den Detailhandel zu motivieren. Wenn dies genügen würde, hätten wir schon heute deutlich weniger herumliegenden Abfall. Es braucht die Einführung von Pfandsystemen auf allen Einweg-Verpackungsmaterialien, so wie dies teilweise im Ausland längst der Fall ist. Neben Flaschen auch Pfandsysteme für beispielsweise Pizzakartons oder Styroporverpackungen etc. Zudem sind die Mehrweggeschirre für alle Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum zwingend vorzuschreiben. Der DSP ist es ein grosses Anliegen, dass die Sauberkeit im öffentlichen Raum weiter verbessert werden kann. Wir

werden nicht müde, dies mit Nachdruck zu fordern, bis weitere Massnahmen umgesetzt werden.

Dem Sport als Teil unseres Freizeitverhaltens kommt eine immer grössere Rolle zu. Warum? Es gibt laufend neue Sportarten, mehr Freizeit, mehr Bedürfnisse von jung und alt sich sportlich zu betätigen. In unserem Kanton muss festgestellt werden, dass der Sport eher abgewertet anstatt aufgewertet wird und weiterhin ein Mauerblümchendasein fristet. Es gibt an einigen Orten zu wenig Hallenkapazitäten und die Vorbereitungsarbeiten zur Euro 08 gingen sehr spät los. Da kommt ein schlechtes Gefühl auf. Wir haben in einer Interpellation von Hansjörg Wirz unterstrichen, dass mit der Stellenbesetzung der Ressortleitung vorwärts gemacht wird und dass das Ressort im Rahmen der Verwaltungsreform ein eigenständiges Ressort bleibt und eine echte Fachperson für diesen bedeutenden Bereich gefunden und mit der Leitung betraut wird.

Die DSP unterstützt alle Anträge der GPK unverändert und dankt der GPK für den anschaulichen und gut leserlichen Bericht. Ich schätze die vielen Vorschläge, die gemacht werden.

Einzelvoten

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich spreche nochmals zum Kapitel 1 des GPK-Berichts: Interparlamentarische Oberaufsichtskommission. Es werden dort vier Kommissionen aufgeführt, die von der GPK beschickt werden. Diese interparlamentarischen Kommissionen werden auch von anderen Kommissionen beschickt, unter anderem das UKBB durch die GSK. Nun zeigt die gemacht Erfahrung in anderen Kantonen, dass derartige ausgelagerte Institutionen nur noch sehr locker parlamentarisch überwacht werden, weil sich niemand richtig dafür verantwortlich fühlt. In unserem Kanton ist es nicht möglich, Geschäftsberichte oder Rechnungen direkt an eine interparlamentarische Kommission zu überweisen, das ist in der Geschäftsordnung so nicht vorgesehen. Ich sehe die Gefahr, dass diese interparlamentarischen Kommissionen nicht ernst genommen werden und zu einer Art Lunch-Club verkommen, die sich einmal im Jahr treffen und ein gutes Mittagessen einnehmen. Diese interparlamentarischen Kommissionen müssen die effektiven Geschäftsprüfungskommissionen für diese Betriebe sein. Sie müssen auch entsprechend wahrgenommen und ernstgenommen werden. Ich werde mir vorbehalten mit anderen Mitgliedern des Grossen Rates dazu einen Vorstoss vorzubereiten, damit die Stellung dieser Kommissionen gefestigt wird und damit diese ihre Aufgaben auch tatsächlich wahrnehmen können.

Greta Schindler (SP): Aus dem ausführlichen Bericht geht leider zu wenig hervor, dass unsere Verwaltung trotz allem sehr gut funktioniert. Sehr interessant ist auf Seite 18 der Abschnitt zum Problem Littering. Etwas, das alle stört und ärgert. Alle gutgemeinte Aufrufe und Projekte konnten das Problem des Litterings bis heute nicht lösen. Die Stadtreinigung hat eine Reinigungsstrategie erarbeitet, mit der sie bis 20.00 Uhr und am Wochenende präsent ist, um den Dreck, der jährlich zunimmt, wegzuräumen, damit unsere Stadt darin nicht versinkt. Wie im Bericht der GPK vermerkt ist, muss die ganze Mehrarbeit mit einem Personalbestand von minus 25% erledigt werden. Das tragische an dieser Personalreduktion ist, dass sie in einer Zeit gemacht wurde, als die Abfallberge immer grösser wurden. Wie wir jeden Tag feststellen können, steht die Stadtreinigung vor einer Aufgabe, die fast nicht zu lösen ist. Die Schlussfolgerung der GPK geht zwar in die richtige Richtung, jedoch fordert sie bloss eine Überprüfung des Personalbestands. Überprüfen kann man eigentlich alles. Ich würde als Schlussfolgerung eine gezielte Aufstockung des Personalbestands bevorzugen.

Wir werden im Laufe unserer Sitzung einen Anzug betreffend Einsatz von privaten Littering- und Präventionsteams zu behandeln haben. Das ganze Problem des Littering könnte weitgehend eliminiert werden mit einem stärkeren Einbezug aller Veranstalter und einem gesamtschweizerischen Pfandsystem. Diese Massnahmen würden wesentlich mehr bringen als ein Präventionsteam. Der Antrag ist gut gemeint, wird aber das Problem der Stadtreinigung nicht lösen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte auf das Votum von Paul Roniger reagieren, der angeregt hat, dass wir die beiden Oberaufsichtskommissionen zusammenlegen sollten, weil es Überschneidungen gebe. Es ist richtig, dass der Grosse Rat seine Oberaufsicht immer wieder kritisch beurteilt und sich solche Fragen stellt. Ich möchte mich dezidiert gegen diese Idee äussern, die beiden Oberaufsichtskommissionen zusammenzulegen. Diese Frage wurde im Zusammenhang der Parlamentsreform ausführlich diskutiert. Die damalige Reformkommission ist eindeutig zum Schluss gekommen, dass wir das nicht tun sollten, obwohl es Kantone gibt, die nur eine Oberaufsichtskommission besitzen. Dass heute die GPK auch wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte berücksichtigt, dass die Finanzkommission sich nicht nur auf finanzielle Aspekte beschränkt, sondern auch inhaltliche Fragen stellt, ist natürlich gut. Dass es dabei mehr Abgrenzung und Klärung braucht, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, halte ich auch für notwendig, vor allem wenn wir nur noch eine Berichterstattung haben. Aus meiner Sicht ist es für das Parlament ausgesprochen wichtig, dass sich viele Mitglieder des Grossen Rates mit der Oberaufsicht befassen, weil das die Kompetenz des Grossen Rates in der Oberaufsicht stärkt. Nur eine Oberaufsichtskommission würde diese Kompetenz schwächen und es wären damit auch Gefahren verbunden. Wir würden damit eine Machtkonzentration im Grossen Rat schaffen, die nicht gut ist. Obwohl ich die Probleme auch sehe, die man aufgreifen sollte, möchte ich die Idee einer Zusammenlegung der Oberaufsichtskommission nicht befürworten. Ich fände das eine bedauernde Entwicklung, auch wenn der Grosse Rat verkleinert wurde.

Schlussvoten

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts. Wir sind offen für Kritik und nehmen diese gerne entgegen. Wir werden die Punkte, die teilweise aufgeführt wurden, in der GPK diskutieren. Das Thema Zusammenlegung der Oberaufsichtskommissionen wurde von verschiedenen Votanten angesprochen, nicht alle im gleichen Sinn. Dieses Thema liegt auf der Hand. Wir haben nun eine veränderte Situation, indem wir in Zukunft eine einheitliche Berichterstattung haben werden. Das Ziel ist, Inhalt und Finanzen zusammenzubringen. Diese Frage stellt sich automatisch, auch weil eine Verkleinerung des Grossen Rates ansteht. Man muss schauen, wie man haushälterisch mit den Kräften umgeht. Auf der anderen Seite ist es so, dass auch Bedenken gegenüber einer solchen Zusammenlegung bestehen. Die rechtsstaatliche und finanzielle Prüfung müssen beide in der Oberaufsicht vorkommen. Es kann nur zu einer Zusammenlegung kommen, wenn das irgendwie garantiert werden kann. Ein anderer Punkt, der bei uns auch diskutiert wurde, ist die Frage der Machtkonzentration. Es gibt dann nur noch eine Oberaufsichtskommission. Ich bin froh, dass dieses Thema hier diskutiert wird. Wenn der neue Jahresbericht vorliegt, dann werden wir uns dazu nochmals Gedanken machen. Wir stehen dazu auch im Kontakt mit der Finanzkommission.

Paul Roniger hat das Thema der Verwaltungsreorganisation 09 angesprochen. Er hat der Erwartung Ausdruck gegeben, dass man hier mehr hätte berichten sollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das ein Bereich ist, der ausserordentlich dynamisch ist momentan. Was heute gilt, ist morgen schon nicht mehr so. In diesem Bereich ist sehr viel Bewegung und er ist momentan schwierig zu fassen. Darum mein Aufruf an die Sachkommissionen, sich in ihrem Bereich fundiert mit der Verwaltungsreorganisation auseinander zu setzen. Das wäre der geeignete Weg.

Kritik haben wir von verschiedener Seite gehört in Bezug auf die Geothermie. Diese Kritik ist berechtigt. Da sind wir uns auch selber im Weg gestanden. Dieses Thema hätte sicher eine grössere Gewichtung verdient. Wir haben aber trotzdem auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Ein Problem in diesem Zusammenhang ist die Frage der unabhängigen Risikobeurteilung. Wir haben angeregt, dass dem Kantonslabor eine entsprechende Aufgabe zugewiesen wird. Dies ist ein konstruktiver Vorschlag. Wir haben auch die RISKO angesprochen und betont, dass die RISKO gerade bei solchen Themen eine stärkere Verantwortung wahrnehmen könnte.

Andreas Albrecht hat die Anregung gemacht, uns auf einzelne Themen zu beschränken. In diesem Dilemma stehen wir immer. Wir haben die Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung. Es sollen alle Departemente durchleuchtet werden. Man muss eine Abwägung treffen. Das Ergebnis dieser Abwägung sehen Sie in unserem Bericht. Die Themen, die Andreas Albrecht angesprochen hat, sind Geothermie, ungerechtfertigte Inhaftierung eines sudanesischen Staatsangehörigen und Einbezug der Quartierbevölkerung. Andreas Albrecht wäre auch nicht zufrieden gewesen, wenn wir uns auf das beschränkt hätten. Es braucht eine gewisse Breite und es gibt auch unterschiedliche Interessen im Grossen Rat. Gerade bei den Themen Inhaftierung und Einbezug der Quartierbevölkerung waren wir sehr ausführlich. Es war uns ein Anliegen, Zwischentöne transparent zu machen. Wir sind nicht der Meinung, dass das Problem erledigt ist. Ich bin froh, dass diese Zwischentöne gehört wurden.

Die Fraktion der FDP und der SVP möchten unseren Bericht zur Kenntnis nehmen, aber nicht zustimmend. Christoph Haller hat als Begründung gesagt, dass die GPK zum Teil politische Stellungnahmen abgeben würde und dass ideologische Ausrutscher vorliegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die GPK relativ breit in den Fraktionen abgestützt ist. Ich weiss nicht genau, wo der ideologische Ausrutscher der GPK liegen soll. Es ist uns immer ein Anliegen, möglichst einstimmig die verschiedenen Bereiche zu behandeln. Wir haben kaum Abstimmungen am Schluss, wo sich die Mehrheit durchsetzt. Wir versuchen das immer im Konsens zu machen. Bei pointierten Stellungnahmen können sich Personen betroffen fühlen oder anderer Meinung sein. Von der SVP hören wir genau die gegenteilige Kritik. Dort wird uns Beisshemmung vorgeworfen. Auch hier sind wir in einem Dilemma. Wir möchten einen Mittelweg wählen. Wir möchten klare Aussagen machen, aber auch nicht einfach bellen, wie das vielleicht der SVP mehr liegen würde.

Philippe Macherel hat das Thema der interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen angesprochen. Es ist entscheidend, dass diese Kommissionen Gewicht erhalten. Es darf nicht sein, dass man sich zu einem Mittagessen trifft und die Geschäfte kurz absegnet. Es ist ganz wichtig, dass unsere Vertretungen in den interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen Rechenschaft darüber abgeben, was die konkrete Aufgabe der Kommission ist und sich dafür einsetzen, dass die Aufgaben wirklich fundiert wahrgenommen werden.

Ich beantrage Ihnen, dass Sie unseren Anträgen, wie sie im Bericht formuliert sind, zustimmen.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung des Verwaltungsberichts des Regierungsrates.

Allgemeine Themen (keine Wortmeldungen)

Staatskanzlei (keine Wortmeldungen)

Baudepartement

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis wollte in der Aprilsitzung eine Resolution zum Trinkwasser vom Grossen Rat verabschieden lassen. Mit dieser Resolution wollten wir die Offenlegung aller Resultate der Trinkwasseranalysen, unabhängige Berechnungen über den Umfang aller in der Region Basel bekannten und vermuteten Deponien, die Totalsanierung aller Chemiemülldeponien in der Region und die Zusammenarbeit mit weiteren kritischen Organisationen. Diese Resolution wurde leider nicht verabschiedet. Umso mehr freue ich mich im Namen der Fraktion, im Bericht der GPK zu lesen, dass sich die GPK des Eindrucks nicht erwehren kann, dass im Zusammenhang der Trinkwasserversorgung aus der Hard bzw. dass die bestehenden Probleme rund um die Muttenzer Deponien von den zuständigen basellandschaftlichen Behörden nicht mit dem nötigen Nachdruck angegangen werden. Die GPK ersucht den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen der Muttenzer Deponien ohne Verzug in die Wege geleitet werden, denn die Behörden sind für einwandfreies Trinkwasser verantwortlich. Diese Bitte hätte ein bisschen schärfer formuliert werden können. Uns ist es aber wichtiger, dass sie vom Regierungsrat gehört und ernsthaft aufgenommen wird.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Thema Littering wurde mehrfach angesprochen. Ich danke der GPK, dass sie sich diesem Thema angenommen hat. Tatsache ist, dass alle Städte mit diesem Problem konfrontiert sind. Ursachen dafür sind vielfältig. Sie sind vor allem in einem veränderten Lebensstil begründet. Der öffentliche Raum wird sowohl nördlich als auch südlich der Alpen, unabhängig von den Jahreszeiten, viel intensiver genutzt. Es finden sehr viel mehr Aktivitäten im öffentlichen Raum statt, als das vor zehn Jahren der Fall war. Die Folgen dieser intensiveren Nutzung sind die sichtbaren Spuren. Es gibt kein Patentrezept. Ich erinnere mich an die Diskussion um die Einführung von Bussen. An allen Orten, wo solche Bussen eingeführt wurden, hat dies keine Veränderung herbeigeführt. Es gibt Untersuchungen von Universitäten und Fachhochschulen im In- und Ausland, was dieses Problem beseitigen könnte. Es braucht ein Bewusstsein, dass diese Abfälle nicht im öffentlichen Raum landen. Ich kenne niemanden, der es gut findet, dass gelittert wird. Tatsache ist, dass es unglaublich viele Litterer gibt. Sie können das selbst beobachten. Es kann nicht sein, dass es nur eine Bevölkerungsgruppe ist, Junge oder Ausländer, sondern es sind sehr viele Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Es gibt Massnahmen, die greifen würden. Das Pfandsystem wurde genannt. Das kann nicht lokal eingeführt werden. Ein Pfandsystem vor allem auf Getränke muss schweizweit eingeführt werden. Die Grossverteiler wehren sich vehement dagegen. Das Pfandsystem ist keine unbestrittene Massnahme. Dies muss vom Bund eingeführt werden. Der Kanton wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Bundesamt für Umwelt sich diesem Thema annimmt. Eine weitere Massnahme sind vielleicht die Bussen. Sie werden aber keine grosse Trendwende bedeuten. Was bleibt, ist die Reinigung. Wenn Sie mehr Personal fordern, dann ist das richtig. Es gab schon Aussagen, dass praktisch hinter jedem Menschen im öffentlichen Raum ein Strassenwischer seine Arbeit vollziehen müsste, das kann es ja auch nicht sein. Ich setze mich dafür ein, dass genügend Personal vorhanden ist. Mit mehr Menschen, die die Strassen wischen, ist es auch nicht getan. Es sind viele Menschen da, die putzen und man sieht sie. Sie sind orange gekleidet, haben einen Besen in der Hand und schieben einen Wagen. Da kann ich ja meinen Mist auf dem Boden lassen, der kommt ja gleich vorbei. Das sind Aussagen, die es gibt. Es braucht den Protest und Zivilcourage, dass man die Leute darauf hinweist, dass das nicht geht. Ich bin froh, dass sich alle, die sich darüber ärgern, Gedanken machen, wie man das verändern könnte. Ich kann Ihnen versichern, dass die Stadtreinigung mit ihrem Personal und ihren Möglichkeiten das Grösstmögliche tut. Wenn wir eine Veranstaltung wie die Euro 08 vor uns haben, dann können Sie sicher sein, dass wir uns vor allem mit diesem Problem auseinandersetzen. Wie bewältigen wir so viele Menschen im öffentlichen Raum und die entsprechenden Spuren, die hinterlassen werden. Wenn Sie mehr Personal fordern, dann möchte ich das von Ihnen auch hören, wenn wir über das Budget reden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir uns diesem Thema ernsthaft annehmen. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Verursacher dieses Problems unter uns sind. Die Tatsache, dass die Mengen im Tonnenbereich pro Monat steigen, egal ob schlechtes oder schönes Wetter ist, spricht für sich.

Die Sprecherin des Grünen Bündnis hat die Quartierbevölkerung angesprochen. Das Baudepartement ist mit seinen Projekten in den Quartieren präsent und bearbeitet diese Projekte mit den entsprechenden Organisationen. Der Leitfaden über den Umgang mit der Quartierbevölkerung ist eine Darstellung einer längst geübten Praxis und darum auch nicht so unverständlich, wie Andreas Albrecht das gesagt hat. Die Menschen, die damit arbeiten, haben sehr gut verstanden, was damit gemeint ist. Wir sind hier nicht am Punkt Null, wo wir mit einem angeblichen Papiertiger zu arbeiten beginnen. Der Leitfaden und die Verordnung ist der Ausdruck einer Praxis, wie sie bereits besteht und von den Quartierorganisationen geschätzt wird.

Erziehungsdepartement

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich beziehe mich auf die Bemerkung im Bericht der GPK auf Seite 21 zur Vielzahl der Reformprojekte im Schulbereich. Die GPK hat offenbar festgestellt, dass hier eine problematische Entwicklung vorliegt. Ich teile diese Meinung. Die Aufzählung der laufenden und anlaufenden Reform im Bericht der GPK ist unvollständig. Neben den angegebenen Themen wie Entwicklungsplan, HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz müssen andere auch erwähnt werden. Das Sprachenkonzept mit dem Problem der Reihenfolge der Fremdsprachen, die Einführung von Leistungsstandards, der Volksschulabschluss, die Tagesstrukturen, die Eingangsstufe, die Leitungsstrukturen, die Abschaffung der Kleinklassen etc. Auch diese Liste ist noch nicht komplett. Dies war bereits während der Berichtsperiode 2006 im Gange und wird vom ED konsequent weiterzutreiben, ohne Rücksicht auf die Machbarkeit in den Schulen, oftmals ohne das notwendige Gespür für das pädagogisch Machbare und Wünschbare. Ich meine nicht, dass den Lehrkräften keine Reformen zuzumuten seien, das meinen auch die Lehrkräfte nicht. Sprachenkonzept, Tagesbetreuung, Frühförderung, inhaltliche Harmonisierung der Schulen und Qualitätssicherung sind Bestrebungen, die wir unterstützen und nicht bestreiten. Unsere Schulen brauchen Reformen und unsere Lehrkräfte sind reformbereit. Sie wollen in ihrer Reformbereitschaft ernst genommen werden. Sie schätzen es nicht, wenn sie immer wieder den Eindruck bestätigt erhalten, ihre Vernehmlassungen seien für die Katze und hätten reinen Alibi Charakter. Die Schuleingangsstufe, die jetzt im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz doch kommen soll, obwohl sich die Lehrerschaft mit riesigen Mehr aus sozialen und pädagogischen Gründen dagegen ausgesprochen hat. So war es auch bei der Vorlage der neuen Leitungsstrukturen, wo das ED das Einhalten eines Mittelweges verkündete, dem Erziehungsrat den Ratschlagsentwurf unterbreitete, bevor die Schulsynode ihre Vernehmlassung beschlossen hatte. Neben der Vielzahl der Projekte, die die Charakterisierung als Aktionismus nahe liegt, und neben dem Macherstil, der sich oft nicht um die Mitsprache der Betroffenen kümmert und vor allem nicht um die Mitsprache der betroffenen Fachleute, ist die Reformtendenz im ED inhaltlich anzuschauen. Das ED ist auf dem Weg, die baselstädtische Pädagogik radikal umzuspätsen und zwar keineswegs immer im vorteilhaften Sinne. Im Harmonisierungspaket mit den Nordwestschweizer Kantonen, das wir grundsätzlich begrüßen, ist ein wesentlicher Punkt enthalten, der eine äusserst bedenkliche Entwicklung einzuläuten droht. Er kommt unter dem Label bereichern und beschleunigen daher und bedeutet nichts anderes als die totale Vereinzelung der Pädagogik, die totale Entsolidarisierung der Schulen, die Umstellung auf Ellbogen, die Vernachlässigung von sozialen und humanistischen Bildungszielen. Die Bereicherungs-, Beschleunigungs- und Überholspur beginnen in der Eingangsstufe und enden im Elitebereich. All dies hüllt sich in einen Deckmantel der Modernität. Dazu gehört auch die anlaufende Reform der Teilautonomie und Leitungsstrukturen, ein NPM-Projekt, das unbegründet bessere Schulleistungen verheisst, im Wesentlichen aber ein folgenschweres pädagogisches Auseinanderdriften unserer Schulen bewirken wird. Im Zeitalter des wirtschaftlichen Benchmarkings ist das offenbar für manche eine wünschenswerte Entwicklung. Wir sind für Reformen, aber wir schauen uns genau an, was wir damit gewinnen und was wir uns an negativen Entwicklungen damit einhandeln.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Verzug bei den parlamentarischen Aufträge wurden mit Recht von der GPK festgestellt. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das nicht tolerieren möchten. Wir bemühen uns, in der Vergangenheit ging es besser. Wahrscheinlich hat die Fülle der Aufträge dazu geführt.

Es wurde viel von den Reformprojekten gesprochen. Die Reformen sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Basel ist keine Insel. Wenn wir einen grösseren Reformbedarf haben als andere Kantone, dann hängt das damit zusammen, dass wir uns in fast allen Stufen der eidgenössischen Norm annähern. Das hat auch die Bevölkerung im Mai letzten Jahres mit 92% Zustimmung in Basel-Stadt gefordert. Es liegt nicht im Belieben einiger Mitarbeitenden oder von mir jemanden zu schikanieren, sondern es ist eine Aufgabe, welche die Gesellschaft an uns in diesen Verantwortungsbereichen stellt. Letztlich ist es so, dass alle relevanten Themen zu Ihnen kommen, sodass Sie das letzte Wort haben. Der Bildungsraum wurde angesprochen. Einige Bereiche wurden etwas karikiert. Es liegt an Ihnen, zu sehen, ob ein gemeinsamer Nenner, der nicht sehr breit ist zwischen vier Kantonen, akzeptabel ist, ob wir einen Kompromiss gegen unsere tradierten Vorstellungen eingehen möchten oder nicht. Dieser Bildungsraum hat einen Preis, nämlich das Entgegenkommen im einen oder anderen Bereich. Den Gewinn muss ich Ihnen nicht schildern. Wir werden oft von betroffenen Eltern darauf hingewiesen, dass wir die Volksschule vereinheitlichen sollen. In diesem Bereich wurde von der Kommission darauf hingewiesen, es sei stets darauf zu achten, dass die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler mit der Umsetzung mithalten können. Im jetzigen Stadium sind in den meisten Fällen noch keine Umsetzungsschritte vorhanden. Es ist etwas peinlich, dass ich es selbst sagen muss, aber im Vergleich zu anderen Kantonen, ist der Einbezug der Lehrkräfte in unserem Kanton sicher nicht mangelhaft. Ich gebe mir Mühe, dass ich selbst an Informationsveranstaltungen teilnehmen kann, weil ich den Impuls der Leute spüren möchte. Dass die Verkräftbarkeit gegeben sein muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass die Schülerinnen und Schüler nicht darunter leiden sollen, ist auch klar. Das sind Anweisungen, die sehr gut gemeint sind, die aber weit offene Türen einrennen. In diesem Zusammenhang wurde von den Vernehmlassungen gesprochen. Es wäre interessant, eine Debatte über den Sinn einer Vernehmlassung zu führen. Es ist nicht so, dass die Summen der gleichlautenden Meinungen addiert, die Wahrheit bedeuten. Eine Vernehmlassung ist dazu da, verschiedene Interessengruppen anzuhören, um gescheiter zu werden. Aber das heisst nicht, dass bei Widerstand beispielsweise aus Gewerkschaftskreisen davon abgesehen wird. Das ist nicht der Sinn von Vernehmlassungen. Wir müssen in der Politik das Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative aushalten, und dass es Widersprüche und Diskussionen gibt, die ausgemehrt werden. Unsere Aufgabe ist es, Ihnen nicht Halbherzigkeiten und schon abgeschliffene Möglichkeiten vorzulegen, die von jeder Seite toleriert werden. Es geht nicht um uns hier drin oder um die Verwaltung, sondern es geht um die künftigen Generationen. Wir sind es

ihnen schuldig, die besten Varianten zu haben. Da müssen die Strukturen auch angeschaut werden. Es wird mit grosser Sorgfalt vorgegangen. Ich nehme diese Ratschläge entgegen, sehe mich aber nicht dazu veranlasst, etwas zu ändern aufgrund des Berichts.

Ich glaube die Kommission hat sich etwas verrannt in ihrer Einschätzung des Dienstes für technische Unterrichtsmittel. Das ist einer der Schuldienste, welcher hervorragende Dienstleistung für die Kinder in unseren Schulen bringt. Wenn sie in ein Lager gehen, dann nehmen die jungen Menschen Kameras oder Tonbänder mit. Sie erhalten dort Anweisungen, wie damit umgegangen wird. Die Lehrkräfte schätzen das ausserordentlich. Wir haben uns bemüht in zwei Berichten die Wichtigkeit dieser Dienststelle der Kommission mitzuteilen. Wir haben das anscheinend nicht geschafft, wenn das nun überprüft werden sollte. Im Kanton Basel-Stadt ist die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen sehr hoch, die Lehrer und die Schülerinnen schätzen das sehr. Aus dem Kanton Basel-Landschaft sinkt die Nachfrage. Es gibt dort Lehrkräfte, welche diese Instrumente holen, sie zuhause kopieren und dann nie mehr kommen. Deshalb haben wir jetzt dem Kanton Basel-Landschaft gesagt, dass wir den bisherigen Vertrag um zwei Jahre verlängern. Wenn wir keine Einigung über eine angemessene Kostenbeteiligung finden, dann schmeissen wir sie raus. Diese Dienststelle soll in ein Zentrum für Lehrpersonen der Reorganisation des Departements übergehen. Wir möchten konzentriert aus einer Hand den Lehrerinnen und Lehrern Dienstleistungen im unterstützenden Sinne anbieten können in den verschiedensten Bereichen, unter anderem auch hier. Wir halten daran fest, dass dies eine gute Institution ist.

Das Ressort Sport wurde mehrfach erwähnt. Hier gilt es einiges klarzustellen. Seit rund 1,5 Monaten ist das Resultat einer Arbeitsgruppe vorliegend, welche Dimension im jetzigen Ressort Sport noch vorhanden sein wird. Es ging darum zu überprüfen, ob die Pflege des Unterhalts der Grünanlagen in der Stadtgärtnerei oder im Ressort Sport durchgeführt wird. Wir haben die Kommission darauf hingewiesen, dass wir in der Reform des Erziehungsdepartements unterwegs sind. Ich muss hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass von keinem Votanten erwähnt wurde, was dort schief läuft. Die Vereine werden von uns bestens bedient. Ich kenne keine Reklamationen. Wir haben Vorwärtsschritte gemacht bei der finanziellen Unterstützung der Vereine und auch die Hallenzuteilung klappt bestens. Natürlich ist es immer komfortabel, mehr Hallen zu haben. Es wäre etwas blauäugig zu glauben, dass eine andere Besetzung im Ressort Sport sofort zu mehr Hallen führen würde. Hier sehe ich keine sachliche Kritik. Es ist ein Selbstläufer, im Ressort Sport etwas zu suchen. Wir möchten an denjenigen Teil der Bevölkerung mit Angeboten näher rankommen, der sich nicht genug aktiv bewegt. Im Vereinssport ist kein grosser zusätzlicher Bedarf. Die Frage ist, ob wir es schaffen, die etwas träge Bevölkerung zu mehr aktiver Bewegung zu motivieren. Diese Aufgabe werden wir wahrnehmen müssen. Deshalb die Umorganisation im Bereich Sport. Von einem Fraktionssprecher wurde die Gleichung gemacht, wenn auch nicht wörtlich, dass wenn eine Dienststelle nicht direkt unterstellt ist, sie lausige Arbeit macht. Das stimmt nicht. Wir haben im Erziehungsdepartement viele Dienststellen, die nicht direkt unterstellt sind und trotzdem hervorragende Arbeit leisten. Bei der Euro waren und sind wir nicht im Verzug. Wir liegen gut im Terminplan und haben im Vergleich mit den anderen Städten auch in den frühen Phasen keine Rückstände. Ich bitte Sie um etwas mehr Sachlichkeit.

Wir sind froh um den Dialog mit der GPK, wir werden das Problem mit der Stellenbesetzung in der St. Jakobshalle aufnehmen. Wir sind daran, eine Lösung zu finden, welche den Fragen der Finanzkommission Rechnung trägt. Wir möchten die Bestrebungen bezüglich der Belegung dieser für Basel und seine Ausstrahlung wichtigen Halle weiterführen und zeigen in den nächsten Tagen den Zuständigen, wie wir das zu tun gedenken. Hier sind wir froh, den Dialog mit der GPK weiterführen zu können.

Finanzdepartement

Jürg Meyer (SP): Meine Ausführungen betreffen die Vermietungspolitik der ZLV. Es wird richtigerweise ausgeführt, dass die ZLV, neu Immobilien Basel-Stadt, während der Mietdauer die Mietzinse ausschliesslich an die gesetzlichen Anpassungskriterien anpasst. Bei jeder Neuvermietung sollen die Mietzinse als Marktmieten neu festgelegt werden. Es wird leichthin angenommen, dass die Marktpreise schneller wachsen als die gesetzlichen Anpassungskriterien. Diese Kernaussage der Mietpolitik von Immobilien Basel-Stadt muss kritisch hinterfragt werden. Ich bestreite sie ausdrücklich für die Gegenwart. Seit 1994 hatten wir eine Jahreststeuerung leicht unterhalb von 1%. Der Landesindex stieg innerhalb der 13 Jahre von Januar 1994 bis Januar 2007 von 139,2 auf 154,5 Punkte, das heisst um rund 11%. Zu den regelmässig anfallenden Anpassungskriterien des Mietzinses gehören der Teuerungsausgleich des risikotragenden Kapitals im Umfang von 40% des Landesindex, im weiteren der Ausgleich der Teuerung der Betriebs- und Unterhaltskosten, im Durchschnitt jährlich ungefähr ein halbes Prozent des Mietzinses. Allein diese beiden Kriterien zusammengerechnet, lassen den Mietzins im Ausmass der Teuerungsentwicklung ansteigen, solange die Teuerungsrate auf dem gegenwärtigen Niveau verbleibt. Hinzu kommt für die Mietzinse von Zeit zu Zeit der Ausgleich der wertvermehrenden Investitionen. Die Mietzinse wachsen wesentlich stärker als die Teuerung. Solange wir nur geringfügige durchschnittliche Reallohnsteigerungen haben, wächst der Lohnanteil stetig, der für den Mietzins reserviert werden muss. Diese Entwicklung ist vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen gravierend. Es mutet als bedenklich an, wenn auf dem Ausgleich der Hypothekarzinsensenkungen seit 1991 verwiesen wird, welche neuen Spielräume die Anpassung neuer Mietverhältnisse an den Marktzins bietet. Dies würde bedeuten, dass bei Mieterwechsel der Ausgleich der Hypothekarzinsenkung ganz oder teilweise zurückgenommen wird. Danach könnten die späteren Hypothekarzins erhöhungen, welche jetzt wieder drohen, erneut überwältigt werden. Damit ergäbe sich ein zusätzlicher Wachstumsschub der Mietzinse. Die Immobilien Basel-Stadt gehören mit 4'850 vermieteten Wohnungen zu den Grossvermietern mit wichtiger Marktmacht. Wie alle Grossvermieter haben sie darum eine besondere Verantwortung, den Wohnungsmarkt preislich nicht anzuheizen. Wer Nettolöhne zwischen CHF 3'000 und 4'000 bezieht oder auf Sozialleistungen angewiesen ist, muss angemessen wohnen

können. Bei Immobilien Basel-Stadt ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass in den 90er-Jahren die zuvor vorhandenen rund 1'000 verbilligten Kommunalwohnungen aufgehoben wurden. Dies ergibt eine zusätzliche soziale Verantwortung. Es müssen alle Grossvermieter mithelfen, dass die Haushalte mit besonderen Mietschwierigkeiten wie unsichere Einkommenslage, bedrohte Zukunftsperspektiven, Einträge im Betreibungsregister gleichwohl eine vernünftige Wohnung finden können. In dieser Hinsicht schlage ich vor, dass Immobilien Basel-Stadt der Interessensgemeinschaft Wohnen beitrifft, welche mit Garantieverzichtungen Wohnungen für schwervermittelbare Mieterinnen und Mieter bereit hält. Dass alle Menschen zu geeigneten Wohnungen mit tragfähigen Bedingungen kommen, gehört zu den wesentlichen Faktoren des öffentlichen Friedens. Zudem gehören die Mietpreise zu den wichtigen Kostenfaktoren von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Der Kanton kann sich damit erhebliche Sozialkosten ersparen, wenn es gelingt die preisliche Entwicklung des Wohnungsmarkt niedrig zu halten.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: I have the great pleasure to welcome your Excellency, the ambassador of the United States of America, Peter Coneway - together with members of his delegation on our gallery.

Mister Ambassador, I've heard that you would like to learn more about our multicultural city, especially more about Kleinbasel.

We are very pleased with the visit of diplomatic missions

- in general, because they show a great estimation toward the function and work of the parliament itself
- and especially with your visit to Kleinbasel because it demonstrates an interest in our local integration policy.

Integration is an ongoing process and in Basel it is based on three key ideas:

First enforcing the existing potentials and resources of the migrants. Second: Integration as a concern of society as a whole and third: Integration policy guides by a conscious and careful handling of differences.

To my opinion, successful integration policy is granted when all inhabitants - including the 30% who have been living for years in Basel with a foreign passport are politically participating. Here we could learn a lot from your country, Mr. Ambassador.

Because of the very dynamic industries, many American citizens have chosen to live in and around the city of Basel. Surely you've heard that tonight America will play football against Switzerland. In fact: The best examples of integration in Basel you can see in our football stadion, where people with different backgrounds meet. This is always a terrific chance to practice integration.

In the name of the Parliament of the Canton Basel-Stadt, I wish you and your delegation a very pleasant day - and both countries an exciting and fair football game this evening.

[starker Applaus]

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hat Kritik an unserem Bericht zum Ressort Sport geäussert. Es gäbe keinen Anlass dieses Ressorts zu hinterfragen. Wir haben begründete Bedenken zu diesem Ressort geäussert. Es gibt nach wie vor organisatorische und personelle Unklarheiten. Die Frage des Eventmanagers und Abgrenzungsprobleme sind von uns aus gesehen nicht gelöst. Wir anerkennen dass von Seite des Departements Weichenstellungen erfolgt sind. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation 09 sehen wir, dass dies einen Einfluss auf das Ressort Sport hat. Für uns sind die Probleme nach wie vor nicht gelöst.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Nachdem bereits die Finanzkommission sich in ihrem Bericht zur Rechnung 2006 ausführlich mit der ZLV und der Immobilienpolitik des Kantons befasste, hat auch die GPK dieses Thema in ihrem Bericht prominent aufgegriffen. Der Kanton besitzt ein riesiges Immobilien-Portefeuille mit einem Wert von rund CHF 6 Milliarden. Die Immobilien Basel verwalten zusammen mit den Immobilien der Kantonskasse Immobilien im Wert von rund CHF 7,5 Milliarden. Es ist zu begrüssen, dass durch eine moderne und kompetente Immobilienbewirtschaftung die Altlasten der ZLV aufgearbeitet werden. Wir können uns diesbezüglich der positiven Beurteilung der GPK, auch was die Vermietungspolitik angeht, weitgehend anschliessen. Wir begrüssen insbesondere, dass die hohe Quote von Leerbeständen reduziert werden konnte und reduziert wird. Trotzdem möchte unsere Fraktion einige kritische Anmerkungen machen. Selbstverständlich ist es richtig, dass die Immobilienpolitik des Kantons wirtschaftlichen Kriterien folgen muss. Die Grösse und Zahl der von den Immobilien Basel verwalteten Gebäuden bedeutet eine grosse Verantwortung, die weit über Renditeerwägungen hinausreicht und insbesondere auch eine ökologische Verantwortung ist. Das heisst Senkung des Verbrauchs fossiler Energien bei Heizung, Kühlung und Bereitstellung von Warmwasser und Verantwortung für soziale Kriterien und die Stadtentwicklung. Wir erwarten, dass diesen Kriterien vom Regierungsrat und den Immobilien Basel gebührend Rechnung getragen wird. Bedenklich stimmt uns die Aussage der GPK, dass für den Gebäudeunterhalt nur

begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Unter der alten Leitung wurde der Werterhaltung der Liegenschaften offensichtlich zu wenig Gewicht beigemessen, sodass jetzt ein Nachholbedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass dies auch als Chance begriffen werden muss, um energiesparende Sanierungen durchzuführen. Es ist bekannt, dass der energetischen Sanierung des Altbaubestands bei der Senkung des CO₂-Ausstosses und damit in der Klimapolitik eine Schlüsselrolle zukommt. Basel hat bei aller guten Energiepolitik hier ein spezielles Defizit. Wir erwarten, dass dieser Tatsache bei Immobilien Basel gebührend Rechnung getragen wird, auch wenn es Mehrkosten generiert. Renditeüberlegungen allein sind hier nicht zielführend. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn der Kanton auf der einen Seite eine CO₂-neutrale Verwaltung anstrebt und gleichzeitig bei seinen Immobilien einen hohen Massstab an die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit anlegt. Es kann nicht sein, dass Liegenschaften verkauft werden, nur weil der Kanton es jahrelang versäumt hat in den Gebäudeunterhalt zu investieren. Gerade das Beispiel des Schifferhauses in Kleinhüningen zeigt mit aller Deutlichkeit die Bedeutung, welche in solchen Fällen soziale Kriterien und Kriterien der Stadtentwicklung haben müssen. Wir erachten es als stossend, wenn Liegenschaften, die zum Verkauf anstehen, nicht öffentlich ausgeschrieben werden, sondern unter der Hand verkauft werden. Schliesslich ist uns bewusst, dass die Sozialpolitik des Kantons nicht in erster Linie über die Mietpreise der Immobilien Basel betrieben wird. Soziale Kriterien bei der Immobilienverwaltung und der Vermietungspraxis beschränken sich nicht auf tiefe Mietpreise, obwohl sie faire Mietpreise mit einschliessen. Wir erwarten, dass die Politik der Immobilien Basel wirtschaftlich und renditeorientiert ist. Wir erwarten auch, dass sie ökologischen und sozialen Kriterien sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet bleibt.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zuerst habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die GPK die Anstrengungen der ehemaligen ZLV, heute Immobilien Basel-Stadt, gewürdigt hat, Missstände aufzuarbeiten und zu beseitigen, welche GPK und FKom in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert haben. Die Aufgabe von IBS ist sicher keine einfache, das hat das Votum von Jürg Meyer gezeigt. Hier drin würde sich auch das Gegenteil des Inhalts vom Votum von Jürg Meyer finden. Das zeigt, wie breit die Palette der Anforderungen und Ansprüche ist, die bei der Bewirtschaftung von staatlichen Immobilien an uns gestellt werden und welche Mietzinspolitik verfolgt werden soll. Anhand der Zahlen, die Jürg Stöcklin genannt hat, möchte ich sagen, dass man verschiedene Dinge nicht vermischen sollte. Die CHF 7,5 Milliarden sind das Verwaltungsvermögen und das Immobilienvermögen der Pensionskasse zusammen. Für das Finanzvermögen hat der Regierungsrat im Juni eine Immobilienstrategie veröffentlicht, von der jetzt allgemein gesprochen wird. Für die gilt nicht das Portfolio von CHF 7,5 Milliarden, sondern rund CHF 1 Milliarde. Bei diesem Portfolio kann der Staat gestaltend einwirken, dort sollen diese Kriterien gelten, die Jürg Stöcklin zusammengefasst hat. Es soll ein professionelles Immobilienmanagement sein. Deshalb die vielen organisatorischen Änderungen bei dieser Dienststelle. Es soll eine angemessene Rendite erzielt werden, wir wollen kein Geld verschenken. Wir möchten auch Geld haben, das wir zugunsten von Stadtwohnen investieren können. Wir möchten uns engagieren in Bereichen, wo nachhaltige Entwicklungen angestossen werden können. Den Nachholbedarf im Sanierungsbereich will ich nicht abstreiten. Der besteht vor allem im Verwaltungsvermögen. Wir sind daran, den aufzuarbeiten. Wir sind daran, das auch bei der Investitionsplanung zu berücksichtigen. Hier werden höhere Investitionen als in den vergangenen Jahren auf uns zukommen. Bei den PK-Immobilien gibt es eine Anlagekommission bei der Pensionskasse, unabhängig vom Verwaltungsrat der Pensionskasse. Diese legt die Strategie, wie mit ihren Immobilien umgegangen werden soll, fest.

Beim Schifferhaus hören wir den Vorwurf, wir würden das Tafelsilber verkaufen. Es gibt weder eine Liste der Objekte, die wir nächstens abstossen wollen, das ist auch nicht geplant. Es soll nicht unmöglich sein, Objekte zu verkaufen. Es soll auch möglich sein, Objekte zu kaufen, die uns sinnvoll erscheinen innerhalb des Portfolios. Eine Analyse des gesamten Portfolios ist noch im Gange. Was wollen wir behalten, was wollen wir allenfalls nicht behalten? Diese Entscheide sind noch nicht gefallen. Beim Schifferhaus gab es ein Inserat. Wir verkaufen immer mit öffentlicher Ausschreibung und nicht unter der Hand. Die Frage ist, ob es sich verkaufen lässt. Bisher ist noch kein Entscheid gefallen. Wir prüfen das und werden mit dem Quartierverein das Gespräch aufnehmen, welche Ideen dort allenfalls verwirklicht werden könnten.

Zu den detaillierten Ausführungen von Jürg Meyer zur Mietzinspolitik. Es gibt keinerlei Veränderungen bei der Mietzinspolitik. Wir verfolgen weiterhin eine faire Mietzinspolitik, die darin besteht, dass bestehende Mietverhältnisse an die Hypothekarzinsentwicklung und die Teuerung angepasst werden. In den vergangenen Jahren hiess das Mietsenkung. Wir haben vergleichsweise tiefe Mietverhältnisse, weil wir sehr langjährige Mietverhältnisse haben. Bei den Neuvermietungen heisst das, dass man die Mietzinse an die Quartierüblichkeit anpassen darf. Mehr ändert sich nicht. Das heisst nicht, dass Leute, die sich keine teure Wohnung leisten können, keine Wohnung mehr finden. Bereits vor zehn Jahren hat man angefangen das System umzustellen, dass man von der Objektfinanzierung über Kommunalwohnungen auf Subjektfinanzierung durch Mietzuschüsse umgestellt hat, was mir sinnvoll erscheint. Es muss nicht jeder seine Wohnung verlassen und in eine Kommunalwohnung ziehen. In einer Notsituation, die sich wieder verändern kann, kann man einen Mietzinszuschuss haben. Das ist unser System, das hat nichts mit der Immobilienstrategie der IBS zu tun.

Gesundheitsdepartement

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK hat nach einem Jahr Unterbruch wieder einen Mitbericht zum Bericht der GPK erstellt und hat einige Aspekte, die im Verwaltungsbericht nicht genügend erwähnt wurden, herausgegriffen. Wir sind erfreut darüber, dass in Bezug auf die Gefahrentransporte Massnahmen ergriffen werden. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, wie hoch der Anteil mangelhafter Gefahrentransporte bei den untersuchten Lastwagen war. Hauptpunkt unseres Berichts ist die Tätigkeit des kantonsärztlichen Dienstes. Wir haben bemängelt, dass die Berichterstattung über die ansteckenden Krankheiten sehr knapp war. Es wurde einfach die Zahl der Meldungen von infektiösen Krankheiten erwähnt. Es ist wichtig darzustellen, dass der kantonsärztliche Dienst Trends erkennt, insbesondere Trends in Bezug auf HIV-Infektionen und die übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. Der kantonsärztliche Dienst soll auch darstellen, dass resistente Tuberkulosen bei Asylbewerbern auftreten können, nachdem der Bund die Reinuntersuchungen nicht mehr finanziert. Vor allem Instanzen ausserhalb der kantonalen Verwaltung erwähnen immer wieder, dass die Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst im Führungsstab nicht einfach ist. Wir empfehlen der Regierung Kontakt aufzunehmen mit den betroffenen Instanzen. Gerade beim Führungsstab des Kantons darf es nicht sein, dass aus irgendwelchen nicht immer sachlichen Gründen Probleme in der Kommunikation bestehen. Wir danken Carlo Conti, dass er sich der Sache annehmen wird und uns in der Kommission darüber informieren wird.

Justizdepartement

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte etwas zur Kritik sagen, dass wir die Sozialpartner und den Grossen Rat bei der Verwaltungsreorganisation nicht genügend einbezogen hätten. Bei der Planungsphase, wo es um die Grundsätze ging, bin ich davon ausgegangen, dass das kein Sparpaket ist, sondern kostenneutral sein soll. Wir gingen davon aus, dass die Sozialpartner beruhigt sein können. Wir wollten mit der Verwaltungsreorganisation keine A und L Massnahme machen. Das haben wir vielleicht nicht genügend kommuniziert. Seit den Grundsätzen der Verwaltungsreorganisation sind die Sozialpartner in der Detailplanung einbezogen. Für die Verwaltung entsteht in der Detailplanung eine schwierige Phase. Für viele Mitarbeitenden in der Verwaltung werden Entscheide gefällt, wo sie ab 2009 arbeiten werden, wenn sie direkt unterstellt werden etc. Das ist keine einfache Phase. Ich bin davon überzeugt, dass alle Führungskräfte auf allen Stufen ihre Mitarbeitenden bei dieser Detailplanung sehr aktiv miteinbeziehen und Changemanagement praktizieren. Der Grosse Rat war in dieser ersten Phase der Grundsatzentscheide auch nicht einbezogen. Das ist nach Organisationsgesetz richtig und vorgesehen. Seither wurde in vielen Gesprächen die GPK im Detail orientiert. Ich denke, dass damit dem Anliegen des Grossen Rates Rechnung getragen.

Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Sie haben gelesen, dass das Justizdepartement mit der Umsetzung der Verfassungsbestimmung Paragraph 55 beauftragt wurde. Wir gehen davon aus, dass der Einbezug der Quartierbevölkerung gleich zu handhaben ist wie die Mitwirkung der Einwohnergemeinden. In Paragraph 66 Absatz 2 steht klar, dass die Gemeinden bei den sie betreffenden Anliegen und Themen einbezogen werden müssen. Dort steht das Wort "anhören". Deshalb gehen wir davon aus, dass der Verfassungsgeber bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung auch die Anhörung gemeint hat. Das ist eine Interpretation der Verfassung. Es ist klar, dass die Quartiere nicht besser gestellt werden können als die Einwohnergemeinden. Wir haben uns entschieden, kein kompliziertes Regelwerk zu schreiben, sondern eine knappe Verordnung, die dies festhält. Wir wollten den Fokus auf die Praxis setzen. Deshalb haben wir diesen Leitfaden zusammen mit dem BD, SiD und dem ED geschrieben, um die im Baudepartement bestehende Praxis wirklich festzuhalten. Wir gehen im Leitfaden sogar weiter als die Anhörung. Wir sagen dort, dass es in Einzelfällen bis zur Mitbestimmung gehen kann, wenn es zum Beispiel um Quartierspielplätze geht. Wir haben den Leitfaden sehr breit gestreut, auch verwaltungsintern. Die Praxis des Baudepartementes soll in allen anderen Departementen Einzug finden. Diese Kultur der Mitwirkung der Quartierbevölkerung soll auch in anderen Departementen geschult werden. Wir wollen mit diesem Leitfaden auch in den Dienststellen Schulungen durchführen. Das gleiche gilt für die neutralen Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate etc. Diese haben alle den Leitfaden erhalten. Sie sollen mit dem Leitfaden in ihrem Quartieren arbeiten und mit diesen Anleitungen auf die Dienststellen, die Departemente und die Verwaltung zugehen. Sie sollen mit dem Leitfaden ihre Mitwirkung auch einfordern und in ihrem Quartier damit arbeiten. Wir nehmen diese Mitwirkung wirklich ernst und haben das auch so dargelegt, indem wir die Quartierkontaktstelle ins Präsidialdepartement verlegt haben. Wir haben den Quartiervereinen, Kontaktstellen und Treffpunkten gesagt, dass wir ein bis zwei Jahre Erfahrungen sammeln möchten und danach diese auswerten.

Sicherheitsdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Die unrechtmässige Inhaftierung eines sudanesischen Staatsangehörigen. Ich bin über die Berichterstattung von Seiten der GPK erstaunt. Wir haben der GPK alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ich habe mir erhofft, dass die ganze Geschichte so dargestellt wird, wie sie sich zugetragen hat. Es geht bei dieser unrechtmässigen Inhaftierung um eine zweite Inhaftierung eines sudanesischen Staatsangehörigen, es geht nicht um die Ausschaffung. Das haben wir mit dem Bundesgericht nochmals geklärt. Dazu liegt ein entsprechendes Urteil vor, welches Nichteintreten entschieden hat, aber trotzdem im Urteil klar festgehalten hat, dass sich der Haftrichter materiell zur Ausschaffung geäussert hat, sei nicht Aufgabe des Haftrichters, sondern er kann sich lediglich zur Haft äussern, aber nicht zur Ausschaffung als solche. Ich bedaure, dass die GPK dies nicht in ihrem Bericht erwähnt hat. Umso mehr hat die GPK darauf

hingewiesen, dass die Familie des Inhaftierten nach der Ausschaffung untergetaucht sei. Die Behörden haben der Familie angeboten, hier zu bleiben bis die Operation vollzogen ist. Dieses Angebot stand. Dass die Familie nach der Ausschaffung untergetaucht ist, kann man nicht den Behörden anlasten. Der Zusammenhang, der hergestellt wurde, dass kurze Zeit nach der Ausschaffung der Ausgeschaffene gestorben sei, suggeriert einen direkten Zusammenhang mit der Ausschaffung. Tatsache ist, dass diese Berichterstattung in der Zeitung ein halbes Jahr später erfolgt und nicht erhärtet ist. Ich staune, dass eine GPK aufgrund einer nicht erhärteten Information dies in ihren Bericht aufnimmt und einen Zusammenhang darstellt mit dem Begriff "kurze Zeit später". Man könnte meinen, es gäbe eine Kausalität zwischen der Ausschaffung und dem Todesfall der ausgeschaffenen Person.

Ich möchte noch etwas zu Optima sagen. Ich danke der GPK, dass sie unsere Bemühungen anerkannt hat, im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen Basel die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Den Vorwurf der Anhörung muss ich allerdings zurückweisen. Wir haben die Mitarbeitenden regelmässig informiert. Nachdem im vergangenen Jahr von Seite der Personalverbände ein gewisser Unmut zutage kam, habe ich persönlich eine paritätische Kommission eingesetzt. Es fanden insgesamt sechs Sitzungen statt, 29 Protokollseiten geben darüber Auskunft. Die GPK verwechselt Mitwirkung mit Anhörung. Wir haben klar festgehalten, dass wir im ganzen Optimaprozess es als Führungsaufgabe betrachten, Entscheide zu treffen. Wir haben die Mitarbeitenden angehört, aber Entscheidungen sind Führungsaufgaben, die wir wahrgenommen haben.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zur unrechtmässigen Inhaftierung eines Ausländers durch die Fremdenpolizei. Wir haben in unserem Bericht klargestellt, dass es um die Inhaftierung geht. Diesen Punkt haben wir zu Recht kritisiert. Diese Inhaftierung war unrechtmässig und das muss hier klargestellt werden.

In unserem Bericht haben wir auch klargestellt, dass der Tod der betroffenen Person nach unseren Kenntnissen nichts mit der Ausschaffung zu tun hat. Das haben wir ausdrücklich in unserem Bericht festgehalten.

Bei Optima geht es um die Frage des Einbezugs des Personals. Wir haben in unserem Bericht klar gesagt, dass Paragraph 6 des Personalgesetzes von Mitsprache redet. Von Seiten des Departements wurde gesagt, dass man das Personal informiert hat. Das genügt nicht, man muss es auch anhören. Das Personal wurde aber lange Zeit nicht angehört und das haben wir kritisiert.

Wirtschafts- und Sozialdepartement (keine Wortmeldungen)

Staatsanwaltschaft (keine Wortmeldungen)

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung (keine Wortmeldungen)

Bericht der Ombudsstelle (keine Wortmeldungen)

Detailberatung des Antrags der Geschäftsprüfungskommission.

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5

Die GPK beantragt: Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellations-Gerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt in Ziffer 5 die Streichung von „in zustimmendem Sinne“.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 173. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2006 wird genehmigt.
2. Der 160. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2006 wird genehmigt.
3. Der 19. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2006 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2006 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellations-Gerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsmann werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Sitzungsunterbruch: 11:56 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Oktober 2007, 15:00 Uhr

20. Neue Interpellationen

[17.10.07 15:03:40]

Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung

[17.10.07 15:03:40, I-80, BD, 07.5246.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Loretta Müller betreffend Denkmalschutz oder Förderung erneuerbarer Energien in Schon- und Schutzzonen

[17.10.07 15:04:02, I-81, BD, 07.5247.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es ist die Aufgabe des Kantons, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu gehören auch die thermischen und die Photovoltaik Solaranlagen. Es ist die Aufgabe des Kantons, auch die denkmalgeschützten Gebäude zu schonen. Dazu verpflichten uns das Energiegesetz und das Denkmalschutzgesetz. In den letzten Jahren hat die Solarbranche grosse Fortschritte gemacht. Ganz verstecken lassen sich die Sonnenkollektoren immer noch nicht. Das kann in der Schutzzone tatsächlich ein Problem darstellen. Zwischen 1976 und 2007 sind von insgesamt 148 Gesuchen für Sonnenkollektoren lediglich zehn abgewiesen worden. Diese betrafen vor allem Liegenschaften in der Schutzzone. Zwei Gesuche betrafen eingetragene Denkmäler. Aufgrund ihrer Abweisung erfolgte damals der Anzug von Rudolf Rechsteiner zur Liberalisierung von Sonnenkollektoren in der Schutzzone. Der Grosse Rat hat diesen Anzug am 20. Oktober 1999 abgeschlossen.

Frage 1: Sonnenkollektoren sind kein historisches Element der Bachlandschaft. Sie unterbrechen die traditionellen, frei strukturierten Bedachungsflächen stark. Wo sie nach aussen sichtbar sind, können sie auch in einer Bauzone nicht bewilligt werden.

Frage 2 und 3: Die gesetzliche Grundlage ist das Bau- und Planungsgesetz, Paragraph 37 und Paragraph 13 des Denkmalschutzgesetzes. Jedes Begehren für Sonnenkollektoren in der Schutzzone wird von der Basler Denkmalpflege vor Ort begutachtet. Sonnenkollektoren können dann bewilligt werden, wenn sie nicht relevante nach aussen sichtbare Gebäudeteile betreffen. Wenn sie aber von aussen gut sichtbar, auf dem Dach oder an Fassadenteilen, sind, können sie nicht bewilligt werden. Die Denkmalpflege berät die Gesuchstellerinnen und die Gesuchsteller, ob es nicht einen anderen Ort gibt für die Sonnenkollektoren.

Frage 4: Die Schutzzone umfasst lediglich 5,3% des eingezonten Baulandes. Die historischen Bauten sind energiesparend gebaut, indem sie Fassade an Fassade gebaut sind. Sie weisen sich häufig durch das historische Bild, die guten Dachlandschaften, aus. Sonnenkollektoren auf solchen Dachlandschaften bedeuten eine fundamentale Veränderung des Erscheinungsbildes. Aufgrund der Vorgaben aus dem Denkmalschutzgesetz ist das in einem kleinen Bereich nicht möglich. Für die Schutzzone wäre die generelle Zulassung von gut sichtbaren

Sonnenkollektoren gravierend. Der Sinn und Zweck der Schutzzone würde grundsätzlich in Frage gestellt. Das Baudepartement versucht mit allen Involvierten, es geht um die Energieeffizienz und um den Schutz des Stadtbildes, gute Lösungen zu finden. Es gibt gute Lösungen. Sonnenkollektoren werden nicht generell abgelehnt.

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Ich bin teilweise befriedigt. Im heutigen Zeitalter des Klimawandels hat der Kanton die Aufgabe, alternative Energieformen zu fördern. Ich widerspreche nicht, dass auch die Aufgabe besteht, denkmalgeschützte Gebäude zu schützen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo nur die Vorderfassade des Hauses in der Schutzzone steht. Hinter dem Haus endet die Schutzzone und die Sonnenkollektoren wären auf der Rückseite. Trotzdem wurde dieses Gesuch abgelehnt. Es ist fragwürdig, wenn in der Schutzzone das Installieren von Mobilfunkantennen erlaubt ist, jedoch nicht von Sonnenkollektoren. Auch wenn es nur sehr wenig Gesuche betrifft, dann werden trotzdem die einzelnen Personen, die eine Initiative ergreifen möchten im Sinne des Umweltschutzes, sich vor den Kopf gestossen fühlen, wenn ihnen das verwehrt bleibt. Ich werde in Zukunft auf das schauen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5247 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Karin Haerberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen

[17.10.07 15:10:42, I-82, ED, 07.5253.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis): Es sind sich alle einig, Sprache ist der Schlüssel zur Integration. So hörten wir es vom Vorsteher des EJPD und kürzlich in der Wahlarena. Bei den Kindern übernehmen die öffentlichen Schulen diese Aufgabe. Bei den Erwachsenen ist der Spracherwerb aber genauso wichtig. Der Spracherwerb allein genügt nicht, auch darin sind sich alle von rechts bis links einig. Nötig sind Informationen zu den hier geltenden Rechten und Pflichten, zu unseren Werten, zum Schulsystem etc. Diese schwierige Aufgabe nehmen diverse Anbieter in der Region Basel seit vielen Jahren wahr. Die Kursteilnehmenden kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern, haben ganz unterschiedliche Bildungserfahrungen, sind sehr motiviert bis gar nicht interessiert. Die Kursleitenden benötigen ein sehr breites Wissen, viel methodisches und psychologisches Geschick und sehr viel Geduld. Die Kursleitenden sind fast ausschliesslich Frauen. Die Lohn- und Anstellungsbedingungen sind problematisch. Dies wirft einige Fragen auf. Sind die Löhne und die Anstellungsbedingungen, beispielsweise Kettenarbeitsverträge, so schlecht, weil mehrheitlich Frauen in diesem Bereich arbeiten? Arbeiten fast nur Frauen in diesen Integrationskursen, da Männer solche Bedingungen nicht akzeptieren würden? Gerade beim Integrationsthema ist es unerlässlich, auch männliche Kursleitende als Vorbilder zu haben.

Am 18. April dieses Jahres haben wir das Integrationsgesetz in zweiter Lesung verabschiedet. An diesem Tag überreichten Kursleitende verschiedener Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für fremdsprachige Erwachsene einen offenen Brief an uns Grossrätinnen und Grossräte. Sie machten in diesem Brief auf ihre problematischen Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die Löhne entsprechen in keiner Weise den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien der Erwachsenenbildung, wie sie der Schweizerische Verband für Erwachsenenbildung empfiehlt. Die Lehrerinnen halten sich mit mehreren Teilzeitstellen über Wasser. Einige sind zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen, weil es nicht reicht. Bei allen Teilzeitstellen wird der volle Koordinationsabzug vorgenommen, das heisst, dass bei der Pensionierung diese Lehrerinnen noch mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden. Ich bitte den Regierungsrat um eine Klärung der staatlichen Rolle und der Subventionspolitik für diese Integrationskurse. Ich frage den Regierungsrat, wie er gedenkt, dass diese Aufgabe auch für männliche Kursleitende attraktiver zu gestalten ist.

Interpellation Nr. 83 Toni Casagrande betreffend Kinderarbeit im Kadettenkorps Basel (KKB)

[17.10.07 15:14:31, I-83, SiD, 07.5259.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Der Interpellant bezieht sich auf die Veranstaltung slowUp vom 16. September dieses Jahres. Dabei sei ihm aufgefallen, dass Mitglieder des Kadettenkorps Basel ab dem 12. Altersjahr Verkehrs- und Überwachungsaufgaben im öffentlichen Raum wahrgenommen haben. Es gelangten nur Jugendliche ab dem 14. Altersjahr zum Einsatz. Die Mitglieder des KKB wurden nicht nur für die Verkehrsregelung eingesetzt, sondern zur Streckensicherung. Falsch ist, dass die Mitglieder

neun Stunden Einsatz ohne Pausen zu leisten hatten. Die Einsatzzeiten bewegten sich zwischen fünf und acht Stunden. Der KKB ist ein Verein, welchem Jugendliche ab zwölf Jahren freiwillig beitreten können. Der Verein lehrt die Jugendlichen die wichtigsten Grundlagen im Verkehrsdienst, Erste Hilfe, Funken und Kartenlesen. Gleichzeitig organisiert er für seine Mitglieder gesellige Anlässe. Angesichts des Gewichts, welches der motorisierte Verkehr im urbanen Leben hat, ist es sicher sinnvoll, dass sich Jugendliche Kenntnisse über dessen Regeln aneignen können. Durch die Schaffung einer strukturierten begleiteten Aktivität leistet das KKB einen wichtigen Beitrag dazu, Jugendlichen eine interessante Freizeitbeschäftigung zu bieten.

Frage 1: Ja, das KKB ist im Besitz der notwendigen Bewilligungen. Aufgrund der Verkehrsabteilung und der Kantonspolizei gemachten Abklärungen erbringt das KKB den Nachweis einer genügenden Ausbildung und der erforderlichen Rechtskenntnisse und erfüllt damit die entsprechenden Auflagen für Tätigkeiten im Verkehrsbereich.

Frage 2: Nein, für das KKB gelten dieselben Vorschriften wie für andere private Anbieter in diesem Bereich.

Frage 3: Das als Verein konstituierte KKB bietet seine Dienstleistungen nicht aus kommerziellen Motivationen an, sondern als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene. Damit ist klar, dass Personen unter 18 Jahren angesprochen werden. Diese werden von gut ausgebildetem Personal instruiert und auf ihre Aufgaben vorbereitet. Wie bereits erwähnt, übernahm der KKB die Streckensicherung und keine Überwachungsaufgaben.

Frage 4: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt regelmässig Arbeitszeitkontrollen durch. Dabei werden die Arbeitseinsätze allfällig beschäftigter Minderjähriger überprüft. Beim KKB wurden noch nie Kontrollen durchgeführt, da es sich hier um einen nicht dem Arbeitsgesetz unterstellten Verein handelt. Die Tätigkeiten, welche die Jugendlichen verrichten, sind als ihr Hobby zu betrachten. So wenig bei einer Pfadi-Kuchen-Aktion die Zeiten kontrolliert werden, in welchen Kuchen gebacken oder verkauft werden, so wenig werden die Zeiten überprüft, in welchen die Kadetten Verkehrsdienste leisten.

Frage 5: Für Schäden haftet in erster Linie derjenige, der sie verursacht. Im Falle des KKB würde der Verein haften, wenn er Personen einsetzen würde, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder übermüdet wären. Wie bereits erwähnt handelt es sich beim KKB um eine Organisation von hoher Qualität. Die Mitglieder des KKB bilden keineswegs eine Gefahr für die Sicherheit. Sie sorgen an solchen Anlässen für eine deutliche Erhöhung der Sicherheit. Wie die Kantonspolizei zum slowUp berichtet, hat dieser Anlass nicht zuletzt dank dem Einsatz des KKB derart reibungslos funktioniert.

Frage 6: Es handelt sich bei Einsätzen des KKB nicht um Missstände von Kinderarbeit, wie der Interpellant behauptet, sondern um das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen unter kundiger Anleitung. Die Erträge aus solchen Einsätzen dienen nicht der Bereicherung einzelner, sondern ermöglichen die Weiterführung der Arbeit des Vereins.

Frage 7: Für das KKB gelten dieselben rechtlichen Voraussetzungen wie für anderen Anbieter. Deshalb sieht der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf.

Toni Casagrande (SVP): Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Ich als Präsident des Verbands Nordwestschweiz für Sicherheitsfirmen wurde auf die Missstände während diesem Anlass hingewiesen. Erstens wurde ein kleiner Bub, nach seinen Aussagen 13-jährig, durch eine Familie an dieser Strasse von 09.00 Uhr bis circa 18.00 Uhr betreut. Er sass dort am Morgen frisch und munter. Am Abend um 16.00 Uhr war er richtig müde und sass auf dem Rasen, die Leute haben ihn betreut. Er hatte einen Zünisack bei sich, wo die Verpflegung drin war. Von Pausen war keine Rede. Wir müssen darauf hinweisen, dass wenn unsere Verbandsmitglieder im Verkehr auf öffentlichem Boden eine Dienstleistung erbringen, dann brauchen sie eine staatliche Bewilligung mit Vorschriften, allgemein verbindlichem GAV etc. Hier kommt eine Organisation, die ähnlichen Aufträge erfüllt, aber unter Bedingungen, die nicht akzeptabel sind.

Der Interpellant erklärt sich **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5259 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten

[17.10.07 15:21:22, I-84, ED, 07.5270.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse

[17.10.07 15:21:35, I-85, FD, 07.5278.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe die Interpellation zu den Liegenschaften an der Bäumlhofstrasse bereits vor einem Monat eingereicht und habe damit eine Bombe platzen lassen. Am nächsten Tag wurde ich von vielen Medienvertretern angefragt. Es ist offenbar ein heisses Eisen, das ich angerührt habe. Ich erhoffe mir durch diese Interpellation eine Antwort der Regierung. Ich war gestern bei den Liegenschaften an der Bäumlhofstrasse. Es hat sich in der Zwischenzeit etwas getan. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates, wie sich das erklären lässt, dass während sechs Monaten bei diesen Liegenschaften nichts getan wurde.

Interpellation Nr. 86 Hansjörg M. Wirz betreffend die Zukunft des Sportamtes

[17.10.07 15:23:04, I-86, ED, 07.5283.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Interpretation des Orientierungsschreibens des Erziehungsdepartementes durch den Interpellanten ist falsch. Richtig ist, dass der Bereich Sport im neu gegliederten Erziehungsdepartement im Bereich Jugend, Familie und Sport eingeordnet werden soll. Falsch ist auch die Folgerung des Interpellanten, es werde keine Leitungsperson für den Bereich Sport eingestellt.

Frage 1:

Es trifft nicht zu, dass es keinen Bereich Sport mit den entsprechenden Kompetenzen mehr geben soll, deswegen erübrigt sich die Antwort auf die Frage 2.

Frage 3:

Das Sportamt als Funktion, die sich mit der Infrastruktur befasst, wird nicht abgeschafft, deshalb muss diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Weil der Sport in Basel nicht abgewertet wird, werden die interkantonalen Beziehungen und diejenigen zum Bundesamt für Sport nicht geschwächt.

Frage 5:

Das Erziehungsdepartement ist wie andere Departemente auch bestrebt, eine umfassende Verwaltungsreorganisation durchzuführen und möglichst sinnvoll zu gestalten. Deshalb erfolgt eine Straffung der bisherigen Aufgabenbereiche. Das bedeutet nicht, dass bisher wahrgenommen Aufgaben, welche im Erziehungsdepartement verbleiben, künftig qualitativ schlechter sein werden, auch wenn keine Direktunterstellung mehr gegeben ist.

Frage 6:

Der Bereich ist nicht zu gross. Die Qualität des Sports wird davon profitieren.

Frage 7:

Dem Sport kommt in unserer Gesellschaft eine äusserst wichtige Rolle zu. Gerade diesem Umstand will das Erziehungsdepartement mit dieser Neuorganisation Rechnung tragen. Wir dürfen davon ausgehen, dass der Vereinssport bestens klappt. Defizite weisen wir im Bereich der Angebote bei nicht in Vereinen organisierten Personen. Diese Aufgabe, die Integrationsfunktion des Sports, soll mit der neuen Struktur besser als heute wahrgenommen werden können.

Frage 8:

Diese wichtige Rolle des Sports soll mit der neuen Organisation besser gewährleistet sein als heute.

Frage 9:

Es ist weder im Erziehungsdepartement noch in der Regierung geplant, die finanziellen Mittel für den Sport zu streichen. Im Gegenteil, die Subventionen konnten erhöht werden.

Frage 10: Es erübrigt sich über der Weisheit letzten Schluss, wie das der Interpellant sagt, zu diskutieren, weil der Sport zwar anders organisiert, in seiner Bedeutung aber nicht herabgestuft werden soll.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich denke, wir reden aneinander vorbei. Wir sind daran die beliebte Sportart auszuüben, nämlich die Spiegelfechtereie. Ich bitte Sie, meine erste Frage nochmals zu lesen. Ich frage in meiner ersten Frage, ob es zutrifft, dass unser Kanton offenbar keine eigene Amtsstelle für Sport mit eigener Amtsleitung mit den

entsprechenden Kompetenzen hat. Die Spiegelfechterei fängt mit der ersten Antwort an, wo der Vorsteher des Erziehungsdepartements sagt, dass es nicht zutrifft, dass es keinen Bereich Sport mehr gibt. Ich habe nicht nach dem Bereich gefragt, sondern nach dem Amt. Da liegt doch ein grosser Unterschied. In dem Schreiben, das mir vorliegt, was der Vorsteher an seine Beamten geschickt hat, sind zwei Organigramme. Daraus geht kein Sportamt hervor. Der Bereich Sport ist sehr wohl aufgeführt. Ob er nun damit besser versorgt wird, ist eine Auffassungsfrage und wird sich zeigen. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass unter der jetzigen Reform der Vorsteher, nicht wie sein Vor-Vorgänger Professor Striebel, der 32 verschiedene Direktunterstellte hatte, vermeiden will, zu viele Direktunterstellte zu haben. Ich bin dankbar, dass er mit der Beantwortung der Frage 9 zu Protokoll gegeben hat, dass weder im Erziehungsdepartement noch in der Regierung geplant ist, die finanziellen Mittel für den Sport zu streichen. Tatsache bleibt: Es handelt sich hier um eine hierarchische Schlechterstellung des Sports. Bei dem Stellenwert, den Sport in unserer Gesellschaft hat, erachten wir dies als falsches Signal.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08

[17.10.07 15:29:17, I-87, SiD, 07.5284.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

[17.10.07 15:29:36, I-88, SiD, 07.5285.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat entgegen der Meldung der Staatskanzlei an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus

[17.10.07 15:30:58, I-90, SiD, 07.5287.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

[17.10.07 15:31:14, I-91, FD, 07.5288.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP)*

Interpellation Nr. 89 Sebastian Frehner betreffend Ratschlag zum Steuergesetz

[17.10.07 15:33:13, I-89, FD, 07.5286.01, NIM]

Diese Interpellation Nr. 89 (07.5286.01) wird gemäss Angaben der Staatskanzlei vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Dieser Bericht liegt in einer Kommission. Die Kommissionsberatung ist in vollem Gange. Es gibt Möglichkeiten, innerhalb der Kommissionsberatung diese Unterlagen, die Sie nennen, einzufordern. In der Steuerdebatte wird das gemacht, es werden Unterlagen verlangt. Ich bitte Sie das im Rahmen der Kommissionsberatung zu machen. Diese Antwort kann Ihnen im Rahmen einer Interpellation nicht gegeben werden. Nutzen Sie die Diskussionsmöglichkeiten in der Kommission. Sie erhalten die Antworten im Rahmen der Diskussion in der Kommission.

Sebastian Frehner (SVP): Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen. Ich bin nun aber etwas verwirrt. Ich habe klare Fragen gestellt, ich wollte eine Ergänzung und eine Gegenüberstellung. Ein Kollege einer anderen Partei hat mir gesagt, dass er informell einen Teil meiner quasi Anfrage beantwortet bekommen hat. Ich bin auch nicht in der WAK. Ich kann in der Kommission nichts fordern und verstehe das nicht ganz. Sie verstehen vielleicht, dass ich nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5286 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen/en des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

[17.10.07 15:36:48, I-92, ED, 07.5289.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt

[17.10.07 15:37:15, I-93, JD, 07.5282.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Schlussbericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen: A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft, B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes.

[17.10.07 15:37:37, SpezKo Verfassung, JD, 07.0135.02, BER]

Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Anita Heer, Referentin der Spezialkommission Neue Verfassung: Da Lukas Engelberger, der Präsident der Spezialkommission, landesabwesend ist, vertrete ich als Vize-Präsidentin die Spezialkommission in diesem Geschäft. Die im Bericht behandelten Gesetzesanpassungen sind Folge der mit der neuen Verfassung in Paragraph 116 eingeführten Verfassungsgerichtsbarkeit im engeren Sinn. Neu können im Rahmen einer abstrakten Kontrolle, Erlasse unterhalb der Gesetzesstufe, beispielsweise kantonale Verordnungen, Erlasse der Gemeinden oder Beschlüsse des Grossen Rates, beim kantonalen Verfassungsgericht angefochten werden. Die Überprüfung der Verfassungsmässigkeit eines Erlasses beschränkt sich damit nicht nur auf den konkreten Anwendungsfall, sondern es besteht grundsätzlich die Möglichkeit alle Beschlüsse wegen Verletzung von verfassungsmässigen Rechten anzufechten. Klar festzustellen ist, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Verfassungsgerichtsbeschwerde weiterhin vorgeht. Die notwendige Umsetzung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Gesetzesstufe wurde zum Anlass genommen, weitere kleine Anpassungen in den Erlassen vorzunehmen. Die Kommission kann die regierungsrätlichen Vorschläge grösstenteils unterstützen. Wie Sie dem Kürzlistich entnehmen können, ist dieser Bericht unumstritten. Ich möchte Sie nicht mit juristischen Abhandlungen langweilen, sondern nur auf die Änderungen eingehen, die die Kommission vorgenommen hat. Terminologische Anpassungen etc. werde ich nicht erwähnen.

Der Kern der Umsetzung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Gesetzesstufe erfolgt im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, das neu Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtspflege heissen wird. Die zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verfassungsgerichtsbarkeit werden in dieses Gesetz integriert. In Paragraph 30c Absatz 3 wird der Grundsatz festgehalten, dass eine Beschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rates wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte zulässig ist. Dieser Paragraph ist in Zusammenhang mit Paragraph 30d und 30e Absatz 1 zu betrachten. In Paragraph 30d wird aufgeführt, gegen welche Beschlüsse keine Beschwerde erhoben werden kann. Die Kommission hat bei Paragraph 30d im Vergleich zum regierungsrätlichen Ratschlag zwei Ergänzungen vorgenommen. In litera c beantragt Ihnen die Kommission, die jährliche Rechnung ebenfalls aufzuführen. Wie der jährliche Voranschlag, Budget, hat auch die Rechnung keine Aussenwirkung und ist nur eine interne Feststellung des Parlaments an die Regierung. Um Konfusionen und juristische Scheinauseinandersetzungen zu vermeiden, empfiehlt Ihnen die Kommission die erwähnte Ergänzung vorzunehmen. Im Bericht sind die Begriffe Voranschlag, Budget und Rechnung leider etwas durcheinander geraten. Insbesondere im unteren Teil des Abschnitts sollte es anstatt "Budgetbeschluss Voranschlag" "jährliche Rechnung" heissen. Ich möchte Sie im Namen des Präsidenten bitten, das zu entschuldigen.

Schliesslich beantragt Ihnen die Kommission bei Paragraph 30d ein Litera e hinzuzufügen. Eine Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass Wahlbeschlüsse ebenfalls in den Ausnahmekatalog aufzunehmen sind. Wahlen sind stark politischer Natur und sollen deshalb nicht der Kontrolle kantonalen Gerichte unterworfen werden. Dies impliziert auch das Gewaltenteilungsprinzip. In der Kantonsverfassung wird dem Grossen Rat die Kompetenz für Wahlen zugewiesen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Kompetenz von der Judikative kontrolliert werden soll. Bei den in der Praxis relevanten Einwänden wie Willkür oder Verletzung des Diskriminierungsverbots bleibt weiterhin der Rechtsweg ans Bundesgericht offen. Der Kommission genügt bei diesen Wahlbeschlüssen ein einstufiges Rechtsmittelverfahren. Deshalb wird der Ausschluss von Wahlbeschlüssen beantragt.

In Paragraph 30o Absatz 2 beantragt Ihnen die Kommission, auf Anregung des Appellationsgerichts, als beschwerdebefugte Behörde nicht mehr den Gemeinde- oder Bürgerrat aufzuführen, sondern die leitende und oberste vollziehende Behörde der Gemeinde. Diese Formulierung hat den Vorteil, dass dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Exekutivbehörde der Einwohnergemeinde das Beschwerderecht zusteht. Dadurch wird klar, dass der Regierungsrat den Weg ans Gericht bestreiten kann und nicht aufsichtsrechtlich vorgehen muss. Dieser Einschub ist wahrscheinlich eher von theoretischer als von praktischer Relevanz. Ich bitte Sie abschliessend, diesem Bericht vollumfänglich zuzustimmen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass mit der Verabschiedung dieses Berichts das Mandat der Spezialkommission zu Ende geht und die Kommission sich mit der Gutheissung des Berichts auflöst.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte materiell zu diesem Ratschlag nichts mehr beifügen, Anita Heer hat in Vertretung des Präsidenten alles gesagt. Ich möchte mich sehr herzlich bei der Spezialkommission Umsetzung der Verfassung bedanken für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte, dies auch Lukas Engelberger weiterzuleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Gerichtsorganisationsgesetz

§ 1 Abs. 1 Ziff. 1

§ 7 Abs. 2

§ 20 Abs. 4

§ 21 Abs. 4

§ 27

§ 29 Ziff. 1 und 2

§ 30 samt Titel

§ 59 Abs. 2

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

1. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Titel

§ 1

§ 8

§ 10 Abs. 1

Abschnitt D. DIE ANRUFUNG DES VERFASSUNGSGERICHTS

§ 30a. Verfassungsgericht

§ 30b. Verfahrensbestimmungen

§ 30c. Zulässigkeit

§ 30d. Ausnahmen

§ 30e. Zulässigkeit

§ 30f. Beschwerdebefugnis

§ 30g. Beschwerdefrist

§ 30h. Aufschiebende Wirkung

§ 30i. Urteil

§ 30k. Zulässigkeit und Umfang der Beurteilung

§ 30l. Rechtliche Zulässigkeit von Initiativen

§ 30m. Beschwerdebefugnis

§ 30n. Beschwerdefristen

§ 30o. Beschwerde

Die bisherigen Abschnitte D. und E. werden zu den Abschnitten E. und F.

2. Gemeindegesetz

§ 25 Abs. 4

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die gemäss Antrag der Kommission die Teilrevisionen des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und des Gemeindegesetzes.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 20. Oktober 2007, Seiten 1576 - 1578 publiziert.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Mit der Schlussabstimmung über die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit hat die Kommission ihren Auftrag erfüllt. Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit in einer komplexen Materie.

Gemäss § 82 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates - auch die heutige Geschäftsordnung ist ein Werk dieser Spezialkommission - wird die Kommission damit aufgelöst.

9. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).

[17.10.07 15:48:34, UVEK, WSD, 04.0335.04, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Regio S-Bahn, Rote Linie S6 Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Beim vorliegenden Ausgabenbericht geht es um einen Nachtragskredit für den Kanton Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf von insgesamt CHF 800'000. Der Hauptanteil betrifft die S-Bahn-Haltestelle Niederholz. Da geht es um CHF 700'000. Die massiven Mehrkosten stammen hauptsächlich von der Differenz der eingereichten Offerten zur Erstellung der Spundwand am Bahndamm gegenüber den geschätzt Kosten im Bauprojekt. Die Gemeinde Riehen als Bauherrin hat in der Folge der massiven Differenz zum bewilligten Kredit die Submission aufgehoben. Es wurden alle Kosteneinsparungsvarianten inklusive der Verlegung der Haltestelle geprüft. Vor- und Nachteile hielten sich dabei die Waage. Die Verlegung der Haltestelle würde bedeuten, dass diese viel weiter entfernt von der Bushaltestelle wäre und ausserdem den Veloweg tangieren würde. Als neues Projekt könnte diese nicht vor 2010 betriebsbereit sein. Die Mehrkosten einerseits durch die allgemeine Teuerung, je CHF 100'000 beiden Haltestellen, plus die durch eine Unterschätzung der Probleme des Baus auf einem Damm verursachten Mehrkosten von CHF 600'000 für die Spundwände, die nur von ganz wenigen Firmen ausgeführt werden können, sollen nicht der Grund dafür sein, dass wir diese Haltestellen nicht bauen und Riehen deshalb auf eine schnelle Verbindung an die anderen Bahnhöfe verzichten muss. Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zu diesem Nachtragskredit von CHF 800'000. Die Gemeinde Riehen hat bereits beschlossen. Sie hat ihren Teil des Nachtragskredits bewilligt unter Vorbehalt, dass wir heute zustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen begrüsst es, dass nach der Feststellung der massiven Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt S-Bahn-Haltestelle Niederholz verschiedene Projektvarianten geprüft wurden. Das Resultat ist, dass man beim bewilligten Projekt bleiben will, auch aus terminlichen Gründen. Wenn wir uns für ein neues Projekt entscheiden müssten, dann würde das ganze schwierige Plangenehmigungsverfahren wieder von Vorne anfangen. Wenn man gesehen hat, wie kompliziert das ist mit der Deutschen Bahn zusammen, dann hätte man sicher nochmals ein bis zwei Jahre verstreichen lassen. Im Richtplan der Gemeinde Riehen ist in diesem Gebiet das Zentrum Niederholz vorgesehen. Die S-Bahn-Station ist ein wichtiges Element und muss optimal funktionieren. Der gewählte Standort ist richtig und ermöglicht eine optimale Verknüpfung mit dem Busnetz. Die S6-Linie befördert laufend mehr Passagiere, besonders seit der Anbindung an den Bahnhof SBB.

Bei der Kostenentwicklung bleibt aber ein Unbehagen. Im Rahmen des Projektierungskredits wurde im Januar 2005 von Projektkosten für die S-Bahn-Haltestelle Niederholz von CHF 2'930'000 ausgegangen. Im März 2006 erwartete man Investitionskosten von CHF 3'860'000 und heute spricht man von CHF 4'927'000. Auch wenn die Mehrkosten teilweise begründet sind, vor allem durch massive Mehrkosten bei der Spundwand, beim Baugrubenaushub und den Perronelementen, macht eine solche Entwicklung Sorge. Solche Kostenexplosionen kommen in letzter Zeit bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand vermehrt vor, beispielsweise bei der A2 bei Liestal oder bei der Erlenmatt. Ein etwas delikater Punkt scheint mir, dass der im April 2006 vom Grossen Rat bewilligten Kredit von total CHF 3 Millionen explizit als Kostendach formuliert wurde. Dass die S-Bahn-Station Riehen umgebaut und die neue Haltestelle Niederholz gebaut werden muss, ist unbestritten. Ein gut ausgebautes S-Bahn-Netz dient dem Kanton und der Region. Als Riehener hat mich besonders gefreut, dass bei der Behandlung des Geschäfts in der UVEK die Kreditaufstockung des Kantons um total CHF 800'000 mit null Gegenstimmen gutgeheissen wurde. Die Fraktion der LDP stimmt dem Nachtragskredit zu.

Christian Egeler (FDP): Ich kann Peter Zinkernagel grösstenteils zustimmen. Die Mehrkosten lassen sich unserer Ansicht nach nicht nur mit der Kostensteigerung im Baugewerbe rechtfertigen. Allzu optimistische Annahmen und eine ungenügende Vorsicht bei der Einschätzung der Problematik der Bahndämme muss man sich vorwerfen lassen. In der jetzigen Ausgangslage müssen wir zustimmen, wenn wir nicht grosse Verzögerungen in Kauf nehmen wollen. Gefährlich ist die Tatsache, dass dies nun schon mehrfach vorgekommen ist. Erlenmatt ist das nächste Thema. Dies führt zur Tendenz, dass uns die Bevölkerung diese Zahlen nicht mehr glauben wird. Das macht mir Sorge. Man muss sich frage, ob der ursprüngliche Variantenvergleich eventuell ein anderes Resultat gebracht hätte. Dort war mindestens das Argument Zeitplanung noch nicht so wichtig, wie es jetzt ist. Die Fraktion der FDP sagt klar ja zu diesem Nachtragskredit, da uns die Anbindung des Niederholz an das S-Bahnnetz sehr wichtig ist. Die S-Bahn ist in den nächsten Jahren der wichtigste Verkehrsträger für die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung in der Region Basel, das zeigt uns die Entwicklung des Grossraums Zürich klar. Wir sagen zähneknirschend ja.

Rolf von Aarburg (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat keine Freude daran, dass das Kostendach für die S-Bahn-Haltestellen Riehen Dorf und Riehen Niederholz von CHF 3 Millionen auf CHF 3,8 Millionen erhöht werden musste. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen, im Gegensatz zur SVP. Wir sind der Meinung, dass beide Haltestellen so rasch wie möglich fertig gestellt und in Betrieb genommen werden sollten, spätestens im Dezember 2008. Dies erwartet die Bevölkerung von Riehen zu Recht, denn die Aufnahme des S-Bahnbetriebs und die Fertigstellung der entsprechenden Bahnhöfe wurde schon lange versprochen und darf unter keinen Umständen nochmals verzögert werden. Die Gemeinde Riehen hat dem nötigen Nachtragskredit zugestimmt und damit ihren Teil der Vereinbarung eingehalten. Es ist deshalb aus meiner Sicht zwingend nötig, dass der Kanton nachzieht und seinen Teil an die Finanzierung leistet. Eine weitere Verzögerung würde die Teuerung weiter vorantreiben und in Riehen von fast niemandem verstanden.

Die CVP stört am Projekt die Tatsache, dass der Betrieb der Tramlinie 2 eingeschränkt wurde, ohne auf die Verzögerungen beim Bau der Bahnlinien Rücksicht zu nehmen. Es wäre korrekt gewesen, die Tramlinie 2 bis zur Eröffnung der beiden Bahnhöfe und der vollständigen Inbetriebnahme der S-Bahnlinien nach dem altbewährten System weiter zu betreiben. Jetzt wurde der Betrieb der Tramlinie 2 reduziert, obwohl die S-Bahn noch nicht vollständig in Betrieb genommen werden kann. Die CVP wünscht sich, dass man die Tramlinie 2 bis zum Bauende der S-Bahnlinie bis zum Eglisee und nach Riehen fahren lässt, wie das vor dem Fahrplanwechsel üblich war. Der Bevölkerung des Hirzbrunnenquartiers wäre damit sehr gedient. Ebenfalls hätten uns die konkreten Zahlen der Fahrgastentwicklung der S-Bahnstrecke S6 interessiert. Die im Ausgabenbericht auf Seite 6 erwähnte Aussage, dass wegen der kurzen Einführungszeit noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können, hat uns nicht befriedigt. Wir sind an den Zahlen interessiert und können diese dann schon selbstständig interpretieren. Trotz der erwähnten Kritikpunkte empfehlen wir Ihnen die Annahme des Beschlussesentwurfs.

Eduard Rutschmann (SVP): Als ich heute Mittag von Riehen in einem total überfüllten Tram nach Basel fuhr, fand ich auf dem Sitz eine 20-Minuten-Zeitung. Das Horoskop lag zuoberst, Jungfrau: Aus einem Fehler haben Sie gelernt, beweisen Sie das nun Ihren Mitmenschen. Ich glaube, das wird schwierig.

Als UVEK-Mitglied und als Einwohnerrat von Riehen habe ich dem Kredit für die Regio-S-Bahn für die Haltestelle Niederholz zugestimmt. Warum der plötzliche Sinneswandel? An der letzten Einwohnerratssitzung, als Regierungspräsidentin Eva Herzog den Einwohnerrat besuchte, wurden betreffend der vorgesehenen Steuersenkung mehrere Interpellationen beantwortet. Unmissverständlich wurde uns klar gemacht, dass ohne Gegenmassnahmen diese Steuersenkungen katastrophale Auswirkungen auf die schon prekäre Finanzlage von Riehen haben werden. In den letzten Jahren konnte der Gemeinderat nur schwer keine roten Zahlen bei der Rechnung präsentieren. Es fehlte letztes Jahr nur wenig, 10% der Einnahmen wegen den rückläufigen Steuereinnahmen und den Mehrausgaben, um ein Minus in der Kasse zu verbuchen. Weitere CHF 5 Millionen werden bei einer kantonalen Steuersenkung in der Kasse von Riehen fehlen. Ein Anheben des Steuerfusses wäre unumgänglich. Riehen würde zur Steuerhochburg der Nordwestschweiz, was für die Attraktivität für unseren Kanton nicht absehbare Folgen haben wird.

Die leidige Geschichte hat damit angefangen, dass der Riehener Bevölkerung ein Wettbewerbssieger vorgestellt wurde, welcher den Bahnhof für CHF 2,8 Millionen bauen wollte. Innerhalb kurzer Zeit wurde unser Traumbahnhof aus verschiedenen bereits deklarierten Gründen immer teurer und zur Luxushaltestelle. Jetzt sind wir bei beinahe CHF 5 Millionen. Es ist richtig, dass der ÖV, wenn immer sinnvoll, zu fördern ist. Um die nicht rosige Finanzlage zu strapazieren, hat der Einwohnerrat zugunsten der Regio-S-Bahn die Tramlinie 2 gestrichen. Mit diesem Entscheid hätten die Riehener nur wenige jährliche Mehrkosten für den ÖV verbuchen müssen. Dass dies ein Fehlentscheid war, zeigen die vielen Interpellationen und die katastrophal überfüllten Trams der Linie 6. Der Name ÖV darf uns nicht blind machen. Riehen kann sich diese Haltestelle nicht mehr leisten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Riehener Grossrat oder eine Grossrätin sagt, dass Riehen rosige Aussichten mit der bevorstehenden kantonalen Steuersenkung haben wird. Wir müssen jetzt Stopp sagen. Die SVP-Fraktion lehnt eine Krediterhöhung ab. Mit der Ablehnung des Kredits durch den Grossrat wird der Einwohnerratentscheid als nichtig erklärt.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Das Votum von Edi Rutschmann hat mich sehr stark berührt. In der letzten Einwohnerratssitzung war er voller Freude für diesen Bahnhof und hat zugestimmt. Luxusbahnhof kann man nicht stehen lassen. Das ist ein ganz normaler Bahnhof, der gebaut werden soll. Wir müssen jetzt nicht wieder

diskutieren, ob es die Regio-S-Bahn und Bahnhöfe braucht. Diese Diskussion haben wir hier schon geführt. Es geht heute nur um die Mehrkosten. Die Mehrkosten sind unschön, niemand hat gerne Nachtragskredite. Die Gemeinde Riehen hat Möglichkeiten geprüft, ob das günstiger machbar sei. Es gab keine andere Variante, die dem Konzept entsprochen hätte. Natürlich ist es unschön, dass wir in der Hast das Tram 2 gestrichen haben, da gebe ich meinem Vorredner recht. Das Tram 2 könnten wir in Riehen brauchen. Bei den Steuermitteln befinden wir uns auf dem Lehrpfad mit dem Finanzausgleich. Wir können heute nicht alles verhindern, was bereits eingeläutet ist und viel Geld gekostet hat. Ich wohne direkt neben dem Riehener Bahnhof. Am 09. Dezember wird dort sicher der neue Bahnhof eröffnet, weil die Bauarbeiten sehr zügig vorangehen. Auch wenn die Zahlen jetzt noch fehlen, die Riehener Bevölkerung schätzt die Regio-S-Bahn und ich sehe täglich mehr Leute, die diesen Zug benützen. Die Riehener haben jetzt schon das Problem, dass sie zu gewissen Zeiten keinen Sitzplatz mehr haben. Die Regio-S-Bahn ist ein gutes Unternehmen. Die DSP bittet Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Annemarie Pfeifer (EVP): Zur Frage von Edi Rutschmann: Mit einer guten S-Bahn werden etliche Leute, die jetzt mit dem Tram 6 in die Stadt fahren, mit der S-Bahn in die Stadt fahren. Es wurde viel gesagt zu den Nachtragskrediten. Es ist unangenehm, wenn man damit vor das Parlament gehen muss, insbesondere wenn zwei Regierungen, zwei Parlamente und zwei Kommissionen daran gearbeitet hat. Wir wissen das aus der Zusammenarbeit mit Baselland, partnerschaftliche Projekte haben ihre Tücken. Wir sind jetzt daran, die Kinderkrankheiten auszumerzen.

Riehen hat noch einige Wünsche, wenn der Bahnhof steht. Wir möchten eine Schnellbahn und nicht eine Schneckenpost. Die Anbindung an das Schweizer Bahnnetz ist teilweise noch ungenügend, die Wartezeiten von 8 Minuten bis 12 Minuten sind zu lang. Die S-Bahn scheint in der Prioritätenliste zur Überquerung der Rheinbrücke ganz unten zu stehen. In Stosszeiten braucht es den 15-Minutentakt. Wenn wir eine S-Bahn und keine Schneckenpost wollen, dann müssen wir investieren. Ich bitte die Regierung, dass bis zur Fertigstellung des Bahnhofs Niederholz diese paar Dinge noch verbessert werden, damit wir eine Express-Stadtverbindung haben, zum Beispiel Riehen - Gundeli, Riehen - Bruderholz, Riehen - Münchenstein usw. Damit wird auch die Tramlinie 6 entlastet. Ich bitte die Regierung, dass sie alles daran setzt, dass der Bahnhof gebaut wird und wir eine echte Schnellbahn nach Riehen bekommen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Diese Kostenüberschreitungen sind ärgerlich. Ärgerlich ist es auch, dass eine S-Bahnstation so viel Geld kostet, die Spundwand. Das Grüne Bündnis hat dem ersten Ausgabenbericht zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass die S-Bahnverbindung durch attraktive Stationen attraktiv gestaltet werden soll. Dass es zu Kostenüberschreitungen kommt, ist den Offerierern zuzuschreiben. Dies ist ein Problem, das nicht nur bei diesem Projekt vorgekommen ist und es war auch sicher nicht das letzte Mal, dass das vorgekommen ist. Der Regierungsrat ist gebeten, dieser neue Tendenz entgegenzuwirken. Die Gemeinde Riehen hat das Mögliche getan. Sie hat neue mögliche Varianten seriös überprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die ursprüngliche Variante immer noch die richtige ist. Der Regierungsrat ist der Empfehlung gefolgt und mit ihm die gesamte UVEK, wo ich auch Mitglied bin. Die Diskussion der SVP um die Steuern ist bei diesem Traktandum ziemlich fehl am Platz und scheinheilig. Die SVP hat schnell vergessen, dass mit den Steuersenkungsforderungen der Ertrag aus Steuereinnahmen der natürlichen Personen noch kleiner ausfallen würde. Damit würde der Ausfall für die Gemeinde Riehen noch krasser aussehen. Wir bitten Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Als letzter Fraktionssprecher habe ich nicht mehr viel Neues zu berichten. Es hat mich gefreut, dass ausser der SVP sämtliche Fraktionen für den Nachtragskredit sind. Auch die SP ist für diesen Nachtragskredit. Die Leute in Riehen freuen sich auf den neuen Bahnhof. Wir im Niederholz warten sehnsüchtig auf die Station Riehen Niederholz. Es wurde gesagt, dass es bedauerlich ist, dass die Tramlinie 2 bereits aufgegeben wurde. Ich finde das auch und wäre froh gewesen, wenn die Parteien, die das vorhin gesagt haben, dies auch schon so deutlich vor einiger Zeit im Einwohnerrat in Riehen gesagt und mich bei diesem Anliegen unterstützt hätten. Es ist ärgerlich, dass die Stationen teurer werden. Sie haben die Gründe gehört. Wenn Sie heute dem Kredit zustimmen, dann freue ich mich, wenn Sie im Dezember 08 zu mir ins Niederholzquartier kommen und bei der Eröffnung dieser neuen S-Bahnstation dabei sind. Diese S-Bahnstation ist nicht nur eine Bahnstation, sondern eine wichtige Entwicklungschance für Riehen Süd. Sie haben vielleicht den Medienmitteilungen der Regierung entnommen, dass Immobilien Basel unmittelbar neben dieser S-Bahnstation eine neu Wohnüberbauung plant. Dort kommen vielleicht diese Finanzen wieder in die Gemeindekassen, dank den Steuerzahlenden, die dank der S-Bahnstation nach Riehen ziehen.

Zur Schneckenpost kann ich sagen, dass wir nicht zufrieden sind. Die S-Bahn braucht noch viel zu lagen von Riehen bis nach Basel SBB, ungefähr gleich lang wie das Tram. Der Aufenthalt im Deutschen Bahnhof dauert zu lange. Wir wünschen uns, dass aus der Schneckenpost eine S-Bahn wird. Ich finde es toll, dass diese S-Bahnlinie einen solchen Erfolg hat. Der 15-Minutentakt muss sicher mittelfristig geprüft werden.

Zum Schluss habe ich noch ein Anliegen aus SP-Sicht. Uns würde es freuen, wenn diese Linie möglichst rasch über die Grenzen hinaus in den Tarifverbund Nordwestschweiz aufgenommen würde. Dann könnten wir Riehener mit dem U-Abo nicht nur in Richtung Stadt, sondern auch in unsere andere Nachbargemeinde Lössrach fahren.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Besten Dank, dass Sie mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen werden. Ich habe Verständnis, dass diese Vorlage keine Begeisterungstürme auslöst. Ich bedaure sehr, dass diese Mehrkosten entstanden sind. Es sind keine Projektänderungen, sondern es ist effektiv eine Unterschätzung der Kosten plus höhere Offerten. Wir haben im Moment eine ziemlich grosse Teuerung im Bereich Bau. Ich räume ein, dass wir in der Regel keine grossen Reserven einbauen. Das wäre eine Alternative gegen Kostenüberschreitungen. Es ist klar, dass das Risiko dann gross ist, dass diese Mittel ausgegeben werden. In den letzten Jahren haben wir praktisch nie Nachtragskredite gebraucht. Durch diese Teuerung ist eine neue Phase entstanden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir darauf hinwirken, dass dies möglichst selten der Fall ist.

Peter Zinkernagel hat gesagt, dass er es nicht gut findet, dass es ein Kostendach gibt. Wir haben uns für ein Kostendach entschieden, weil wir nicht Bauherr sind und nicht einfach sagen wollten, dass wir zwei Drittel übernehmen, egal was es kostet. Wir möchten es gerne so belassen und lieber einmal in Kauf nehmen, dass wir eine Änderung des Kostendachs vornehmen müssen. Wir bauen keine Polster ein und jetzt hat es halt einmal nicht gereicht, darum der Nachtragskredit.

Insbesondere mit dem Verkehr der neu eröffneten Linie zwischen Badisch Bahnhof und Bahnhof SBB sind wir sehr zufrieden. Wir haben heute durchschnittlich 2'500 Personen pro Tag. Das ist deutlich mehr, als wir damals angenommen haben. Diese Zahl wird noch weiter zunehmen, wenn die neuen Haltestellen eröffnet sind. Wir sind mit den Zahlen auf einem guten Weg. Ich bin davon überzeugt, dass es eine Entlastung für die Linie 6 geben wird. Der Erfolg wird sich einstellen, wenn wir diese Linie vollenden können.

Bei der Linie 2 war die Änderung aus finanziellen Gründen notwendig. Wir haben das alles mit der Gemeinde Riehen abgesprochen. Riehen müsste sich mit CHF 280'000 pro Jahr an den Zusatzkosten der Tramlinie 2 beteiligen. Riehen wollte dies nicht mehr. Auch wir mussten Prioritäten setzen und wollten die S-Bahn realisieren, die auch im laufenden Betrieb Kosten verursacht. Ab 19. Dezember werden wir mit der Tramlinie 2 eine gewisse Verlängerung vornehmen. Dies wird auf einigen Strecken eine Entlastung bringen.

Die teilweise langen Wartezeiten wurden bemängelt. Dafür habe ich Verständnis, auch ich finde das sehr ärgerlich. Wir werden weiter darauf hinwirken. Wir haben Kapazitätsprobleme und Anschlussprobleme. An eine Verdichtung ist nicht zu denken, bevor wir nicht die zweite Rheinbrücke haben. Wir haben in verschiedenen Situationen auf unserem Bahnnetz ungenügende Kapazität. Wir weisen die Bahnen und den Bund immer wieder auf diese Situation hin. Die zweite Rheinbrücke wird eines Tages kommen und dann können wir hoffentlich eine weitere Verdichtung vornehmen. Auch wenn es ärgerlich ist und es mir leid tut, dass wir diese Kostenüberschreitung haben, bin ich froh, wenn Sie zustimmen. Riehen selber hat zugestimmt und ist bereit, seinen Anteil an diesen Mehrkosten zu übernehmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich danke allen Fraktionen, ausser der SVP, die diesem Nachtragskredit zustimmen. Ich wäre froh, wenn die gleichen Leute, die heute einerseits die Überfüllung des ÖV bemängeln und angreifen auch entsprechende Mittel bereitstellen, dass diesem Missstand Abhilfe geschaffen wird. Man kann nicht den Missstand bemängeln und dann den Ausbau des ÖV gleichzeitig über Finanzbarrieren nicht zulassen. Das ist ein Widerspruch. Diesen Widerspruch müssen Sie innerhalb der Fraktion klären.

Wir haben politische Möglichkeiten, Missstände zu korrigieren. Ich erinnere mich gut an einen BaZ-Artikel der CVP: Gebt uns den 2er wieder. Ich habe daraufhin ein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, das genau das fordert. Diesem vorgezogenen Budgetpostulat wurde stattgegeben und jetzt kommt das wieder. Wir dürfen nicht nur lamentieren, sondern wir müssen auch etwas dafür tun. Ich wäre froh, wenn wir diese Widersprüche innerhalb der Parteien klären könnten.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Haltestelle Riehen Niederholz

Ziffer 2, Bahnhof Riehen

Ziffer 3, Vorbehalt bezüglich Beschluss der Gemeinde Riehen

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Für den Bau einer neuen S-Bahnhaltestelle Riehen Niederholz wird die Erhöhung des Kredits von bisher max. CHF 2'500'000 auf neu max. CHF 3'200'000 (= 2/3 der Investitionskosten) für die Periode 2007 - 2009 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.8240.40014; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.
2. Für den Umbau des Bahnhofs Riehen (im Dorf) wird der Kredit von bisher max. CHF 500'000 auf CHF 600'000 (= 1/3 der Investitionskosten) für die Periode 2007 - 2008 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.8240.40014; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») erhöht.
3. Dieser Beschluss wird wirksam, sobald auch die Gemeinde Riehen die Erhöhung ihres Kreditanteils an die beiden Haltestellen beschlossen hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.

[17.10.07 16:25:54, UVEK / FKom, BD, 07.0163.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Die Finanzkommission beantragt, ihre Empfehlungen an die Adresse des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Der Grossratsbeschluss, den wir bei diesem Geschäft zu fassen haben, wurde Ihnen in korrigierter Form verteilt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Grosse Rat hat im April dieses Geschäft an die UVEK überwiesen. Die UVEK hat die inhaltlichen Aspekte dieses Ratschlags angeschaut und die Finanzkommission hat sich auf die finanziellen Aspekte konzentriert. Der Präsident der Finanzkommission wird anschliessend den Mitbericht der Finanzkommission vorstellen. Die UVEK hat an zwei Sitzungen im Mai und im Juni diesen Ratschlag behandelt. Eine Delegation hat am Hearing der Finanzkommission mit dem Baudepartement und der Finanzkontrolle im April teilgenommen. Der Inhalt dieses Ratschlags sind nicht die folgenden zwei Ratschläge, die noch kommen werden. Es geht nicht um Erlenmatt Nord und Ost und die erste Etappe ÖV und es geht ebenfalls nicht um Erlenmatt West und die zweite Etappe ÖV. Es geht jetzt um die erste Etappe Mitte und die Parkanlagen.

Die UVEK hat sich auf folgende Themen konzentriert: Verkehrserschliessung, Parkanlagen, Naturschutz, Altlastenproblematik. Es ist eine umfangreiche Vorlage, Sie können die Details dem Ratschlag und dem Bericht entnehmen.

Verkehrerschliessung: Im vorliegenden Ratschlag werden nur die Mittel für die Erschliessung des südlichen Teils, Erlenmattweg und Erlenmattstrasse, Goldbachweg und Erlkönigweg sind für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen, beantragt. Die UVEK hat sich trotzdem über die Erschliessungsschritte in den folgenden Ratschlägen orientieren lassen. Die wichtigsten Massnahmen sind auf Seite 5 des Berichts wiedergegeben.

Zum motorisierten Individualverkehr: Die Erschliessung wird hauptsächlich von Norden, am Rand der Erlenmatte, sowie westlich und östlich erfolgen, über das Wieselkreiselssystem. Die Einkaufsläden befinden sich im südöstlichen Teil, diese sind über die Signalstrasse vom Wieselkreiselssystem her erschlossen. Die Erlenmattstrasse, die in diesen südlichen Teil hineinführt, hat eine beschränkte Anzahl Parkplätze. Die Gefahr eines erhöhten Verkehrsaufkommens wegen diesen Einkaufsmöglichkeiten und die Sicherheitsaspekte und Wohnqualitätsaspekte haben die UVEK dazu bewogen, aus dieser ursprünglich geplanten Tempo-30-Strasse zu beantragen, dass daraus eine Begegnungszone wird. Die Strassengestaltung: Es gibt keine Trottoirabsätze, wie wir sie von normalen Strassen kennen, sondern nur Markierungen. Kinder sehen den Unterschied zwischen Strasse und Trottoir nicht. Wir beantragen Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, den Absatz 1 im Beschluss entsprechend abzuändern.

Zum öffentlichen Verkehr: Dieser ist Teil des zweiten und dritten Ratschlags. Kurzfristig, im Rahmen von zwei bis fünf Jahren, werden Buslinien verlegt. Es handelt sich dabei um die Buslinien 30, 55 und 36. Die 30er- und 55er-Linie kann ohne Zusatzkurs auskommen, der 36er-Bus braucht einen Zusatzkurs. Längerfristig, Zeithorizont fünf bis zehn Jahre, sollen Tramlinien verlegt werden an den Rand der Erlenmatt. Diese ÖV-Massnahmen überzeugen die UVEK im Grundsatz. Sie setzt trotzdem ein Fragezeichen zur Wendeschleife der künftigen Tramgeleise. Sie fordert die Verantwortlichen auf, eine Durchbindung nach Kleinhüningen zu prüfen. Die Planung sollte so geschehen, dass dies auf jeden Fall nicht verunmöglicht wird. Zu den Buslinien schlägt die UVEK vor, dass es nicht drei Haltestellen

an der Signalstrasse braucht, diese liegen sehr eng beieinander. Der Umsteigepunkt der Buslinien sollte mehr in Richtung Südosten verlegt werden, damit die Bushaltestellen möglichst nahe beieinander liegen. Die UVEK liess sich über die Entwicklung der Parkanlagen und den Erhalt der Natursubstanz informieren. Die Details dazu entnehmen Sie dem Bericht.

Bodenreinigung und Altlasten: Das Areal wurde sehr gut untersucht und die Belastungen sind geringer als erwartet. Da das Areal sehr heterogen ist, lassen sich negative Überraschungen nicht zu 100% ausschliessen. Die UVEK liess sich für den Fall, dass so etwas auftreten kann, über den allfälligen Kostenteiler informieren. Dieser ist im Bericht wiedergegeben.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des auf ihrem Tisch liegenden Beschlussentwurfs. Er wurde im Absatz 1 um die Begegnungszone ergänzt. Punkt 6 ist ebenfalls ergänzt, dazu wird sich der Präsident der Finanzkommission äussern. In der dritten Zeile wurde "um den Mitbericht der Finanzkommission" ergänzt. Wir beantragen Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Noch gibt es uns. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vizepräsidenten an, dass es auch in Zukunft sinnvoll ist, zwei Oberaufsichtskommissionen zu haben.

Zur Erlenmatt: Wir haben die Mehrkosten angeschaut und einen Mitbericht verfasst. Wir haben eng mit der Finanzkontrolle zusammengearbeitet, denen möchten wir herzlich danken. Wir danken auch dem Baudepartement für die konstruktive Zusammenarbeit beim Auseinanderhebeln dieser Mehrkosten. Es ist nicht einfach zu verstehen, wo wirklich die Mehrkosten sind. Zum Teil werden im vorliegenden Ratschlag gegenüber dem ursprünglichen Ratschlag, der Basis der Volksabstimmung war, gewisse Kosten anders ausgewiesen. Es ist schwierig, die Zahlen zu vergleichen. Nach unserer Berechnung kommen wir auf Mehrkosten von rund CHF 21 Millionen. Weil Mehrkosten drohten, hat das Baudepartement ursprünglich geplante Elemente gestrichen oder günstiger geplant.

Der grösste Teil liegt im Bereich der Bauteuerung. Wir meinen aber nicht, dass dafür CHF 9 Millionen verantwortlich sind. Wir meinen, es handelt sich nur um rund CHF 6 bis CHF 7 Millionen, die der Bauteuerung zuzuschreiben sind. Wir kommen auf diese Grösse, wenn wir den Index der Tiefbaupreise anschauen, insbesondere nach Regionen. Dieser ist gestiegen gegenüber dem ursprünglichen Ratschlag und den Zahlen, die in diesem Ratschlag Eingang fanden. Man kann aber nur rund die Hälfte dieser CHF 9 Millionen damit begründen. Wenn die Teuerung weiter steigt, kann man da noch eine Reserve dazu rechnen. Aber CHF 6 bis CHF 7 Millionen wird in etwa der Teil sein, der für die Bauteuerung verantwortlich ist.

Ein weiterer grosser Brocken der Mehrkosten entstand bei der Konkretisierung der Grobkosten. Beim ersten Ratschlag wurden viele Kosten nur geschätzt, das war klar deklariert. In der Konkretisierung eines so komplexen und langwierigen Projekts können sich die Zahlen ändern. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche Konkretisierungen nur Anpassungen nach oben mit sich brachten und niemals Anpassungen nach unten. Wir schätzen diese Grobkostenkonkretisierungen auf rund CHF 5 Millionen. Den Rest in der Höhe von CHF 8 Millionen müssen wir Fehlern zuschreiben. Die Regierung hat bereits ausgeführt, dass bei einer Strasse der falsche Kostensatz genommen wurde, nämlich einer für die Revision einer bestehenden Strasse und nicht ein Kostensatz für die Erstellung einer neuen Strasse. Darüber hinaus sind weitere Fehler passiert, namentlich was die Finanzierung des Anschlusses Nord anbelangt. Hier geht es um die Frage, ob allenfalls der Bund etwas zahlen könnte. Der Bund zahlt aber nicht und hatte dies offenbar auch nie vor. Dazu kommen weitere Punkte wie die IWB-Werkleitungen für Parkanlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Sanierung Restaurant Erbkönig, wo wir meinen, dass Fehler passiert sind. Die lang geplante Schulreform schlägt auch bereits zu Buche, CHF 2 Millionen. Es wird noch lange dauern, bis dort ein Schulhaus steht und es ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu sagen, was das dann genau kosten wird.

Die Frage ist, ob die jetzigen Kosten nun stimmen. Wir haben versucht aufzuzeigen, wie die Kosten zurzeit aussehen, die Brutto- und Nettokosten. Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass die aktuellen Kosten deutlich präziser sind. Das liegt auch in der Natur der Sache, schliesslich handelt es sich nun um konkrete Vorhaben. Bei den Einnahmen erwartet man CHF 50 Millionen aus dem Mehrwertabgabefonds. Da ist die Finanzkontrolle zuversichtlich, dass sich das bewahrheiten wird.

Unsere Empfehlungen: Man sollte deutlicher als bisher darauf hinweisen, wenn es sich bei Kosten um Schätzungen handelt. Man sollte sagen, in welcher Höhe die Abweichungen in etwa liegen könnten. Wir fordern in Zukunft das ausschliessliche Bruttoprinzip. Das Hauptproblem in der politischen Beurteilung ist nicht, dass es jetzt teurer kommt, als ursprünglich geplant, sondern dass damals bei der Volksabstimmung gesagt wurde, dass es sich um ein Nullsummenspiel handelt. Bei der Berechnung solcher grober Kosten, selbst wenn man bei den Einnahmen noch mehr dazurechnet, beispielsweise neue Steuerzahler, die kommen werden, ist es nicht opportun, dies so dazustellen. Die dritte Empfehlung betrifft die Staffelung der Investitionsvorhaben. Die Bauteuerung ist deshalb so hoch, weil hier sehr viel gebaut wird, die Nordtangente ist immer noch nicht abgeschlossen, die Sanierung der A2/A3 Richtung August. Planungsfehler, die hier passiert sind, dürften in Zukunft nicht mehr passieren. Sobald man weiss, dass etwas aus dem Ruder läuft, besonders wenn es um soviel Geld geht, sollte unmittelbar kommuniziert werden. Ich danke Ihnen für die hoffentlich wohlwollende Aufnahme des Berichts und Ihre Zustimmung zu Punkt 6, nämlich dass unsere Empfehlungen zur Kenntnis genommen werden und damit der Regierung zur Kenntnis gebracht werden.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte Sie kurz in dieses Geschäft einführen, vor allem diejenigen, die bei der Bewilligung des Bebauungsplans noch nicht dabei waren. Im Februar 2005 hat der Souverän des Kantons über den Bebauungsplan Erlenmatt abgestimmt. Er hat damals die Baufelder ausgeschieden und festgelegt, wo wie gebaut werden kann. Gleichzeitig wurden die Kredite für die Projektierung der Erschliessung, CHF 1 Million, für den öffentlichen Verkehr, CHF 200'000, und für die Projektierung der Parkanlagen, CHF 450'000, bewilligt. Mit dem gleichen Grossratsbeschluss sind auch die ersten Grundstücke zum Erwerb freigegeben worden, die entsprechenden Kosten wurden bewilligt. Im Februar 2005 hat der Regierungsrat aufgrund dieses Volksentscheids den Auftrag erhalten, mit diesem Projekt weiterzumachen. Grundlagen für alle Arbeiten sind diese Pläne. Der Bebauungsplan legt klar fest, wo gebaut werden kann und muss und wo Freiflächen sind. Im Modellbild sehen Sie den Stand der Entwicklung im 2007. Das Baufeld B wird momentan bebaut. Die Halle 6 der Messe ist befristet bewilligt bis ins Jahr 2011. Die Arealentwicklung wird bis ins Jahr 2024 gehen, mit den entsprechenden Hochbauten und den entsprechenden öffentlichen Anlagen. Der Regierungsrat beabsichtigt, Ihnen für diese 20 Jahre dauernde Entwicklung insgesamt drei Ratschläge vorzulegen. Einen Ratschlag haben Sie bereits, der zweite ist in Aussicht gestellt. Der Schwerpunkt des zweiten Ratschlags wird die erste Etappe für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sein. Der dritte Ratschlag wird die zweite Etappe Erschliessung öffentlicher Verkehr beinhalten und jeweils die entsprechenden Erschliessungen, was die Parkanlagen angeht. Man kann sagen, dass sich das Areal von Süden gegen Norden entwickelt. Für die Erschliessung der Stadtplätze und der Parkanlagen haben wir Ziele definiert. Diese Ziele sollten mit diesem ersten Ratschlag, den Sie heute zu entscheiden haben, realisiert werden können. Die Idee ist die Schaffung einer möglichst hohen Sicherheit in allen Verkehrs- und Aufenthaltsräumen in diesem künftigen Quartier. Die Grünräume und Stadtplätze sollen von hoher Gestaltungs- und Nutzungsqualität sein. Es sollen funktions- und leistungsfähige Erschliessungen gebaut werden, damit die angrenzenden Quartiere nicht durch das neue Quartier zusätzlich belastet werden. Es soll eine Verbindung durch den Erlenmattpark in das Naherholungsgebiet der Langen Erlen geben. Dies sind anspruchsvolle Ziele, die alle in einem Projekt Erlenmatt realisiert werden sollen. Sie haben kaum solche Vorlagen, wo Sie einzelne Schritte, die bis 20 Jahre dauern, hier zu entscheiden haben. Sie werden diese Entscheide nicht alle mitgestalten können, aber Sie legen hier den ersten Grundstein, um die Entwicklung dieses Areals in diese Richtung voranzutreiben.

Heute werden Sie über die Erschliessung um das Baufeld B, Erlenmattstrasse, Erlenmattweg, Stadtrium, mitentscheiden. Sie erinnern sich, dass wir uns mit der Grundeigentümerin verpflichtet haben, die öffentlichen Räume gleichzeitig mit den von den privaten entwickelten Baufeldern zu gestalten. Es soll nicht so sein, dass die ersten Wohnungen auf der Erlenmatt entstehen und rundum Baustellen sind. Wir sind verpflichtet in dem städtebaulichen Rahmenvertrag die entsprechenden Strassen und Parkanlagen gleichzeitig zu bauen, sodass die Menschen, die ab dem Jahr 2009 in die neuen Wohnungen ziehen, ein gestaltetes Umfeld haben. Der Präsident der UVEK hat es angetönt, wie die Erlenmattstrasse aussehen wird. Sie wird als Quartierstrasse ausgestaltet werden. Es hat Parkplätze an dieser Strasse, diese werden mit den Veloparkplätzen in einzelnen Etappen entlang der Häuser angesiedelt sein, sodass keine Barriere entsteht, um von der Strasse in die neue Parkanlage zu gelangen.

Für die Gestaltung der Parkanlagen wurden Ziele definiert. Es geht um die Realisierung von 5,75ha Grünzone. Eine hohe gestalterische bautechnische Qualität ist vorgegeben. Es sollen vielseitige Nutzungsmöglichkeiten für ein breites Publikum aus dem Quartier möglich sein, die Förderung der Lebensqualität für das ganze untere Kleinbasel mit wenig Grünflächen. Der Park ist ökologisch und umweltgerecht gestaltet, die Bodenbelastungen wurden entfernt. Dies alles sind Vorgaben für die Parkanlagen. In den Parkanlagen sollen sich Baumbereiche mit schattenspendenden Bäumen und offene Flächen abwechseln. Das Stadtrium ist der erste Stadtplatz, der im Südosten des Erlenmattfeldes gebaut wird. Um den Platz wird es Bäume haben, Sitztreppen, Mauern und eine grosse Wiesenfläche. Es wird auch Flächen geben, die mit Rollen an den Füßen oder Trottinets befahrbar sind. Und es gibt verschlungene Wege, wo man flanieren kann. Sie legen heute die ersten Grundlagen für die Bebauung der Erlenmatt, die im Jahre 2024 fertig sein soll.

Ich danke allen drei Kommissionen. Die UVEK hat ihr Gewicht ganz eindeutig auf die Erschliessung gelegt. Sie hat die verkehrlichen Aspekte der Vorlage kritisch geäußert und hat sich bereits zur kommenden noch nicht bekannten zweiten Vorlage geäußert. Ich danke der UVEK für ihre Beratung und für den Beschlussesantrag, aus der Erlenmattstrasse eine Begegnungszone zu machen. Das ist möglich, die Gestaltung dieser Strasse lässt eine Begegnungszone zu. Ich kann Ihnen meine Unterstützung für diesen Antrag bekannt geben.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit den finanziellen Fragen der Vorlage beschäftigt. Es werden Empfehlungen gemacht, die ich vollumfänglich übernehmen kann. Ich möchte kurz Stellung nehmen zu den Empfehlungen.

Dass quantitative Deklarationen von Schätzungen als solche deklariert werden, finde ich selbstverständlich auch. Wenn man die Normen des SIA annimmt, dann ist klar, dass bei einer solchen Projektidee mit einer Kostenschwankung von 30% zu rechnen ist. Man gibt keine genauen Frankenbeträge an, sondern nur eine Kostenspanne. Ich unterstütze das sehr und wir werden dies bei solchen Ratschlägen zukünftig übernehmen und keine definitiven Kosten nennen, sondern nur eine Kostenspanne. Auch die zweite Empfehlung übernehme ich sehr gerne. Keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben, das Bruttoprinzip. Hier ist eine grössere Schwierigkeit vorhanden. Wir können die Ausgaben schätzen, aber die Einnahmen fallen zu einem ganz anderen Zeitpunkt und unter anderen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen an und sind noch viel schwerer zu schätzen. Beispielsweise für das Baufeld B sind rund CHF 9,5 Millionen angefallen. Das sind die heutigen Verhältnisse von diesem Baufeld. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir bei einem solchen Projekt neben den Ausgaben im Auge behalten, dass wir mit der Einzonung von Gebieten in dieser Stadt mit der Mehrwertabgabe auch Einnahmen auslösen. Ich übernehme diese Empfehlung sehr gerne. Die Staffelung von Investitionsausgaben ist bereits ein

Grundsatz. Es gibt Projekte, wo wir in der Pflicht stehen. Die Entwicklung Erlenmatt ist ein solches Projekt, Campus Novartis auch. Wenn sich die Kosten erhöhen, dann können wir nicht mit diesen Projekten zurückhalten, aber dafür mit anderen. Wir haben gelernt, eine bessere Abstimmung mit den Bundesprojekten zu machen. Wenn so grosse Bauvorhaben wie die Nordtangente oder die Erhaltungsmaßnahmen auf der A2 anstehen, löst dies einen Teuerungsschub aus. Dann noch andere Projekte gleichzeitig zu realisieren, ist schwierig. Die Staffelung von grossen Projekten übernehmen wir gerne. Dass Planungsfehler vermieden werden sollen, kann ich selbstverständlich auch unterstützen. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation wird das Baudepartement zu einem Bau- und Verkehrsdepartement. Die Chance, dass man damit alle Infrastrukturvorhaben, die Planung von neuen Anlagen und die Erhaltung von bestehenden, konzentrierter in einem Departement angeht, ist vorhanden und ist ein Ziel dieser Massnahme der Verwaltungsreorganisation. Wir werden ein neues Geschäftsmodell für die Erhaltung und die Planung der Infrastruktur auf Allmend einführen, wo eine integrierte zentral gesteuerte Erhaltungs- oder Neubauplanung aller Teilsysteme, Leitung, Strassen und Schienen, angegangen werden soll. Wir versprechen uns davon für die laufenden Arbeiten eine Reduktion der Kosten und eine kürzere Dauer der Baustellen, indem konzentrierter gearbeitet werden kann. Die Empfehlung der unmittelbaren Kommunikation kann ich nachvollziehen. Wenn wir zum Zeitpunkt, wo wir zum ersten Mal gehört haben, dass die Kosten soviel höher sind, kommuniziert hätten, hätten Sie uns die Chance genommen, Verbesserungen, Streichungen oder Veränderungen am Projekt vorzunehmen. Wir haben unsere Pflicht so verstanden, zuerst alle möglichen Einsparungspunkte zu evaluieren und aufzuzeigen, bevor der definitive Betrag kommuniziert wurde. Zu diesem Betrag können wir heute stehen. Diese Mehrkosten sind angefallen, das müssen wir eingestehen.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir mit der Entwicklung der Erlenmatt sowohl für das Kleinbasel als auch für Basel Nord einen wesentlichen Schub machen. Wir wollen, dass dieses Projekt gut zustande kommt. Wir wollen, dass diese Entwicklung sichtbar wird. Die ersten Schritte sind getan. Sie dürfen heute den zweiten Schritt machen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, die Beschlüsse, wie sie korrigiert auf Ihren Tischen liegen, zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): In der UVEK hat uns die Verwaltung sehr ausführlich und gut über die einzelnen Teilaspekte des Ratschlags orientiert. Das neue Stadtquartier soll vor allem vom attraktiven Park leben. Deshalb ist es wichtig, dass schon am Anfang ein tolles Parkumfeld vorhanden ist. Es ist richtig, dass in einer ersten Phase die ÖV-Anbindung mittels Bus erfolgen soll. Die Erschliessung durch den motorisierten Verkehr wird an die Peripherie des Erlenmattquartiers gelegt.

Zu den Kosten: Stossend ist, dass in diesem Ratschlag von wesentlich höheren Kosten für das Gesamtprojekt ausgegangen wird als diejenigen, die bei der Volksabstimmungen genannt wurden. Neu sollen die Investitionskosten anstatt CHF 50 Millionen, bereinigt CHF 58,8 Millionen, neu CHF 70,7 Millionen betragen. Der sehr fundierte und kritische Bericht der Finanzkommission zeigt auf, dass nicht alle geltend gemachten Mehrkosten nachvollziehbar sind. Zum Beispiel konnte nachgewiesen werden, dass die massgebende Teuerung bei den Tiefbauarbeiten nicht die 30%, die das BD uns angab, sondern weniger als 15% beträgt.

Eine Bemerkung zur transparenten und korrekten Kommunikation des Baudepartements, wie es die GPK in ihrem Bericht verlangt. Es wird an verschiedenen Stellen immer von Gesamtinvestitionskosten Erlenmatt für den Kanton von CHF 78,7 Millionen gesprochen. Effektiv kommen noch CHF 34,1 Millionen für die Realisierung des öffentlichen Verkehrs dazu, auch wenn diese Erschliessung nicht ausschliesslich der Erlenmatt dienen wird. Dies empfinde ich als eine nicht korrekte Informationspolitik. In der Bevölkerung wird diese Art der Kommunikation nicht verstanden und nicht geschätzt. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen zu.

Christian Egeler (FDP): Die Ausführungen von Barbara Schneider haben mich sehr gefreut. Was ich bei der S-Bahnstation Niederholz bereits erwähnt habe, ist hier umso wichtiger. Das Erlenmattquartier war in der Öffentlichkeit ein stark umstrittenes Projekt. Die Kostenschätzung für ein solches Projekt war in der Diskussion nicht unwesentlich. Vielleicht hätten wir heute einen See, wenn wir damals die richtigen Zahlen gehabt hätten. Wir stehen zur Forderung und Förderung des Kleinbasels. Im Hinblick auf andere Abstimmungen sind solche Kostenkorrekturen sehr gefährlich. Wir werden es in solchen Abstimmungen immer schwerer haben, Kostenschätzungen als seriös zu verkaufen. Bereits bei der Casino-Abstimmung war eines der Argumente, dass die Kosten sowieso nicht reichen werden. Bei weiteren Grossprojekten werden wir damit noch mehr Mühe haben. Diese Kostenschätzungen sollten deshalb seriös gemacht werden. In der Planung ist nicht die billigste Planung die beste, sondern die Planung, die das gesamte Projekt am effizientesten realisieren lässt. Dazu gehören seriöse und detaillierte Kostenschätzungen, die dann auch ihren Preis haben.

Meiner Fraktion ist aufgestossen, dass die Kosten für die Grünanlage pro Quadratmeter recht hoch sind, CHF 375, das ist nicht die günstigste Grünanlage der Stadt. Das Projekt in der Gesamtheit ist zu unterstützen und eine grosse Chance für das Kleinbasel und den Kanton Basel-Stadt. Die Fraktion der FDP bittet Sie, dem geänderten Grossratsbeschluss zuzustimmen und insbesondere die Empfehlungen der Finanzkommission im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Wer a sagt, muss auch b sagen. In diese Richtung gehen die Gefühle, hört man sich die Stimmung betreffend Erlenmattquartier an. Wo ist der Enthusiasmus geblieben, welcher noch vor wenigen Jahren die Volksabstimmung begleitete? Glaubt man nicht mehr daran, dass die Überbauung der Erlenmatt mit attraktiven Wohnungen, Gebäuden und Gewerberäumen einen Teil der Aufwertung des Unteren Kleinbasels beinhaltet? Warum dieser Gesinnungswechsel? Vielleicht hat es damit zu tun, dass die anderen Aufwertungsprojekte nicht zu einer spürbaren Verbesserung führten und zum Teil nur Verschlechterungen verunmöglichten. Der Verkehr ist in diesem Stadtteil noch immer ein Hauptproblem. Die geplanten Einkaufszentren auf dem Stückiareal und auf der Erlenmatt können nicht zuversichtlich stimmen. Die Anwohnerschaft an der Horburgstrasse leidet trotz Fertigstellung der Nordtangente noch immer unter dem Lastwagenverkehr. Einige Spielplätze und Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche wurden neu gestaltet, zum Beispiel die Dreirosenanlage, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese unter dem Lärm und Gestank der Nordtangente und der Dreirosenbrücke leiden. Ich könnte noch andere Schwachpunkte betreffend Spielplätze und Verkehr aufzählen, doch kommen wir zur Erlenmatt.

Was haben diese Überlegungen damit zu tun? Die Erlenmatt darf nicht Teil dieser Problematik werden. Es muss uns gelingen, das Untere Kleinbasel zu einer guten Adresse zu machen. Nur dann können wir erreichen, dass die neuen Wohnblöcke mit einer durchmischten Bevölkerung gefüllt werden. Nur dann wird die Erlenmatt zu einem Gewinn für Basel. Darum ist die Bereitstellung von genügend grosszügigen Grün- und Freiflächen, welche für alle Quartierbewohnerinnen von allen Quartieren im Unteren Kleinbasel benutzt werden können, ein Muss. Darum ist es wichtig, dass das Erlenmattquartier von Anfang an gut an den öffentlichen Verkehr angebunden ist. Die Strassen, die innerhalb des Quartiers sind, sollen wohnliche Strassen werden. Wir freuen uns, dass das Quartier keine Durchgangsstrassen für Autos hat und dass Fussgängerinnen und Velofahrende bevorzugt werden. Buslinien allein reichen für die Erschliessung der Erlenmatt nicht aus. Auch Tramlinien mit Endstation innerhalb des Quartiers sind nicht wirklich attraktiv. Darum befürworten wir die Überlegung der UVEK, die Tramlinie bis zur Kleinhüninger Endstation zu führen und auszubauen.

Die von der UVEK vorgeschlagene Begegnungszone innerhalb des Wohnquartiers unterstützt das Grüne Bündnis. Die UVEK stellt richtig fest, dass mit einer Tempo-30-Zone die Gefahr des Missbrauchs für Parkplatzsuchende nicht gebannt werden kann. Das geplante Einkaufszentrum zieht, auch wenn es anders geplant ist, Autofahrende auch aus den Richtungen Süd und Ost an. Diese werden, weil es bequemer ist, im Quartier ihren Parkplatz suchen, trifft man nicht vorher geeignete Massnahmen. Das neue Quartier muss von Beginn an eine hohe Wohnqualität aufweisen. Suchverkehr ist dafür Gift.

Zur Wohnqualitätssteigerung gehört auch die Bereitstellung grosszügiger Grün- und Freiflächen. Diese sollen immer, auch während der Bauzeit, für die Quartiere zugänglich sein. Auch der Zugang zu den Langen Erlen muss während der ganzen Bauphase gewährleistet bleiben. Die Quartiere um die Erlenmatt herum dürfen davon nicht abgeschnitten werden.

Was wir beim Ratschlag heute vermissen, ist ein Projektierungskredit für ein Schulhaus. Ein Quartierschulhaus ist vorgesehen, doch zeitlich verschoben worden, obwohl die Wohngebäude bereits geplant und zum Teil am Erstellen sind. Auf mündliche Anfrage wurde gesagt, dass es die internationale Schule gibt. Diese deckt jedoch nicht denselben Zweck ab. Das Quartierschulhaus soll die Erlenmatt auch für Familien attraktiv machen und eine Durchmischung mit den anliegenden Quartieren fördern. Eine Quartierschule ermöglicht, dass sich Menschen mit dem Wohnort identifizieren, Wurzeln schlagen und nicht nach kurzer Zeit wieder ausziehen. Eine internationale Schule, eine Privatschule, kann dies nicht bewirken und das Erlenmattquartier nicht zu einem Quartier für Basel machen. Schülerinnen kommen von irgendwo her, meist sogar mit einem Bring- und Holdienst ihrer Eltern. Das verursacht einen grossen Verkehr. Diese Schülerinnen und Schüler sind nicht im Quartier verankert. Meist gehen sie nach kurzer Zeit in ihren Heimatort zurück. Wir bitten darum, dieses Schulhaus jetzt zu planen, damit mit den Wohngebäuden auch eine staatliche Schule für Primarschulen und Kindergärten eröffnet werden kann.

Dass die Kosteneinschätzung im Ratschlag, über den das Volk abgestimmt hat, dermassen überschritten worden ist, erachten wir als ärgerlich. Wir unterstützen darum die Vorschläge der Finanzkommission, damit dies in den nächsten Ratschlägen anders aussehen wird. In diesem Sinne beantragt das Grüne Bündnis Zustimmung zum Ratschlag.

André Weissen (CVP): beantragt, für Ziffer 6 einen separaten Grossratsbeschluss zu fassen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Ratschlag und den Bericht von UVEK und Finanzkommission zur Erlenmatterschliessung. Etwas Grundsätzliches hat uns nicht gefallen und das möchten wir hier zur Sprache bringen. Es geht dabei um den Ratschlag Nr. 9299 von 2003. Wir bemängeln, dass damals beim Projektierungskredit leichtfertig mit Zahlen jongliert wurde, welche sich nun nicht als realistisch erwiesen haben. Das war absehbar. Es ist ganz einfach, entweder man hat bereits relativ präzise Zahlen oder man hat sie nicht. Liegen diese bereits vor, so braucht es keinen Projektierungskredit. Ein solcher muss nur verlangt werden, wenn es darum geht, zu solchen präzisen Zahlen zu kommen. Es ist mir klar, dass wir Parlamentarier bei einem neuen Projekt immer sofort nach Zahlen rufen. Aber das ist kontraproduktiv. Liefert uns die Regierung solche Zahlen, dann wird sie darauf behaftet und man wirft ihr Fehlplanung vor, wenn es nach der Projektierung teurer wird als vorgesehen. Liefert sie die Zahlen nicht, so wirft man ihr einen mangelhaften Ratschlag vor und weist ihn zurück. Wir müssen darum unbedingt realistischer werden. Wir müssen uns für Projektierungen von neuen Plänen mit Grössenordnungen zufrieden geben. Es kann sich nur um Kostenschätzungen handeln. Wir müssen akzeptieren, dass eine Projektierung andere Zahlen erbringen kann bzw. meistens erbringen wird. Auch die Presse ist gebeten,

das so zu betrachten und zu kommunizieren. Von falschen Angaben bei einem Projektierungskredit zu sprechen, ist nicht ganz korrekt. Was die Regierung nicht darf und was in diesem Fall leider geschehen ist, dass man diese Zahlen bei der Abstimmung dem Volk als gegeben ausgibt und daraus ein Nullsummenspiel vorgaukelt. Das geht nicht und kann im Nachhinein als Verarschung des Volkes betrachtet werden. Lasst uns vorsichtiger mit Zahlen umgehen, lasst Schätzungen Schätzungen sein und Kostenvoranschläge Kostenvoranschläge sein.

Zur Einführung von Punkt 6, zu den Empfehlungen der Finanzkommission. Wir fragen uns, wie das Volk in einem allfälligen Referendum darüber abstimmen soll, dass der Grosse Rat die Empfehlungen der Finanzkommission zur Kenntnis nimmt. Punkt 6 gehört unseres Erachtens nicht in diesen Antrag. Wir beantragen deshalb für Punkt 6 einen separaten Grossratsbeschluss zu fassen, damit das nicht in ein allfälliges Referendum kommt. Wenn das Referendum angenommen wird, dann müssten wir diese Empfehlung der Finanzkommission nicht zur Kenntnis nehmen.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Erschliessung Erlenmatt ist die CVP im Allgemeinen zufrieden. Wir glauben an dieses Projekt und werden es weiterhin unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Die Bilder und die Pläne, die wir gesehen haben sind wunderschön, aber wir glauben nicht daran. Wir glauben genauso wenig daran wie an die Zahlen, die uns damals als relativ sicher bekannt gegeben wurden, inzwischen hat sich herausgestellt, dass wir Recht hatten. Wir haben absolut Verständnis dafür, dass Kosten im Rahmen von Konkretisierungen höher ausfallen können. Wir haben kein Verständnis dafür, wenn solche Kosten als politisch relevante Angaben für eine Volksabstimmung verwendet werden und nicht entsprechend deklariert werden, vor allem wenn es nicht das erste Mal ist.

Wir danken ausdrücklich für die gute Arbeit der Finanzkommission. Das Kenntnisnehmen der Empfehlungen reicht aber nicht. Es wäre jetzt an der Zeit, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Zu diesen Konsequenzen gehört unter anderem, den vorliegenden Ratschlag abzulehnen. Nicht, weil wir den Ratschlag schlecht finden, sondern weil wir es als die richtige Zeit betrachten, die Notbremse zu ziehen und nicht auf Basis eines Volksentscheids, der unter falschen Bedingungen zustande gekommen ist, weiter zu machen wie bisher.

Ich zitiere Anita Lachenmeier: Wer a sagt, muss auch b sagen. Ich bin erstaunt, dass andere Parteien, obwohl sie einige kritische Punkte aufgezählt haben, trotzdem noch zustimmen. Auch die CVP hat sich kritisch geäussert und trotzdem wird zugestimmt. Ich prophezeie Ihnen jetzt schon, dass dieses Erlenmattprojekt ein Fass ohne Boden ist. Wir werden zu gegebener Zeit sehen, ob die SVP einmal mehr Recht hat oder nicht. Wir empfehlen Ihnen Ablehnung dieses Ratschlags. Es geht darum, die Nutzung eines wichtigen Gebiets für diese Stadt korrekt und sinnvoll zu machen. Wir sehen eine Chance, etwas besseres auszuarbeiten. Das müsste von der Erschliessung und der Nutzung her anders aussehen, Themen wie Gewerbe und Wohnen in einem verkehrsbelasteten Areal. Die Autobahn geht rundherum, die Bahnlinie geht daneben durch.

Guido Vogel (SP): Ich habe die einfache Aufgabe, Ihnen die Meinung der Fraktion der SP zu diesem ersten Ratschlag für die Erschliessung der Erlenmatt zu unterbreiten. Einfach ist diese Aufgabe, weil unsere Fraktion sowohl den Bericht der UVEK als auch jenen der Finanzkommission voll unterstützt. Somit stehen wir auch hinter der Freigabe der Kredite, die zur Erschliessung des mittleren Bereichs der Erlenmatt und der Erstellung der geplanten Parkanlage notwendig sind. Wir finden es unterstützungswürdig, dass die Erschliessung und die Entwicklung des Areals so etappiert wird, dass die zukünftigen Bewohner nicht auf eine jahrzehntelange Baustelle einziehen müssen. Die Planungsidee, dass die einzelnen Erschliessungsabschnitte zu intakten und tragfähigen Quartieren führen, wird mit diesem Ratschlag erfüllt. Der zentrale Park in der Mitte wird nach seiner Erstellung nicht nur ein attraktives Wohnumfeld auf der Erlenmatte ermöglichen, sondern auch zur Aufwertung des umliegenden Gebiets im Kleinbasel führen.

Es ist sehr in unserem Sinne, dass das gesamte Erlenmattareal für den motorisierten Individualverkehr nur peripher erschlossen wird. Die kleine Ausnahme bildet hier die Erlenmattstrasse. Wir begrüssen die Forderung der UVEK, dass diese Strasse als Begegnungszone ausgestaltet werden soll. Wir sind auch der Meinung, dass die mittelfristig geplante Anbindung an die Tramlinien unbedingt forciert werden muss und dass diese Linie nicht in diesem Areal enden soll, sondern bis ins nahe gelegene Kleinhüningen weitergeführt werden soll. Wir denken besonders an das geplante Einkaufszentrum auf dem Stücki-Areal, das so noch besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann.

Zu den geplanten Parkanlagen haben wir wie die UVEK keine zusätzlichen Forderungen. Gemäss bisherigen eingehenden Studien zu den möglichen Altlasten auf dem Areal der Deutschen Bahn sind gemäss Meinungen der Fachleute keine grösseren Überraschungen zu erwarten. Wir hoffen das auch und verweisen auf den Grundsatz, dass sanierungspflichtige Altlasten durch den Verursacher behoben werden müssen.

Bezüglich der Unzulänglichkeiten bei der finanziellen Planung der Erlenmattgeschäfte können wir die Empfehlungen der Finanzkommission vollumfänglich unterstützen. Die Fraktion der SP empfiehlt die Anträge der UVEK und der Finanzkommission zur Annahme.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): Ich möchte zu einem Detail aus dem Ratschlag etwas sagen. Die Summe aller Details ergibt das Ganze. Vor lauter Weitblick darf man die Details nicht aus den Augen verlieren. Ich war sehr erstaunt über die Seiten 36 bis 38 des Ratschlags. Innerhalb eines städtischen Wohnquartiers ist ein Naturschutzplatz geplant, weil der ausserordentliche Reichtum von Flora und Fauna auf diesem alten Industrieareal so bemerkenswert sei. Es soll ein Naturschutzgebiet gebaut werden. Das wertvolle Bodensubstrat soll mitsamt Flora und Fauna gezügelt werden. Das ökologisch wertvolle Bodensubstrat der ehemaligen Eisenbahnanlagen darf nicht weggeführt werden. Eine regelmässige Pflege des Naturschutzplatzes soll verhindern, dass die Natur das macht, was sie möchte, nämlich zuwachsen. Da stehen auf 3 Seiten enorm viele Widersprüche. Ein Naturschutzgebiet innerhalb eines Wohngebiets ist eine Quadratur des Zirkels. Das sind zwei Sachen, die nicht miteinander zusammengehen. Und wenn man Naturschutzgebiete baut, dann frage ich mich, ob sich die Natur bauen lässt. Wertvolles Bodensubstrat soll versetzt werden, auch das eine neue Dimension für die Natur. Es handelt sich hier um einen Trockenstandort. Bis jetzt war auf den Bahngeleisen Herbizid. Das soll jetzt plötzlich ökologisch wertvoll sein. Zwei Seiten weiter hinten im Ratschlag verlangt man CHF 24 pro Quadratmeter für die Entsorgung von verseuchtem Boden. Das sind doch alles Widersprüche, die ich nicht stillschweigend hinnehmen kann, auch wenn ich nicht gegen das Projekt bin. Ich möchte an den Saner-See erinnern. Wenn Sie heute den Blick lesen, dann lesen Sie dort auf einer Seite, wie man einen See machen kann für Leute, die gerne Wasser um sich herum haben. Es gibt auch viele Tiere, die gerne Wasser haben, diese sind auch ökologisch wertvoll. Mit dem Geld, mit welchem man den Park baut, könnte man auch einen See bauen. Wenn Sie die Anwohner fragen würden, was Sie lieber hätten, ein Trockenreservat mit Ameisen oder einen See, dann wäre die Antwort klar. Mein Wunsch an die Verwaltung ist, sich diesen Punkt nochmals zu überlegen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bin erfreut, dass die Regierung die Errichtung einer Begegnungsstrasse entgegennimmt und nicht mehr ablehnt. Während der Sitzung wurde uns erklärt, dass das gar nicht möglich sei, obwohl wir in der Stadt schon mehrere solche Beispiele haben. Ich bin froh, dass wir diese Begegnungsstrasse machen können. Das Projekt war bei uns unumstritten, zu den Kostenüberschreitungen möchte ich nichts sagen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Peter Zinkernagel hat kritisiert, dass die genannten Kosten für die Entwicklung des Areals die ÖV-Kosten nicht beinhalten. Für die Entwicklung der Erlenmatte sind diese CHF 34 Millionen für den ÖV nicht notwendig. Es geht um die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr des ganzen Bereichs Basel Nord. Für die Entwicklung Erlenmatt haben wir Ihnen ein Bussystem vorgeschlagen. Die UVEK hat deutlich gesagt, dass man ein Tram vorsehen muss, das bis Kleinhüningen fährt. Dies darf man nicht dem Erlenmattprojekt anlasten. Die Entwicklung der ÖV-Kosten für die Erlenmatte sind ausgewiesen und in den Gesamtkosten enthalten.

Anita Lachenmeier, ich kann Ihre Schwarzmalerei über die Aufwertungsprojekte im Kleinbasel nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, bei der Dreirosenanlage sei immer noch viel Lärm vorhanden. Schauen Sie sich die Menschen an, die diese Anlage nutzen. Sie wird intensiv genutzt und zum Teil so stark genutzt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner finden, man könnte die Nutzung einschränken. Man musste Regeln für die Benutzung des Sportplatzes einführen. Auch die Claramatte ist ein wichtiges Projekt für das Kleinbasel und wird intensiv genutzt und geschätzt. Ich verstehe nicht, wenn Sie sagen, dass diese Aufwertungsmaßnahmen nichts gebracht haben. Bei der Horburgstrasse sei auch noch nichts passiert. Die Leute haben ihre Häuser wieder instandgestellt. Es wurde in Wohnungen investiert, das sind klare Zeichen, dass die Massnahmen der Verkehrsberuhigung mit der Nordtangente eine Wirkung haben. Ich kann Ihre Schwarzmalerei nicht verstehen und finde es nicht gut, dass es so bezeichnet wird. Dann haben Sie eine Schule gefordert. Wir bauen doch keine Schulen auf Vorrat. Schulhäuser werden mit der Entwicklung der Anzahl Kinder gebaut. Wegen 700 Wohnungen im Baufeld B ein Schulhaus zu bauen, würden Sie bei einer allfälligen Vorlage klar zurückweisen. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die Entwicklung in einem Quartier muss beobachtet werden, um dann zu reagieren.

Thomas Mall hat von einem Mikro-Naturschutzplätzli gesprochen. Ich habe Sie auf den Bebauungsplan aus dem Jahr 2004 hingewiesen. Da drin hat der Grosse Rat im Bebauungsplan eine Fläche von 3,5ha Naturschutzfläche ausgewiesen. Diese müssen eingelöst werden. Sie sind nicht in diesem Bebauungsplan aufgenommen worden, weil sie auf diesem Areal entstanden sind und nicht weil sie neu gebaut werden sollen. Im Norden dieses Areals sind die Naturschutzflächen entstanden, neben den Bahnschienen und neben den verschmutzten Flächen. Diese Teile sind zu schützen und das ist richtig so. Dies wurde im Jahr 2004 so beschlossen, die Umsetzung ist erst jetzt in Gang gekommen.

Der Präsident hat mich gefragt, ob ich vor der Volksabstimmung gewusst habe, wie die Zahlen aussehen. Wir haben heute mehrmals von der Grobkostenschätzung geredet. Sie haben mit der Bewilligung eines Projektierungskredits ermöglicht, dass diese Kosten berechnet werden können. Es sind externe Aufträge ausgelöst worden, Strassebauern, Ingenieuren etc., um diese Kosten zu berechnen. Dafür werden Projektierungskredite bewilligt und verwendet. Solche Zahlen sind dann die Grundlage für die Baukredite, die Sie zu entscheiden haben. Dieses gestaffelte Verfahren Bebauungsplan - Projektierungskredit - Ausführungskredit wird hier so gelebt und muss so sein. Die Ausweisung von Grobkostenschätzungen werden wir in Zukunft deutlicher als Spanne aufzeigen und nicht

mehr als Betrag. Das ist die Empfehlung der Finanzkommission und das war auch vor der Volksabstimmung. Zu dieser Aussage stehe ich klar.

André Weissen hat gesagt, dass das Volk verarscht worden sei. Das ist eine grobe Aussage von Ihnen. Aufgrund der Schätzung zum damaligen Zeitpunkt war es so. Wenn Sie finden, Sie müssen das dem Volk nochmals vorlegen, dann ergreifen Sie das Referendum und fragen Sie das Volk nochmals. Ich möchte Ihnen das nicht empfehlen. Es wurde dem Volk genau das vorgelegt, was zu diesem Zeitpunkt berechnet worden ist.

Ich danke Ihnen, dass Sie grösstenteils dem Entwicklungslauf dem Erlenmattareal eine Chance geben. Mit Ihrem Beschluss heute lösen Sie aus, dass jetzt gezeigt werden kann, wie die öffentlichen Räume gestaltet werden können. Neben den Wohnungen werden die öffentlichen Räume ab dem Jahr 2009 zur Verfügung stehen. Dann können Sie beurteilen, ob Sie dieses Bild, wie es Patrick Hafner gezeichnet hat, ein schlechter oder ein guter Ort für Basel wird. Ich bin überzeugt, dass es ein guter Ort wird und ich bitte Sie, dies heute mit Ihrer Stimme zu bekunden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:

Ich freue mich, dass die Vorsteherin des Baudepartements unsere Empfehlungen gedenkt umzusetzen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das passieren wird. Wir werden hier am Ball bleiben, insbesondere was weitere Investitionen anbelangt. Bezüglich der Bauteuerung, zum Beispiel beim neuen Bahnhof in Riehen, wird wahrscheinlich bezüglich Mehrkosten noch das eine oder andere kommen. Ich bin erfreut darüber, dass die Empfehlungen zur Kenntnis genommen werden und auch sehr zuversichtlich.

Zum zweiten: wer A sagt muss auch B sagen, wie es Anita Lachenmeier formuliert hat oder auch Patrick Hafner, der dies in Abrede stellt.

Ich zitiere aus der Basler Zeitung vom 16. August, Luc Saner: "Ich befürchte, dass wird ein Präjudiz. Wir werden später nichts anderes tun können, als die Kröten zu schlucken". Er sprach über die Volksabstimmung. Die Frage stellt sich, ob das Volk damals, wenn wir gesagt hätten, dass es sich um Kosten von CHF 40 bis CHF 80 Millionen handelt und um Einnahmen von CHF 40 bis 70 Millionen, anders abgestimmt hätte. Ich glaube, über 60 Prozent haben damals zugestimmt. Ich denke, die Antwort ist Nein. Wir können darum mit gutem Gewissen heute ja oder b sagen und dies so bewilligen.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie diese Empfehlung zu einem separaten Grossratsbeschluss aufwerten möchten. Wir können es aber auch in einem Beschluss belassen. Sollte es zu einem Referendum kommen, wird das kein Problem sein. Ich bitte Sie, dem Punkt 6, wie wir ihn vorschlagen, zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte mich dem Votum des Präsidenten der Finanzkommission anschliessen. Es waren 64% der Basler Stimmen, die der Erlenmatt zugestimmt haben. Ich danke dem Parlament für die positive Aufnahme. Ich danke der Finanzkommission für die detaillierte Analyse der Finanzen. Sie hat damit der UVEK diesen Auftrag erspart. Ich bin tief beeindruckt von den Resultaten und den Empfehlungen. Ich möchte auch dabei bleiben, dass wir diesen Punkt 6 im Grossratsbeschluss belassen und keinen getrennten Beschluss fassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Baukredit Arealerschliessung Mitte

Ziffer 2 Parkanlagen

Ziffer 3 Baukredit Bodenreinigung Parkanlagen

Ziffer 4 Kredit Landerwerb Grünzone

Ziffer 5 Kredit Abwassertechnische Erschliessung

Ziffer 6 Kenntnisnahme der Empfehlungen der Finanzkommission

Antrag

die CVP-Fraktion beantragt die Fassung eines separaten Grossratsbeschlusses zu Ziffer 6.

André Weissen (CVP): zieht den Antrag zurück.

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Ein Baukredit von CHF 4'867'800 (Preisbasis April 2006, Schweizer Baupreisindex) für die Arealerschliessung Mitte, die Gestaltung der Erlenmattstrasse als Begegnungszone, die Gestaltung von Allmendflächen, die Bodenreinigung Allmend und den Landerwerb Allmend im südlichen Teil des Quartiers Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.27 vom 11. Juli 2006 und RRB Nr. 06/29/46 vom 29. August 2006). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6170.110.21078 der Betrag von CHF 4'867'800 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 870'000) und folgende (CHF 3'997'800) eingestellt.
2. Ein Baukredit von CHF 14'960'000 (Preisbasis April 2006, Schweizer Baupreisindex) für die Realisierung und Entwicklung der ersten zwei Etappen der Parkanlagen auf der Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.28 vom 11. Juli 2006 und RRB Nr. 06/29/46 vom 29. August 2006). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6010.010.20214 (Mehrwertabgabefonds) der Betrag von CHF 14'960'000 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 500'000) und folgende (CHF 14'460'000) eingestellt.
3. Ein Baukredit von CHF 1'000'000 (Preisbasis April 2006, Schweizer Baupreisindex) für die Bodenreinigung der ersten beiden Etappen der Parkanlagen auf der Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.29 vom 11. Juli 2006 und RRB Nr. 06/29/46 vom 29. August 2006). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6010.010.20216 (Mehrwertabgabefonds) der Betrag von CHF 1'000'000 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 100'000) und folgende (CHF 900'000) eingestellt.
4. Ein Kredit von CHF 2'240'400 für die 2. Etappe Landerwerb Grünzone auf dem Areal Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 04/23/33.1 vom 6. Juli 2004). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6010.010.20208 (Mehrwertabgabefonds) der Betrag CHF 2'240'400 (2007) eingestellt.
5. Ein Kredit von CHF 2'530'000 für die 1. Etappe der abwassertechnischen Erschliessung auf dem Areal Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/29/8.43 vom 29. August 2006 und RRB Nr. 07/06/2 vom 13. Februar 2007). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter den Positionen 6128.100.50665, 6128.100.50676 und 6128.100.50677 der Betrag von CHF 2'530'000 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 700'000) und folgende (CHF 1'830'000) eingestellt
6. Die Empfehlungen der Finanzkommission werden zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

[17.10.07 17:40:13, UVEK, BD, 06.0881.01, ABE]

Das Geschäft wurde von der Tagsordnung abgesetzt.

12. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.

[17.10.07 17:40:14, UVEK, BD, 07.0813.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 28'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten, ausser der Frage, ob wir den Kredit für 2007 bis 2011 und nicht für 2008 bis 2012 bewilligen sollen. Es wurde uns glaubhaft gemacht, dass ein Teil des Kredits bereits in diesem Jahr benötigt wird. Wir haben dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich darf Ihnen bekannt geben, dass das Grüne Bündnis der Vorlage zustimmen wird. Wir beschliessen hier die grosszügige Kompetenz für die IWB weitere Investitionen ins Erdgasnetz zu betätigen. Diese Investition macht aus Sicht der IWB ohne Zweifel Sinn. Die Investition ist wirtschaftlich, sie erlaubt der IWB mehr Erdgas zu verkaufen. Die IWB ist daran interessiert. Die Investition macht auch nach ökologischen Kriterien Sinn, weil Erdgas in diesem konkreten Zusammenhang dazu dienen wird, Erdöl zu ersetzen. Ich möchte Sie aber noch auf einen Aspekt hinweisen, der mir im Zusammenhang mit der Klimafrage wichtig erscheint. Im Ratschlag wird gesagt, dass diese Investition im Verlauf von 50 Jahren amortisiert werden soll. In 50 Jahren gibt es kein Erdgas mehr. Es gibt seriöse wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, dass die Erdgasversorgung bereits ungefähr in 20 Jahren kritisch werden wird, dann wird der Höhepunkt überschritten. Der Erdgasverbrauch weltweit steigt enorm. In wenigen Jahren werden wir wesentlich abhängig sein bei der Erdgaslieferung von zwei Gebieten, nämlich von Russland und vom Nahen Osten. Die russischen Erdgasquellen werden ihren Höhepunkt ungefähr in 20 Jahren erreichen, danach nimmt das Erdöl weltweit ab. Die Preise werden dann noch höher steigen und die europäischen Länder, die auf Erdgas aus dem Nahen Osten angewiesen sind, werden erpressbar werden. Ich kann Ihnen versichern, dass das keine Ammenmärchen sind, die ich Ihnen hier aufzähle. Das sind ernsthafte Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es überprüft werden sollte, ob man heute tatsächlich noch von Abschreibungsfristen von 50 Jahren bei solchen Projekten ausgehen kann. Ich bitte Barbara Schneider, diese Frage zu prüfen. Ich persönlich bin der Meinung, dass 50 Jahre zu lang sind. Wir müssen uns mit dieser Situation auseinandersetzen. Wir investieren hier über CHF 20 Millionen. Das ist der dritte Ratschlag in dieser Grössenordnung. Wir müssen im Verlauf der nächsten 20 bis 30 Jahren von den fossilen Energien weggehen. Manchmal wird gesagt, dass wir in diesen Röhren dann einfach Biogas haben. Das sind Illusionen. Sie können den gesamten Zuwachs des Schweizer Waldes nehmen. Der entspricht nicht mehr als ungefähr 7% der fossilen Energien, die in der Schweiz jährlich verbraucht werden. Mit dem gesamten Biomassezuwachs des Schweizer Waldes können Sie 3 bis 4% der fossilen Energien, die in der Schweiz gebraucht werden, ersetzen. Wir müssen andere Wege finden, es ist ein dringendes Problem und ich wollte Sie darauf hinweisen. Wir können dieser Vorlage zustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte Jürg Stöcklin herzlich danken für dieses Votum. Das heisst nicht, dass wir diese Vorlage ablehnen werden. Der Präsident der UVEK und das Pendant im Kanton Baselland haben die beiden Parlamente zum Film Peak Oil eingeladen, der diese Thematik thematisiert. Wir sollten uns als Parlamentarier damit befassen. Es waren sehr wenig Leute, die sich dafür interessiert haben. Ich habe daraus geschlossen, dass die meisten Leute den Film gesehen haben und sich dieser Problematik bewusst sind. Dass es jetzt zu keiner Debatte gekommen ist, zeigt, dass das Votum von Jürg Stöcklin auf offene Ohren gestossen ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB) wird ein Rahmenkredit von CHF 28'000'000 verteilt auf die Jahre 2007 bis 2011 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.

[17.10.07 17:48:00, UVEK, BD, 07.0814.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 3'500'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch dieses Geschäft war in der UVEK unbestritten. Wir haben hier glücklicherweise nicht dieselbe Problematik wie bei den Erdgasleitungen. Die Wasserleitungen werden in den nächsten 50 Jahren gebraucht. Wir werden hier eine andere Problematik haben. Mit dem Schwinden der Gletscher werden wir das Sommerschmelzwasser nicht mehr in dem Umfang haben, wie das jetzt der Fall ist. Dies betrifft die Wasserleitung in einem kantonalen Netz weniger. Die UVEK schlägt Ihnen einstimmig vor, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB), Bereich Wasser, wird ein Rahmenkredit von CHF 3'500'000 auf die Jahre 2007 bis 2011, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.

[17.10.07 17:49:55, FKom, BD, 07.0845.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Jahresbericht der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen dem Jahresbericht der REDAG zuzustimmen. Die Erfolgsrechnung der REDAG zeigt auf, dass diese AG zurzeit nur verwaltet wird. Sie hat im letzten Jahr einen Verlust von CHF 32'000 erwirtschaftet. Nachdem die offene Klage im Juni dieses Jahres mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnte, kann nach Auffassung der Finanzkommission die REDAG AG aufgelöst werden. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, dem Jahresbericht zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die REDAG musste aufrechterhalten werden, weil wir noch im Rechtsstreit mit der Lieferantin der Anlage für die Kehrrichtverwertungsanlage waren. Wir konnten diesen grossen Rechtsstreit zum Glück und zu unserer Zufriedenheit mit einem Vergleich abschliessen. Damit sind alle Klagen zurückgezogen und die Kosten ausgeglichen. Nun können wir die REDAG auflösen. Wir sind daran, einen entsprechenden Beschluss an den Verwaltungsrat zu richten. Das sollte Anfang 2008 der Fall sein. Es wird eine ordentliche Generalversammlung darüber entscheiden müssen. Die Liquidationsvorbereitungen sind im Gange. Sie werden dann noch einen Abschlussbericht über die REDAG AG erhalten, danach wird sie liquidiert sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht 2006 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRhen AG.

[17.10.07 17:53:15, FKom, BD, 07.1147.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Jahresbericht der Pro Rhen AG zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRhen AG 2006 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).

[17.10.07 17:54:43, FKom, BD, 07.0975.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Ich spreche als Sprecherin der Finanzkommission. Diese empfiehlt Ihnen dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir haben an unserer Sitzung vom 13. September das vorliegende Geschäft mit Regierungsrätin Barbara Schneider und Kantonsingenieur Roger Reinauer ausführlich diskutiert und uns nochmals die Gründe der Basler Regierung vorstellen lassen, bei der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG nicht mitzumachen. Entgegen der Haltung der Kantone Baselland, Aargau und Solothurn war die Basler Regierung immer der Meinung, dass als Folge der Einführung des NFA, dem unserer Kanton zugestimmt hat, die Nationalstrassen und deren betrieblicher Unterhalt neu eine Aufgabe des Bundes ist und man ihm diese Aufgabe so übertragen will. Die anderen Nordwestschweizer Kantone suchen nach Möglichkeiten, die heutige Aufgabe zu behalten. Die Finanzkommission unterstützt die Haltung der Basler Regierung, der NSNW AG nicht beizutreten. Mit der Gründung einer AG sind für die Kantone neben den positiven Eigenschaften auch Risiken verbunden. Es ist bereits klar, dass für den zukünftigen Unterhalt weniger Mittel vorhanden sind. Der Bund zahlt zwar vorderhand für den Unterhalt noch gleichviel, mit der neuen Organisation muss auch eine neue Struktur mit Personal, Finanzen und Informatikabteilung geschaffen werden, was höhere Kosten mit sich bringt. Gleichzeitig ist bekannt, dass der Bund sparen will, hat er doch versprochen, dass mit der Einführung des NFA diese Aufgabe günstiger erbracht werden könne. Die Kantone, die an der AG beteiligt sind, haften solidarisch. Für die Finanzkommission ist klar, dass für unseren Kanton, der lediglich mit 13km Nationalstrassen beteiligt wäre, die Risiken überwiegen würden. Basel-Stadt beschäftigt heute 13 Mitarbeitende im Nationalstrassenunterhalt. Die Gründer der Nationalstrassen Nordwestschweiz wollen auf das Know-how dieser Mitarbeitenden nicht verzichten. Für alle Betroffenen, die diese Arbeit bisher in unserem Kanton erbracht haben, wurde eine gute Lösung erarbeitet und von diesen akzeptiert. Sie werden von der NSNW übernommen. Die CHF 430'000 für die vorgesehene Lösung ist vertretbar. Wenn für die Angestellten innerhalb der kantonalen Verwaltung eine neue Stelle hätte gefunden werden müssen, wären ebenfalls Kosten entstanden und zwar in sechsstelliger Höhe. Die Finanzkommission hat sich davon überzeugen lassen, dass diese Kosten einmalig sind und keine neuen Forderungen erhoben werden können. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat ebenfalls die Spezialfahrzeuge, die von Basel-Stadt für den betrieblichen Unterhalt bisher verwendet wurden, der neuen Nationalstrassen Nordwestschweiz AG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, also zu verschenken. Die Finanzkommission steht hinter dieser Lösung. Für den Verkauf dieser Fahrzeuge besteht nach Aussage des Kantonsingenieurs kein Markt. Innerhalb der Stadt sind diese Fahrzeuge aufgrund ihrer Breite nicht einsatzfähig. Als Interessenten für den Verkauf wären nur andere Kantone in Frage gekommen. Der Versuch, diese an die neue AG zu verkaufen, wären von diesen schlecht aufgenommen worden. Basel-Stadt wird der AG nicht beitreten und damit das Risiko nicht mittragen. Dafür werden die bestehenden Fahrzeuge eingebracht. Diese sind aktuell mit CHF 383'000 bewertet. Wir betrachten dies als eine faire Lösung. Wir beantragen Ihnen, dem vorliegenden Grossratsbeschluss unverändert zuzustimmen.

Fortsetzung der Beratungen am 18. Oktober 2007, 09:00 Uhr

Sitzungsunterbruch: 17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Am kommenden Samstag findet vor dem Cup-Match FC Basel - FC Binningen um 13.00 Uhr ein Fussballspiel des FC Grossrat gegen den FC Einwohnerrat Binningen statt. Ich rufe die Besucherinnen und Besucher des Cup-Matches auf, auch bei diesem Parlamentarier-Spiel unsere Mannschaft kräftig zu unterstützen.

Geburtstag

Peter Malama hat heute Geburtstag. Er spendiert den Morgenkaffee (Applaus).

Geschäft 16:

Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).

[18.10.07 09:05:11, FKom, BD, 07.0975.01, ABE]

Fortsetzung der Beratungen

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Kanton Basel-Stadt hat sich, als es um die Neuordnung der Finanzen zwischen Bund und Kanton ging, ausschliesslich für den NFA ausgesprochen. Die Zuständigkeit der Nationalstrassen stand damals nicht im Zentrum. Es wurde zustimmend und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass ab dem 01. Januar 2008 die Zuständigkeit für die Nationalstrasse zu 100% an den Bund übergeht. Der Kanton Basel-Stadt hat das mitgetragen. Heute haben Sie über eine Folge dieser Neuordnung zu entscheiden.

Die Diskussionen mit den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn waren sehr intensiv. Dabei hatte des Kantons Basel-Stadt eine spezielle Rolle. Der Kanton Basel-Stadt hat 13 km Nationalstrassen. Diese Nationalstrassen gehören zum städtischen Verkehrsnetz. Wie Sie wissen wird ein Teil des Stadtverkehrs über die Nationalstrassen abgewickelt, das ist gut so und soll so bleiben. Hier geht es um die Zuständigkeit für den Betrieb, die Reinigung, der projektfreie betriebliche Unterhalt, kleinere Bauarbeiten, die Schneeräumung, die an den Bund übergeht. Der Bund setzt nicht eigene Equipen ein, sondern handelt mit den so genannten Vergabeeinheiten Bedingungen aus, wie das zu erledigen ist. Der Bund wird einer solchen Vergabeeinheit, das sind die vier Nordwestschweizer Kantone, einen Auftrag erteilen, damit diese Arbeiten in den Regionen ausgeführt werden. Die vier Nordwestschweizer Kantone mit Basel-Stadt haben eine Lösung gesucht, wie diese Einheit gebildet werden kann. Es gibt unterschiedliche Lösungen in den Kantonen. Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sind zum Schluss gekommen, dass die Gründung einer Aktiengesellschaft für diese Aufgabe das richtige ist. Ich muss Ihnen offen gestehen, ich habe diesen Beschluss nicht mittragen können, weil Basel-Stadt eine andere Rolle hat. Der Bund gibt einen Auftrag, der abgegolten wird. Dem Kanton Basel-Stadt erschien die Gründung eines Unternehmens, das keinen Handlungsspielraum hat, sondern einfach eine Aufgabe zu erfüllen, nicht der richtige Weg zu sein. Die drei anderen Kantone haben das anders gesehen und haben diese Aktiengesellschaft gegründet. Sie haben eine andere Ausgangslage und das ist zu akzeptieren und kann nachvollzogen werden. Es gibt nun eine Nordwestschweizer Nationalstrassen AG, die aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn besteht. Diese Aktiengesellschaft wird in Zukunft die Reinigung der Nationalstrassen in vier Kantonen übernehmen, inklusiv Basel-Stadt. Es werden immer noch baselstädtische Fahrzeuge auf den Autobahnen zirkulieren, aber der Auftrag kommt vom Bund und läuft über diese Aktiengesellschaft. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, so zu handeln. Den Antrag, den Sie heute zu entscheiden haben, haben wir Ihnen unterbreitet mit dem Ziel, diese Aktiengesellschaft gut starten zu lassen, damit sie ihre Bundesaufgabe ausführen kann. Sie haben es von der Vertreterin der Finanzkommission gehört, dass als Mitgift in die Aktiengesellschaft die Fahrzeuge übergeben werden zu einem realen Preis. Fahrzeuge, die auf dem Markt tatsächlich keinen Wert haben, aber weiter eingesetzt werden können. Neun Mitarbeiter der Nationalstrasseneinheit haben die Verträge unterschrieben und werden ab dem 1. Januar zum neuen Arbeitgeber wechseln, alle anderen haben sich anders entschieden. Zum Teil werden sie im Kanton eingesetzt und zum Teil haben sie sich auf Stellen beworben und wurden eingestellt.

Ich bin überzeugt, dass Sie keinen Unterschied merken werden, ob die Strassen rechtzeitig vom Schnee geräumt werden, gereinigt werden oder Lampen in den Tunnels ausgewechselt werden. Alles was heute von der Dienstleistung im Autobahnunterhalt gemacht wird, wird auch in Zukunft so bleiben, aber es ist keine kantonale Aufgabe mehr. Das Schweizervolk hat so entschieden, diese Aufgabe wird vom Bund übernommen als Auftrag an die Nordwestschweizer AG. Ich bitte Sie, diesem Konstrukt heute zuzustimmen. Im Kanton Solothurn hat das Parlament bereits entschieden, im Kanton Aargau auch, die Aktiengesellschaft wird dort gegründet. Im Kanton Basel-Landschaft steht der Entscheid noch aus. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft dieser Aktiengesellschaft auch beitreten wird. Der Kanton Basel-Stadt wird das nicht tun, er gibt sein Material und sein Personal in diese Aktiengesellschaft. Die Aufgabe wird danach von der Aktiengesellschaft ausgeführt. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs geht der Nationalstrassenunterhalt per 1. Januar 2008 an den Bund. Barbara Schneider hat die Problematik geschildert. Wir haben diesem NFA zugestimmt und es gibt elf Versorgungsregionen, entsprechende Leistungsaufträge, welche an regionale Auftragnehmer gegeben werden und vom Bund finanziert sind. Man könnte sich fragen, warum das nicht der Bund macht. Das wäre wahrscheinlich die einfachste Lösung gewesen. Nun gibt es an elf Stellen neue Schnittstellen, wo sich die Fragen stellen, welcher Abschnitt von wem zu reinigen ist. Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Basel-Stadt bilden eine dieser elf Versorgungsregionen. Die zuständigen Baudirektionen haben beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern, welche den Leistungsauftrag des Bundes übernehmen soll. In Basel-Stadt haben wir für solche Art von Lösungen unsere Vorbehalte. Da geht es um eine klare Dienstleistung im Rahmen des Service Publics und nicht um eine ertragsreiche Firma, die hier noch etwas verkaufen könnte wie beispielsweise die IWB mit verschiedenen Bereichen.

Basel-Stadt beteiligt sich nicht an der Aktiengesellschaft im Gegensatz zu den anderen drei Kantonen. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im Januar 2006 bekannt gegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden. Bei der submissionsrechtlichen Situation haben wir unsere grossen Vorbehalte. Mit der Wahl einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft hat sich die Nationalstrassen Nordwest AG offensichtlich aufs Glatteis gegeben. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, mehrheitlich vom Kanton getragen, gegenüber einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft, getragen von privaten Investoren, irgendwelche Sonderrechte geltend machen kann. Die entsprechende Interpellation von Artikel 49a des Finanzausgleichs durch den Bundesrat ist weder EU-tauglich noch WTO-tauglich. Dass andere Organisationsmodelle ebenfalls zum gewünschten Ziel führen, zeigt, dass unsere Region die einzige ist, welche sich für eine AG entschieden hat. Bei den Fachhochschulen, im Behindertenbereich, bei der BVB etc. haben wir aus verschiedenen Gründen aufgrund des NFA verschiedene neue Organisationsmodelle einführen müssen, welche zu Recht nicht in einer AG enden.

Ein Vergleich mit den neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen zeigt klar, dass die baselstädtischen Angestellten auf der ganzen Linie schlechter gestellt sein werden. Sie bezahlen den vollen Preis der Nivellierungsübung. Die Aussicht auf einen Firmen GAV musste zudem von den Personalverbänden erstritten werden. Eine Verschiebung des Verhandlungsbeginns auf die Zeit nach Firmengründung konnte nicht in Frage kommen. Wir von den Personalverbänden müssen zu Beginn einer solchen AG wissen, was Sache ist. Wir sind darüber enttäuscht, dass Basel-Stadt ihre Ausgangsposition nicht besser genutzt hat und sich für ein anderes Organisationsmodell noch vehementer stark gemacht hat. Wir möchten mit unserem Rückweisungsantrag nochmals versuchen, eine andere Organisationsform einzubringen, deshalb beantragen wir Ihnen Rückweisung. In einer allfälligen Schlussabstimmung können wir dieser Form nicht zustimmen, weil sie nicht der Kultur des Kantons Basel-Stadt entspricht.

Markus Benz (DSP): Eigentlich ist der Entscheid einfach zu treffen. Schreibt doch die Regierung in ihrem Ratschlag selbst, dass für die betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhaltsarbeiten die privatrechtliche Organisationsform der Aktiengesellschaft nicht optimal ist. Sie schlägt uns eine nicht optimale Lösung vor, damit wir bestätigen können, dass auch wir zu etwas nicht Optimalen ja sagen können. Offenbar konnte Basel-Stadt nicht anders, deshalb ist es eine Verlegenheitslösung. Bezüglich der Aktiengesellschaft hat Urs Müller alles gesagt. Uns geht es vor allem darum, dass zu wenig gemacht worden ist für die elf Mitarbeiter, die von der AG übernommen werden sollen. Barbara Schneider hat eine andere Zahl gesagt, ich halte mich an den Ratschlag, dort werden eine Mitarbeiterin und zehn Mitarbeiter genannt. Man probiert uns ein Lohnsystem schmackhaft zu machen, das wesentliche Unsicherheiten beinhaltet und tatsächlich gegenüber dem heutigen System wesentliche Verschlechterungen beinhaltet. Im Ratschlag steht, dass die Mitarbeitenden positivere Arbeitsbedingungen erleben dürfen, aber auch negativere. Das stimmt nur in einem einzigen Punkt. Es betrifft die 23 Ferientage, das ist bei uns in der Verwaltung nicht so gut. Alles andere ist schlechter, vor allem das Lohnsystem. Wir haben ein Basislohnsystem, das adäquat dem heutigen ist. Da besteht eine Besitzstandgarantie und zwar so lange die Betroffenen in dieser Aktiengesellschaft beschäftigt werden. Es ist klar, dass neu dazustossende in einem differenzierteren Lohnsystem werden arbeiten müssen, vermutlich in einem schlechteren Lohnsystem. Schon allein dieser Unterschied von zwei Kategorien Personal, das die gleiche Arbeit verrichten muss, wird ein ständiger Konfliktherd sein, der nicht unterschätzt werden darf. Das ist aber noch nicht alles. Beim zweiten Teil des Lohnes handelt es sich um einen variablen Lohnanteil, ein Leistungsanteil. Die Leistungslohnkomponente kann auf eine jahrelange Diskussionsrunde zurückblicken. Es gibt tatsächlich positive Elemente beim Leistungslohn, aber auch negative. Hier überrascht, dass die Leistungskomponente aus Fachkompetenz - Fachkompetenz wird eigentlich in der Lohnklasse bereits abgegolten - sozialer Kompetenz, persönlicher Kompetenz, Führungskompetenz, Methodenkompetenz und Jahreszielen besteht. Das wird für die Berechnung des zweiten Lohnanteils gebraucht. Eruiert wird diese Komponente durch halbjährlich durchgeführte Mitarbeitergespräche. Es wird gesagt, dass der variable Lohnanteil die ersten zwei Jahre unverändert bleibt. Nachher sind diese Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche für diesen Lohnbestandteil verantwortlich. Interessant sind die weiteren Ausführungen. Diese zwei Jahren gelten als Angewöhnungszeit, damit jeder Mitarbeiter versteht, wie die Bewertung funktioniert und wie er die Bewertung beeinflussen kann und wohin er sich lohnässig in den zwei Jahren entwickelt. Wir reden von Unterhalt und Reinigung und nicht von einer Chefetageeinrichtung. Bei der so genannten Familienzulage, in anderen Kantonen heisst sie so, ist der Besitzstand nur für fünf Jahre garantiert, nachher bröckelt sie ab.

Als weiterer Punkt ist eine Unternehmens/Erfolgskomponente vorgesehen. Auch dafür ist der Verwaltungsrat

zuständig. Bei unseren Lohnbedingungen ist es der Grosse Rat bzw. die Regierung. Was hat eine Unternehmens/Erfolgskomponente in diesem Betrieb zu suchen? Lauter Fragezeichen, die noch nirgends beantwortet wurden. Im Ratschlag steht, ein GAV sei, weil der Betrieb zu klein ist mit 170 Mitarbeitenden, nicht nötig. Er sei nicht vergleichbar mit anderen Bereichen im gleichen Tätigkeitsbereich. Ein selbstständiges Unternehmen kann sehr wohl einen eigenen GAV machen, sie müssen nur wollen. Sie reden möglicherweise über einen Firmenarbeitsvertrag, das steht aber noch in den Wolken. Die Sozialpartner sind im Ratschlag erwähnt, aber ob das je einmal stattfinden wird, steht in den Wolken. Wenn sie das tatsächlich gewollt hätten, dann hätten sie das jetzt schon machen können. Die DSP unterstützt den Antrag auf Rückweisung des Grünen Bündnis. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen scheinen uns zu schlecht ausgehandelt. Wir bitten Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Mit dem NFA musste eine Lösung für den Übergang der Zuständigkeit der Nationalstrassen an den Bund gefunden werden. Es stellte sich die Frage, in welcher Organisationsform diese Aufgabe vom Bund übernommen werden soll. Die nun gefundene Lösung einer dem Privatrecht folgenden Aktiengesellschaft ist nicht optimal. Basel-Stadt gehört mit Baselland, Aargau und Solothurn zu einem so genannten Vergabekreis. Basel-Stadt hätte sich dem von Aargau, Baselland und Solothurn favorisierten Konstrukt einer Aktiengesellschaft widersetzen können und auf eine andere Organisationsform drängen können. Andere Kantone bzw. Vergabeeinheiten haben durchaus andere Lösungen gefunden. Die Fraktion der SP kann nachvollziehen, dass sich der Kanton Basel-Stadt an der Aktiengesellschaft nicht beteiligen möchte. Die Kantone, die sich an der Aktiengesellschaft beteiligen, haften solidarisch. In Anbetracht der nur 7% Nationalstrassen ist es nicht nötig, dass sich der Kanton Basel-Stadt an Risiken beteiligt, die möglicherweise nicht verhältnismässig sind. Wir bitten Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wenn ich Markus Benz zuhöre, dann habe ich den Eindruck, dass er einem grossen Missverständnis unterliegt. Er hat alle Gründe aufgezählt, warum wir uns entschieden haben, nicht bei dieser Aktiengesellschaft mitzumachen. Die Form der Aktiengesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie als Unternehmen grosse Freiheiten hat, dass sie die Flexibilität in dieser unternehmerischen Freiheit einsetzen kann, die grundsätzliche Möglichkeit der Veräusserung des Aktienkapitals unabhängig von den kantonalen Regelungen. Dies alles sind Gründe, warum wir nicht mitmachen. Eine Autobahn reinigen und vom Schnee befreien ist kein Unternehmen mit unternehmerischer Freiheit. Der Bund bestimmt exakt, was die Kantone auf den Autobahnen zu tun haben. Er bestimmt die Qualität, er legt vor, in welchem Zeitraum nach Schneefall diese Autobahnen wieder zur Verfügung stehen müssen usw. Da gibt es keine unternehmerische Freiheit. Das ist der Grund, warum wir überzeugt waren, dass die Gründung einer Aktiengesellschaft zu hoch gegriffen ist. Es gibt Kantone, die eine einfachen Gesellschaft haben, oder Kantone, die sich zusammenschliessen, einen Lead-Kanton bestimmen und dann jährlich rotieren. Die Nordwestschweizer Kantone sind von etwas anderem ausgegangen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich entschieden. Sie entscheiden heute nicht, ob diese AG gegründet wird oder nicht. Diese AG ist bereits gegründet und sie wird ohne Basel-Stadt gegründet. Unser nein ändert nichts an dieser Gründung. Tatsache ist, dass die Aktiengesellschaft steht, drei Kantone machen mit. Die Aufgabe bezieht sich geografisch auf ein grösseres Gebiet und da ist der Kanton Basel-Stadt mit einbezogen. Eine Aktiengesellschaft als Unternehmen wird in Zukunft die Autobahnen von Basel-Stadt im klar formulierten Auftrag des Bundes reinigen und vom Schnee befreien.

Zu den Aussagen von Markus Benz in Bezug auf das Personal. Sie haben gelesen, dass das Personal heute einen Besitzstand genießt. Der Kanton Basel-Stadt gibt einen Geldbetrag mit, um die höheren Unterhaltszulagen ausrichten zu können. Für das Personal ist gesorgt. Die Vorsorgelösung ist von den Personalverbänden empfohlen worden mit der klaren Aussage, dass es sehr gute Bedingungen für alle Mitarbeitenden des Unternehmens sind. Wir haben keinen Grund, diese negativen Aspekte, die das Grüne Bündnis und die DSP in Bezug auf das Personal aufgezählt haben, anzunehmen. Es ist nicht so, es wurden klare Vorgaben ausgehandelt. Das Personal hat sich mit der Unterzeichnung des Vertrags entschieden, dass sie in dieses Unternehmen wechseln wollen. Ich bin überzeugt, dass die Gründe nicht bei dieser AG mitzumachen, überwiegen. Die Fahrzeuge in diese AG zu geben, ist richtig. Die Mittel, die Sie heute beschliessen, sind zur Sicherung der Leistungen, die dem Personal heute in Basel-Stadt zugesichert sind, auch beim neuen Arbeitgeber. Ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht so wie er vorliegt zu verabschieden und die Beschlüsse 1 bis 4 im Ausgabenbericht unverändert zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich mit diesem Ratschlag auseinander gesetzt und Ihnen die vorgeschlagene Lösung empfiehlt. Wir reden heute über die Auswirkungen dieser Lösung. Es sind auch Kosten dabei, zum Beispiel die Mitgift für die Fahrzeuge, und auch die Lösung für die Personalmassnahmen, die Ihnen nochmals ausführlich vorgestellt wurden. Die Finanzkommission erachtet diese Lösung als faire Lösung und wir empfehlen Ihnen dem Ratschlag zuzustimmen.

Zwischenfrage von Urs Müller (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Kenntnisnahme der Ausgliederung

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich nutze diese Ziffer, um die Anfrage betreffend WTO zu klären. Der Kanton ist verpflichtet bei der Erbringung seiner Aufgaben, WTO bei den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Die Autobahnen sind keine kantonale Aufgabe mehr. Darum ist diese Berücksichtigung in diesem Zusammenhang nicht relevant. Der Kanton hat nichts mehr mit den Nationalstrassen zu tun. Es ist keine kantonale Aufgabe. Das muss man sich vor Augen halten, das ist ein grundlegender Wechsel. Der Kanton ist nicht mehr zuständig, darum muss WTO nicht berücksichtigt werden.

Ziffer 2: Umwidmung der Fahrzeuge in das Finanzvermögen

Ziffer 3: Kostenüberschreitungen 2007

Ziffer 4: Partnerschaftlicher Vorbehalt

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Ausgliederung des Bereiches Nationalstrassen und Firmengründung der NSNW AG durch die Nachbarkantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fahrzeuge mit einem FI-Restbuchwert in Höhe von CHF 383'000 des bisherigen Bereichs Autobahnunterhalt des Tiefbauamtes werden aus dem Verwaltungsvermögen zwecks Einbringung als unentgeltliche Sacheinlage in die NSNW AG ins Finanzvermögen umgewidmet.
3. Das Baudepartement wird ermächtigt, zur Besitzstandsregelung der Mitarbeitenden des bisherigen Bereichs Autobahnunterhalt des Tiefbauamtes betreffend Unterhaltszulagen und Pensionskasse die laufende Rechnung im Jahr 2007 um maximal CHF 430'000 zu überschreiten.
4. Ziffern 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Partnerkantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn die entsprechenden Beschlüsse betreffend Beteiligung an der NSNW AG und Finanzierung beschlossen haben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.

[18.10.07 09:38:42, FKom, FD, 07.1067.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Geschäftsbericht sowie die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006 zu genehmigen

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte ein drittes und letztes Mal in diesem Zusammenhang über den Betrugsfall sprechen, der sich vor bald drei Jahren ereignet hat. Wir haben Ihnen versprochen, Sie darüber zu orientieren. Es gibt leider immer noch nichts abschliessendes. Der Stand der Dinge ist der Folgende und wird es wahrscheinlich bis zum Ende bleiben, weswegen ich das nächste Mal nicht mehr darüber sprechen werde: Es wurden damals CHF 3 Millionen veruntreut und der damaligen Rechnung belastet. Der eigentliche Skandal war nicht der Betrugsfall an sich, sondern dass es Monate dauerte, bis es die Gebäudeversicherung realisierte. Das hatte personelle Konsequenzen. Der Fall ist noch nicht ganz abgeschlossen, wir sind in Kontakt mit der Staatsanwaltschaft. Es dürfte in Bälde abgeschlossen sein. Wir gehen immer noch davon aus, dass von diesem Geld nichts mehr zu holen ist. Ich denke, wir haben nun abschliessend darüber berichtet, es sei denn wir haben im nächsten Jahr besseres zu berichten, was nicht zu erwarten ist. Wir beantragen Ihnen, die Rechnung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008 - 2011.

[18.10.07 09:41:37, BKK, ED, 07.1230.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011 jährlich eine nicht indexierte Subvention von CHF 795'000 auszurichten

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Da wir auf einen schriftlichen Bericht verzichten, teile ich Ihnen kurz das Resultat unserer Kommissionsberatung mit. Die BKK hat diesen Ratschlag an ihrer Sitzung vom 13. September intensiv behandelt und empfiehlt Ihnen Zustimmung bei einer Enthaltung. Es war für uns mühsam, aus dem Ratschlagstext die Zahlen herauszufiltern. Es wurde uns nachträglich vom Departement ein ausführliches Budget für 2007 und 2008 nachgeliefert. Erfreulich ist, wie auch beim nächsten Kulturgeschäft, dass die Subvention erhöht werden kann. Konkret geht es um CHF 50'000 mehr, die der Basler Kunstverein pro Jahr erhalten soll. Namens der BKK bitte ich Sie die nicht indexierte Subvention von maximal CHF 795'000 zu gewähren.

Isabel Koellreuter (SP): Sie haben es bereits gehört, bei diesem Ratschlag geht es um die Subvention des Basler Kunstvereins für den Zeitraum 2008 bis 2011. Der Ratschlag sieht eine Erhöhung der Subvention um CHF 50'000 vor. Die Erhöhung wird gut begründet. Der Aufwand für die Einrichtungen von Ausstellungen hat zugenommen, die Unterhaltskosten sind gestiegen und der gesamte Bereich der Kunstvermittlung wird weiter ausgebaut. In den letzten Jahren haben in der Kunsthalle unter der Leitung von Adam Szymczyk und seinem Team einige tolle, anspruchsvolle, überraschende und innovative Ausstellungen stattgefunden. Diese Ausstellungen verfügen über eine überregionale Ausstrahlung. Die Kunsthalle Basel kam über die Basler Grenzen hinweg im europäischen Raum in Kunstkreisen ins Gespräch, was eine grosse Leistung ist, die es an dieser Stelle zu würdigen gilt. Wir haben auch mit grosser Freude wahrgenommen, dass den lokalen Kunstschaaffenden Raum geboten wird, auch ausserhalb der Regionalen. Dieses Jahr fand während der Art Basel unter dem Titel Poor Thing eine Ausstellung statt, welche das Kunstschaaffen von vier hiesigen Künstlerinnen und Künstlern mit Arbeiten von vier Kunstschaaffenden aus

Schottland, Norwegen, England und USA in Verbindung gebracht wurde. So wurde in fast exemplarischer Weise der Zielsetzung des Basler Kunstvereins Rechnung getragen, Förderung der regionalen Szene und Verbindung zum internationalen zeitgenössischen Kunstschaffen. Wir freuen uns auf die Weiterführung dieses anspruchsvollen Ausstellungsprogramms. Nächstes Jahr ist Adam Scymczyk Leiter der Berliner Biennale und es wäre schön, wenn es ihm in seiner Funktion gelänge, einige hier ansässige Künstlerinnen und Künstler bei dieser Gelegenheit innerhalb des internationalen Kontextes ins Gespräch zu bringen.

Die BKK hat dieser Erhöhung zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion des Grünen Bündnis diesem Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion erlaube ich mir, den Ratschlag Basler Kunstverein zu kritisieren. Auf den rund 18 Seiten versuchte ich mir ein Bild für die Begründung des Anspruchs an eine Subvention zu machen. Vergebens suchte man nach einer übersichtlichen Erfolgsrechnung, wo der Aufwand und der Ertrag eindeutig aufgezeigt werden. Anscheinend ist das der Ausdruck von moderner Kunst, welche sich bei einigen Ratschlägen eingeschlichen hat. Die SVP findet es ein starkes Stück, eine Vorlage vorzulegen, wo die Zahlen aus dem Text zusammengestellt werden müssen. Wie bei allen anderen Subventionsempfängern erwartet die SVP auch vom Kunstverein nach bald 170 Jahren schaffen, nach Möglichkeiten zu suchen, dass die Staatsbeiträge reduziert werden können. Subventionsbeiträge können nur gerecht gesprochen werden, wenn jeder Verein nur die unbedingt nötige Finanzhilfe des Kantons begehren würde. Dennoch will die SVP die Arbeit des Kunstvereins nicht schmälern. Die SVP-Fraktion stimmt der Subvention mit Kritik zu.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich kann Edi Rutschmann sagen, wenn die Mitglieder seiner Fraktion uns in der Kommission sagen, welche Angaben sie zusätzlich geliefert haben möchten, dann tun wir dies selbstverständlich. Wir haben bis jetzt keine Kritik gehört an den Informationen. Es besteht keine Absicht, jemandem etwas vorzuenthalten. Bitte sagen Sie uns rechtzeitig, wie Sie die Darstellung haben möchten und welche Erklärungen zu den entsprechenden Subventionsempfängern geliefert werden müssen. Es ist für uns enorm wichtig, dass diese Institution sieht, dass sie in einer positiven Wahrnehmung ist. Es wurde von Isabelle Koellreuter gesagt, dass viele lokale Künstlerinnen und Künstler durch diese Institution Unterstützung erfahren. Wir können uns nicht darauf beschränken, nur die so genannte Hochkultur im Kunstmuseum oder in der Fondation Beyeler zu unterstützen. Wir müssen auch zum Beispiel mit dem Ausstellungsraum Klingental oder der Kunsthalle Zeichen setzen, dass das lokale Kunstschaffen in diesem Bereich auch Unterstützung erfährt. Das ist eine Daueraufgabe des Gemeinwesens, so wie wir auch Künstlerateliers erhalten, um ihnen einen Aufenthalt in einem anderen Ambiente gewähren zu können. Die Arbeit, die von den Freiwilligen in dieser Trägerschaft geleistet wird, ist qualitativ ausgezeichnet. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kritik von Edi Rutschmann ist berechtigt. Wir haben das auch in der BKK festgestellt. Uns wurden die Zahlen geliefert. Wir haben bei der Kommissionsberatung diese Zahlen erhalten. Wir haben es als mangelhaft empfunden, dass dies erst nachgeliefert wird und nicht mit der Vorlage an den Grossen Rat geht. Wir hätten gerne eine Vorlage, die den Ansprüchen genügt. Wir sind keine Finanzkommission. Es ist immer relativ mühsam für uns, die Zahlen aus dem Text herauszufiltern. Wir hätten sehr gerne, dass es mustergültig geliefert wird. Wir haben das geprüft und wissen, dass es in Ordnung ist. Ich bin froh, dass die SVP nicht gegen diese Vorlage ist. Ich bitte Sie, dem Subventionsbegehren zuzustimmen.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011 eine nicht indexierte Subvention von maximal CHF 795'00 p.a. zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.

[18.10.07 09:52:33, BKK, ED, 07.1231.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011 eine Subvention in der Höhe von jährlich CHF 120'000 auszurichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK stimmt diesem Ausgabenbericht ebenfalls zu gegen eine Stimme. Im Ausstellungsraum Klingental, der das kulturelle Leben Basels und besonders des Kleinbasels sehr bereichert, ist in den letzten Jahren viel passiert. Ein Generationenwechsel im Vorstand hat stattgefunden, die Mitgliederzahl wurde um 30% erhöht. Ziel ist die Professionalisierung des Betriebs über die Koordinationsstelle mit Blick auf das Marketing, das Sponsoring und die Kontaktmöglichkeiten. Auch hier ist die Vorlage mangelhaft. Es wurde uns nachträglich ein Musterbudget geliefert. Die Erhöhung der Subvention beträgt CHF 33'000. Namens der BKK bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und Gewährung einer Subvention von jährlich CHF 120'000.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Subvention für den Verein Ausstellungsraum Klingental in der Höhe von CHF 120'000 zuzustimmen. Wie im Ausgabenbericht beschrieben, ist der Generationenwechsel erfolgt. Es weht ein frischer Wind in diesem Ausstellungsraum, den wir vom Kanton unterstützen sollten. Im ersten Jahr unter der neuen Leitung wurde deutlich spürbar, mit welchem Engagement die neuen Leute ans Werk gehen. Dies zeigt sich unter anderem an höheren Besucherzahlen und an einer grösseren Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Unter diesem Aspekt scheint es uns angebracht die Subvention um jährlich CHF 33'000 zu erhöhen, damit die mit Erfolg gestartete Crew in Ruhe weiterarbeiten kann. Die Professionalität soll mehr Einzug nehmen. Nach wie vor wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Der Ausstellungsraum Klingental ist eine wertvolle Ergänzung in der Ausstellungslandschaft von Basel. Er bietet den lokalen Künstlerinnen und Künstlern gute Möglichkeiten zu präsentieren, bevor sie vielleicht in der Kunsthalle Einzug nehmen können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kulturgruppe des Grossen Rates hat kürzlich einen Anlass in diesem Ausstellungsraum Klingental durchgeführt. Eine eindrückliche Erfahrung, die ich allen sehr empfehlen möchte. Es ist ein Besuch wert und ich bitte Sie, sich dies einmal anzusehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Ausstellungsraum Klingental in den Jahren 2008 – 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 120'000 p.a. für die Überlassung des Ausstellungsraumes auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

[18.10.07 09:57:28, 07.5210.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5210 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP)*; *Hansjörg M. Wirz (DSP)*; *Mustafa Atici (SP)*; *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Jürg Meyer (SP)*; *Annemarie von Bidder (EVP)*; *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*; *Lorenz Nägelin (SVP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Voten: *Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 43 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

22. Anzüge 1 - 8.

[18.10.07 10:23:14]

1. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

[18.10.07 10:23:14, 07.5211.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5211 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

[18.10.07 10:23:48, 07.5212.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5212 entgegenzunehmen.

Hans Egli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*; *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins

[18.10.07 10:28:56, 07.5213.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5213 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung

[18.10.07 10:29:17, 07.5214.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5214 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende

[18.10.07 10:33:52, 07.5215.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5215 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*; *Isabel Koellreuter (SP)*; *Baschi Dürr (FDP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von *Andreas Burckhardt (LDP)* und *Baschi Dürr (FDP)*.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 33 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie

[18.10.07 10:44:29, 07.5226.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5226 entgegenzunehmen.

Bruno Suter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP)*; *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*; *Greta Schindler (SP)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*

Zwischenfrage von *Dominique König-Lüdin (SP)*.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5226 ist **erledigt**.

7. Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob

[18.10.07 10:54:47, 07.5231.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5231 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*; *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams

[18.10.07 10:58:07, 07.5232.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime.

[18.10.07 10:58:27, SiD, 07.5241.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 07.5241 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.

[18.10.07 10:58:57, SiD, 05.8256.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8256 abzuschreiben.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Doris Gysin (SP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 53 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.

[18.10.07 11:11:08, SiD, 06.5050.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5050 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*; *Tanja Soland (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.

[18.10.07 11:21:30, SiD, 05.8398.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8398 abzuschreiben.

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*; *Tanja Soland (SP)*; *Helmut Hersberger (FDP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Zwischenfragen von *Tanja Soland (SP)* und *Anita Heer (SP)*.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 42 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn".

[18.10.07 11:40:12, WSD, 07.5198.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Malama (FDP): Im Juli 2004 wurde in einem Studienbericht das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgestellt. Die vorgeschlagene Variante Mitte sieht eine vier bis fünf kilometerlange Tunnelverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof vor. In Anlehnung zu dieser Variante Mitte gibt es auch noch die Variante Nord, die eine unterirdische Abzweigung ab dem Marktplatz zum Bahnhof St. Johann und von dort zum Badischen Bahnhof vorsieht. In einer breiten Umfrage wurde von der Gruppe Wirtschaft in Kleinhüningen die so genannte Ringvariante

der Regio-S-Bahn vorgestellt. Diese basiert weitgehend auf dem bestehenden Schienennetz der SBB, St. Johann/Badischer Bahnhof und der Hafenbahn. Als neuer Streckenabschnitt ist lediglich der Bau einer Brücke über den Rhein auf der Höhe Rheinhafen vorgesehen. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Beantwortung diese Ringvariante Hafenbahn nur grob geprüft zu haben und kommt zu folgende Schlüssen: Der verkehrlichen Nutzen der Variante sei sehr begrenzt. Studien belegen das Gegenteil. Diese Variante klammere die direkte Bedienung der Innenstadt aus. Das muss nicht sein. Die Baukosten würden nicht wesentlich tiefer ausfallen als bei der teureren Variante Nord, CHF 1,8 Milliarden. Das kann man als Behauptung so stehen lassen. Schlusserkenntnis des Regierungsrates: Eine weitere vertiefte Prüfung sei deshalb nicht erforderlich. Kaum eine Zeile widmet die Regierung der im Bericht explizit dargestellten Variante. Schnelle und vor allem etappierbare Erstellungsmöglichkeit, welche auch eine etappierte Finanzierung erlaubt. Eine Inbetriebnahme dieser S-Bahn von Teilstrecken wäre bereits ab 2012 möglich. Die sofortige Inbetriebnahme einiger Teilstrecken durch die Nutzung des bestehenden Schienennetzes. Die Verknüpfungsmöglichkeit Tram/Bus, nicht nur an den grossen Bahnhöfen, sondern verteilt in den Quartieren, Beispiel Roche oder Morgartenring. Kein Umbau der heutigen drei Bahnhöfen möglich. Die Erschliessung der Basler Innenstadt verbaut die Ringvariante Hafenbahn keineswegs. Die Haus-zu-Haus-Fahrzeiten sind bei der Ringvariante Hafenbahn vorteilhaft, damit auch der Umsteigeeffekt vom Auto auf die Schiene. Nachdem der Regierung zwei Varianten, Mitte und Nord, vorliegen, scheint es unlogisch und unzweckmässig diese schneller realisierbare und finanzierbare tragbare dritte Variante zu prüfen, sondern abzuschreiben und damit von einer weiteren Prüfung auszuschliessen. In Würdigung der Vorteile dieser Ringvariante Hafenbahn hätte ich vom Regierungsrat erwartet, dass er diesen Vorschlag als vollwertige Variante im Sinne einer Ergänzung zu bestehenden Varianten und Alternativen eingehender überprüft. Deshalb kann ich mich mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5198 ist **erledigt**.

28. **Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08.**

[18.10.07 11:43:44, BD, 07.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Howald (SP): Ich bedanke mich für die Antwort. Der Regierungsrat macht in der Beantwortung meiner Interpellation öffentlich, dass die Euro 08 SA im Stadion keine Mehrwegbecher einsetzen möchte. Damit es öffentlich, dass sich die Euro 08 SA schlichtweg weigert, den Willen des Grossen Rates umzusetzen. Die Parlamente beider Basel haben im Juni die Kredite mit dieser Auflage genehmigt. Die Auflage war, dass der Regierungsrat sich verpflichtet bei den Veranstaltern darauf hinzuwirken, in und um das Stadion Mehrweg einzusetzen. Diese Verlautbarung steht im Widerspruch zum Nachhaltigkeitskonzept Österreich/Schweiz, die so genannte Umweltcharta, die von den beiden Umweltministern, Moritz Leuenberger und Josef Pröll, zusammen mit Martin Kallen, dem leitenden Geschäftsführer der Euro 08, mitte Jahr der Öffentlichkeit vorgetragen wurde. Darin steht ausdrücklich, dass als Abfallvermeidungsmassnahme Mehrwegbecher oder ökologisch vergleichbare Gebinde zur Anwendung kommen sollen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort festgestellt, dass das Konzept, so wie es hier aufgegleist ist, als gescheitert betrachtet werden muss. Andere Stadien der Host-Cities, Wien und Salzburg, haben die Umstellung auf Mehrweg bereits seit längerem vollzogen, wie auch das Letzigrund oder das Olympia-Stadion in Berlin. Dort werden zwei Varianten Mehrwegbecher angeboten. Gerade diese beiden letzten Beispiele zeigen, dass die oft angeführten Gründe der zu engen Infrastrukturverhältnisse gegen Mehrweggeschirr einfach nicht stimmen. Man muss nur wollen.

Vor diesem Hintergrund gilt es der Regierung nochmals klar zu signalisieren, dass es so nicht geht. Wenn sich die Euro 08 von Weltkonzernen wie Coca-Cola unter Druck setzen lässt, dann muss die Politik und die öffentliche Hand Gegensteuer geben. Es wäre in der Öffentlichkeit kaum nachvollziehbar, wenn schlussendlich die Euro 08 SA und ein Getränkekonzern über die Umweltmassnahmen in den Austragungsorten der Euro 08 entscheiden können. Von der Antwort der Regierung erkläre ich mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5235 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

[18.10.07 11:47:00, BD, 07.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Arthur Marti (FDP): Es geht um die Wasserschäden in Kleinhüningen. Ich möchte mich für die schnelle Antwort bedanken. Die Antworten sind zum Teil logisch nicht nachvollziehbar. Man hat sogar die globale Erderwärmung für die Begründung herangezogen. In der Schlussbemerkung stand, dass der Regierungsrat die Entwicklung im Auge behalten wird. Ich werde dies zusammen mit den Spezialisten der Gebäudeversicherung dies auch im Auge behalten. Damit ist das vorläufig erledigt und ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5238 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli.

[18.10.07 11:48:21, BD, 07.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Eine wichtige 40 Meter lange Autobrücke muss während zehn Monaten gesperrt werden. Der Umweg führt durch eine Fussgängerzone, welche nur im Schrittempo durchfahren werden darf. Solche Schlagzeilen gibt es eigentlich nie. Warum wohl? Gibt es auf einer Autostrecke einen Unfall, wird die Sanierung unmittelbar in Angriff genommen. Die Kosten spielen dann keine Rolle, Hauptsache der Verkehr rollt baldmöglichst wieder. Für eine Notbrücke kommt das Militär in den Einsatz, Hilfsbrücken werden ohne monatelange Submissionsverfahren in Angriff genommen. Das Militär, welches für den raschen Brückenbau bekannt ist, hat zwar Brücken für Panzerüberfahrten im Sortiment, für Fussgänger und Velofahrende oder velostossende Fussgänger gibt es kein geeignetes Modell. Das erstaunt. Zudem muss ein nationales oder internationales Interesse vorliegen. Fussgänger und Veloverbindungen dienen meistens dem Nahverkehr. Es wird nie der Fall sein, dass sich die übrige Schweiz für einen Fussweg im Baselbiet interessiert. Es sei denn, sie müsste sonst während der Euro 08 durch die Birs schwimmen, um ins Fussballstadion zu kommen. Bis es soweit ist, gibt es bestimmt eine Hilfsbrücke. Andernfalls hätte das Militär ohne lange Wartezeit eine Panzerbrücke erstellt, da bin ich mir sicher. Die sechs Monate Wartezeit würden in diesem Fall auch nicht zählen. Es erstaunt, dass das Militär hier so bürokratisch ist und dass eine Hilfsbrücke nicht in Frage kam. Was ist mit den angefragten Firmen? Diese offerierten Brücken für CHF 700'000 bis CHF 800'000. Dass in Folge der Überschreitung der Halbmillionengrenze eine Submission durchgeführt werden muss, erstaunt mich aus zwei Gründen. Erstens handelt es sich um einen Notfall, da sollte dies auch ohne Submission gehen und zweitens genehmigte der Grosse Rat im Budget 2007 bereits CHF 232'000 von insgesamt CHF 464'000 für eine Sanierung dieser Brücke. Die Hilfsbrücke wird bestenfalls im Frühling fertiggestellt, wenn der Freizeitverkehr wieder zunimmt. Das tönt so, als sässen die Leute im Winter während Monaten vor dem warmen Ofen und würden das Haus nicht verlassen. Machen nicht die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit Kampagnen darauf aufmerksam, dass man sich mehr bewegen soll? Dass man mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit oder an eine Freizeitveranstaltung gehen soll? Viele benutzen diese Brücke für den Arbeits- und Freizeitverkehr, und zwar im Frühling, Sommer, Herbst und Winter.

Die Alternative ist unbefriedigend und nicht wirklich eine Alternative. Das enge Trottoir bei der Hauptstrasse kann nicht gleichzeitig Fussgängerinnen und Velofahrende aufnehmen. Viele Velofahrende überqueren darum die gefährliche Hauptstrasse zweimal. Ich bin erstaunt, dass Baselland und die Gemeinde Birsfelden kein Interesse an einer raschen Lösung zeigen. Wahrscheinlich wird diese Velo- und Fussgängerroute von mehr Baselbietern benutzt als von Städtern. Vier Räder machen wahrscheinlich in diesem Kanton mehr Eindruck als die Zweiräder und die Fussgänger. Ich möchte der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation danken. Ich bedaure, dass man so lange auf eine Hilfsbrücke warten muss und bin darum mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5243 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.

[18.10.07 11:53:33, BD, 01.6745.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6745 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 01.6745 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.

[18.10.07 11:54:10, FD, 07.5122.02, SMO]

Der Regierungsrat äussert sich zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion 07.5122 nicht und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.

[18.10.07 11:55:05, JD, 06.5267.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung der Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 06.5267 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**. Der Antrag 06.5267 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfrage

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals (07.5281).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 11:56 Uhr

Basel, 12. November 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".		JD	07.0720.01
2.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".		JD	07.0506.01
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.	WVKo		07.5227.02
4.	Schlussbericht der Spezialekommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes.	SpezKo Ver- fassung		07.0135.02
5.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		07.5237.01
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.	UVEK / FKom		07.0163.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.		JD	06.5267.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.		FD	07.5122.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		SiD	05.8256.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.		SiD	06.5050.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.		SiD	05.8398.02
12.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1428.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.		BD	01.6745.04
Überweisung an Kommissionen				
14.	Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer".	PetKo		07.5209.01
15.	Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	JSSK	JD	05.0022.03
16.	Ratschlag und Bericht betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu 2 Motionen und 6 Anzügen.	WAK	FD	07.1357.01 00.6538.06 01.6822.05 02.7351.05 04.7985.03 06.5008.03 06.5269.02 07.5077.03 06.5263.03
17.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.0355.01

18.	Ratschlag betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	UVEK	WSD	07.1354.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008.	FKom	BD	07.1389.01
20.	Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011.	BKK	JD	07.0434.01
21.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	JD	06.1840.01
22.	Ratschlag betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.03
23.	Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.	BRK	BD	07.0514.01
24.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	JSSK	SiD	07.0867.01
25.	Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".	PetKo		07.5280.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2008 - 2011.			07.0332.01
27.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	WAK	FD	07.0922.02
28.	Motionen:			
	a) Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz			07.5248.01
	b) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt			07.5260.01
	c) Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer			07.5261.01
	d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften			07.5263.01
29.	Anzüge:			
	a) Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause			07.5249.01
	b) Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen			07.5250.01
	c) Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel			07.5251.01
	d) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin			07.5254.01
	e) Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt			07.5255.01
	f) Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG			07.5256.01
	g) Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt			07.5257.01
	h) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD)			07.5258.01
	i) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse			07.5265.01

- | | | |
|-----|--|------------|
| j) | Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard | 07.5266.01 |
| k) | Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse | 07.5267.01 |
| l) | Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB | 07.5268.01 |
| m) | Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei | 07.5271.01 |
| n) | Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie | 07.5272.01 |
| o) | GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes | 07.5273.01 |
| p) | Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! | 07.5274.01 |
| q) | Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler | 07.5275.01 |
| r) | Anita Heer und Konsorten betreffend Gerichte beider Basel | 07.5276.01 |
| 30. | Anträge: | |
| a) | Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden | 07.5252.01 |
| b) | Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems | 07.5262.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|---------------|------------|
| 31. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1674). | BegnKo | |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (stehen lassen). | WSD | 94.8247.06 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise (stehen lassen). | BD | 05.8313.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend "Boulevard Güterstrasse"/Umbau Tellplatz. | BD | 07.5183.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih. | WSD | 07.5218.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit). | FD | 07.5203.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres. | ED | 07.5189.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Boulevard Güterstrasse". | BD | 07.5217.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen. (stehen lassen) | WSD | 05.8289.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen. | SiD | 07.5190.02 |

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sanierung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen).	BD	04.7922.02
42.	Rücktritt von Hans Egli als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).		07.5279.01
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen).	SiD	05.8309.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann und Konsorten betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden (stehen lassen).	BD	01.6770.04
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision Central Park (stehen lassen).	BD	06.5197.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen.	BD	07.5216.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz".	BD	07.5220.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johans-Vorstadt.	SiD	07.5219.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerketeiligungen sowie zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie (stehen lassen).	BD	05.8310.02 05.8316.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetzes

07.5248.01

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass gewisse Fehlverhalten privater Sicherheitsfirmen zu Unsicherheiten in der Bevölkerung geführt haben, insbesondere bei der Verkehrsregelung auf Strassen und Baustellen. Dies rührt insbesondere daher, dass für die Ausübung und Vergabe der Aufträge im öffentlichen Raum keine oder nur mangelhafte Kontrollen durchgeführt werden. Weiter werden die Angestellten in verschiedenen Firmen für ihre verantwortungsvollen Aufgaben weder aus- noch weitergebildet.

Dadurch entsteht eine Gefahr für die Allgemeinheit und insbesondere auch für die Gesundheit der Arbeitnehmenden dieser Dienstleistungsbranche. Tatsächlich sind viele dieser weder gewerkschaftlich gebunden, noch unterstehen sie einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag. Dies führt zu Verstössen gegen die Einsatz- und Arbeitszeitenregelung, Lohndumping usw.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, die entsprechende Ergänzung im Polizeigesetz zu erlassen.

⁵ Die Bewilligung wird mit der Auflage erteilt, dass die vom Kanton anerkannten Qualitätsstandards, insbesondere der Branchen-GAV, eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Auflage sind Tätigkeiten Privatdetektivin oder Privatdetektiv nach §62, Abs.1, Ziffer 3.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzig, Hans Egli, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Hasan Kanber, Heiner Vischer, Peter Jenni, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Tommy Frey, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Hans Baumgartner, Felix Eymann, Stephan Ebner, Arthur Marti, Lukas Engelberger, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Bruno Mazzotti, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser, Urs Schweizer

b) Motion betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt

07.5260.01

In der pädagogischen Literatur werden bildungspolitische Forderungen vermehrt mit Ergebnissen der modernen Hirnforschung begründet. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die geistige Leistungsfähigkeit von Kleinkindern bisher stark unterschätzt worden ist und dass sie daher eine möglichst anregende Lernumwelt brauchen. In Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Skandinavien hat frühkindliche Bildung bereits eine lange Tradition; in Deutschland steht sie z. Z. ganz oben auf der politischen Agenda. Auch in der Schweiz wächst das Verständnis dafür, dass in den ersten Lebensjahren die entscheidende Basis für den späteren Schul- und Berufserfolg gelegt wird. Wenn wir mit Belgien und Deutschland zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem gehören, so liegt dies daran, dass Kinder mit so unterschiedlichen sprachlichen und sozialen Startchancen in den Kindergarten eintreten, dass von Anfang an nicht ihr ganzes Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Kinder müssen betreut und erzogen werden; sie sollten aber auch spielerisch schon vor dem heutigen Kindergartenalter sprachlich und kognitiv gefördert werden können. Prof. Margrit Stamm von der Universität Freiburg plädiert in der NZZ vom 18. Juni 07 für eine nicht leistungsorientierte "Förderung des Sprachverständnisses, der Gewandtheit im Umgang mit Grössen und Relationen, der natürlichen Beobachtungsgabe durch Einordnen oder Begreifen von Naturphänomenen, der Grundlagen für systematisches Lernen des Lernens, der Grob- und Feinmotorik, der Phantasie und Kreativität über Kultur und Musik sowie die Förderung der sozialen Einbettung."

Damit verschiebt sich der Fokus von Kinderkrippen und ausserfamiliärer Tagesbetreuung zu Früh- oder Vorkindergärten, in denen auf kindgerechte, spielerische Art wichtige Lernvoraussetzungen entwickelt werden. Eine Frühförderung in diesem Sinne ist kein Familienersatz sondern ein neues Bildungsangebot, das allen Familien offen stehen sollte, weil alle Kinder davon profitieren könnten, diejenigen, die bisher zu kurz kommen, sicher am meisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz - insbesondere § 6 - dahingehend zu ändern,

- dass der Vorkindergarten als weitere Form einer Schule für allgemeine Bildung genannt wird;
- dass der Kanton und die Landgemeinden dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl von Plätzen in Vorkindergärten vorhanden ist;
- dass der Kanton und die Landgemeinden diese Aufgabe an geeignete Trägerschaften (z.B. Tagesheime) delegieren können;
- dass Kinder, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das dritte Altersjahr zurückgelegt haben, in den Vorkindergarten aufgenommen werden;

- dass Eltern mit einem formlosen Schreiben ihre Kinder vom Besuch des Vorkindergartens dispensieren lassen können.
Mustafa Atici, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Ruth Widmer, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Ernst Mutschler, Susanna Banderet-Richner, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Heidi Mück, Arthur Marti, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hasan Kanber, Christine Keller, Hermann Amstad

c) Motion zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer

07.5261.01

Die Motion bezweckt, dass die Steuerfreibeträge der Vermögenssteuer im Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt ohne weitere Verzögerungen durch die Regierung auf die nächste Steuerperiode an den Nachbarkanton Basel-Landschaft angeglichen werden.

Das Gesetz soll wie folgt geändert werden:

alt:

ii. *Steuerberechnung*

1. *Steuerfreibeträge*

§ 49. *Vom Reinvermögen werden abgezogen:*

a) *CHF 100'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;*

b) *CHF 50'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;*

....

neu:

ii. *Steuerberechnung*

1. *Steuerfreibeträge*

§ 49. *Vom Reinvermögen werden abgezogen:*

a) *CHF 150'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;*

b) *CHF 75'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;*

...

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzig, Hans Egli, Eduard Rutschmann

d) Motion betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

07.5263.01

Heute müssen Wohngenossenschaften beim Kauf von Liegenschaften 1.5% Handänderungssteuer zahlen. Mit der letzten Revision des Handänderungssteuergesetzes wurde selbstgenutztes Wohneigentum, das mindestens 6 Jahre selbst bewohnt wird, von der Handänderungssteuer befreit. Wohngenossenschaften wurde diese Privilegierung vom früheren Vorsteher des Finanzdepartements versprochen (BaZ Artikel vom 27.6.1996). In der Praxis wurde dies denn auch bei zwei Liegenschaftskäufen von Wohngenossenschaften eingehalten. In den letzten Jahren jedoch wurde die Privilegierung verneint. So musste eine Wohngenossenschaft Fr. 40'000, eine andere Fr. 60'000 Handänderungssteuer bezahlen, obwohl sie die gleichen Ziele verfolgen wie die damals von der Handänderungssteuer befreiten Wohngenossenschaften. Diese unterschiedliche Praxis ist stossend und bedarf dringend einer klaren gesetzlichen Regelung. Wohngenossenschaften kaufen die Liegenschaften für die eigenen Genossenschaftler/innen. Würden die Liegenschaften von den gleichen Personen im Stockwerkeigentum gekauft, wären sie von der Handänderungssteuer befreit. Die Änderung im Steuergesetz soll deshalb darauf hinzielen, Wohngenossenschaften, welche für ihre Genossenschaftler/innen Eigentum erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer zu befreien.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage für eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes vorzulegen mit dem Inhalt, dass Wohnbaugenossenschaften die

Grundstücke erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer befreit werden.

Jörg Vitelli, Christine Keller, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Greta Schindler, Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Müller-Walz, Philippe Pierre Macherel

Anzüge

a) Anzug betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause

07.5249.01

Viele schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen oder Bekannten betreut. Für die Betroffenen hat diese Form der Betreuung grosse Vorteile, können sie doch auf diese Weise in ihrer gewohnten Umgebung und mit den ihnen vertrauten Personen weiterleben und werden nicht in einem Heim resp. Spital untergebracht. Für die Betreuenden selbst stellt diese Arbeit aber oft ein zeitintensives Engagement dar, welches nicht zuletzt auch zu grossen psychischen und physischen Belastungen führen kann: Nicht selten handelt es sich um eine 24 Stunden-Betreuung, die sonst nur im Spital oder in Heimen geleistet werden kann.

Diese private Betreuungsform ermöglicht es dem Kanton jährlich hohe Gesundheitskosten einzusparen, welche anfallen würden, wenn die zu betreuenden Personen in Heimen oder Spitälern gepflegt werden müssten. Die Betreuung zu Hause leistet also einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Gesundheitskosten nicht noch weiter ansteigen.

Für bestimmte Betreuungsformen gibt es schon heute Gutschriften oder die Möglichkeit von Sozialabzügen (z.B. AHV-Gutschrift für die Betreuung von betagten Familienmitgliedern im eigenen Haushalt). Im Kanton Basel-Stadt werden Organisationen wie Spitex mit Subventionen unterstützt, welche die institutionelle ‚Hilfe zu Hause‘ gewährleisten. Ausserdem richtet der Kanton Beiträge an die Kosten der Dauerpflege Betagter, Behinderter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn aus (§ 11 Spitexgesetz). Der Antrag kann, nebst anderen Voraussetzungen, dann gestellt werden, wenn der minimale tägliche Betreuungsaufwand mindestens anderthalb Stunden beträgt (§ 8 Spitexverordnung).

Es ist wichtig, dass Personen, welche privat die Betreuung zu Hause leisten, eine Form der gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung erhalten. Mit dieser Anerkennung wird gleichzeitig auch ein gleichstellungspolitisches Anliegen erfüllt, da diese Form von Betreuung noch immer vorwiegend von Frauen geleistet wird. Dies wird durch Ergebnisse der KOF-Studie verdeutlicht, in welcher die steigenden Pflegekosten unter anderem damit begründet werden, dass immer mehr Frauen erwerbstätig sind, und somit als Pflegepersonal für Kranke und Betagte nicht mehr zur Verfügung stehen (vgl. BaZ, 16. März 2005).

Es fragt sich, ob die heute bestehenden Unterstützungen und Anreize für die Pflege zu Hause genügen. So kann auch eine tägliche Hilfeleistung von weniger als anderthalb Stunden pro Tag nach Meinung der Anzugstellerin für die Erhaltung der Selbständigkeit einer hilfsbedürftigen Person bzw. Vermeidung von deren Heimeinweisung wichtig sein. Für pflegende Angehörige oder Nachbarn andererseits kann auch eine Hilfeleistung in diesem Ausmass eine beträchtliche Belastung sein. Zentral ist auch eine gute Information aller Betroffenen über das bestehende Unterstützungsangebot.

Zu prüfen sind auch weitere Anreize, z.B. die Schaffung eines Steuerabzuges. Gefördert werden sollten auch besondere Wohn- und Lebensformen, wie etwa das aus den USA stammende Konzept der Familienpflege, wo alte Menschen sich in eine „Zweitfamilie“ vermitteln lassen, dort am Alltag teilnehmen und wenn nötig betreut werden. Auch hierbei werden finanzielle Entschädigungen an die hauptverantwortliche Person ausgerichtet.

Schliesslich soll der Kanton als Arbeitgeber die bei der Betreuung alter Menschen erworbenen besonderen Kompetenzen bei einer Anstellung als berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung im Sinne von § 8 des Lohngesetzes angemessen anrechnen.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die heute bereits bestehenden Formen der Unterstützung der privaten Pflege sich auswirken, ob die Information über das Angebot noch weiter verbessert werden kann und ob ein Ausbau der Unterstützung nach § 11 Spitexgesetz angezeigt ist.

Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, welche anderen Anreize, steuerlicher und anderer Art, der Kanton schaffen kann, um private Betreuung zu fördern.

Christine Keller, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner

b) Anzug betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen

07.5250.01

Das geriatrische Behandlungskonzept im Kanton Basel-Stadt ist vorbildlich, besonders durch das Ziel, betagte und hochbetagte Menschen so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung wohnen und leben zu lassen und die entsprechenden ambulanten geriatrischen Leistungen zu ihren Gunsten zu sichern.

Das aktuelle Angebot in seiner aktuellen Form ist aber durch gewisse Unsicherheiten und Lücken gekennzeichnet: Im Ratschlag 05.1296.01 betreffend die Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 - 2010 (ihm wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 15.3.2006 zugestimmt) führt der Regierungsrat aus, dass für einen Grossteil der Plätze, welche in Tagespflegeheimen angeboten werden, neue Trägerschaften und Lösungen gefunden werden müssen.

Das Angebot für demenzkranke Menschen, bei welchen ein Verbleib in der gewohnten Umgebung speziell wichtig ist, wird als ungenügend betrachtet. Es fehlen spezifische Angebote für Menschen, bei welchen sich eine Demenzkrankheit entwickelt und die langsam immer stärker auf Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Je nach Art des Leidens, respektive der Verhaltensauffälligkeiten liegen die hauptsächlichen Probleme und der Hauptbedarf an Betreuung der betroffenen Menschen nicht im Laufe des Tags sondern in der Nacht. Es fehlen hier den Tagespflegeplätzen entsprechende Angebote für die Nacht.

Viele hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden von ihren Angehörigen betreut. Die betreuenden Personen sind häufig die Kinder der hilfebedürftigen Menschen und stehen oft selbst im Rentenalter. Damit sich die betreuenden Personen erholen können, müssen Ferienplätze für die Betreuten zur Verfügung stehen. Aktuell kommt es immer wieder vor, dass die Suche nach einem Ferienplatz schwierig ist, besonders dann, wenn eine kurzfristige Platzierung nötig ist, um eine akute Überlastung der Betreuenden zu verhindern, bzw. die Situation zu entschärfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie es ermöglicht werden kann, die bestehende Anzahl von Tagespflegeplätzen zu sichern.
2. Welche zusätzlichen Angebote für Menschen mit einer sich ausbildenden Demenzkrankheit geschaffen werden können, damit der Übergang zwischen selbstbestimmtem und selbstverantwortlichem Leben zum betreuten Leben möglichst sanft und ohne verletzende Einschnitte erfolgen kann.
3. Welche Angebote für Menschen mit etablierten Demenzkrankheiten geschaffen werden können, damit eine Betreuung rund um die Uhr in der gewohnten Umgebung möglich ist.
4. Wie hoch der Bedarf an Nachtpflegeplätzen ist, und wie mit Institutionen, die schon jetzt im geriatrischen Bereich tätig sind, entsprechende Angebote geschaffen werden können.
5. Wie zur Entlastung betreuender Angehöriger Ferienpflegeplätze geschaffen werden können, insbesondere auch solche mit kurzen Anmeldezeiten.
6. Welche finanziellen Belastungen dem Kanton durch die Massnahmen unter den Punkten 1 bis 5 entstehen werden.
7. Wie gewährleistet werden kann, dass diese Angebote in den Zielgruppen und bei den sie betreuenden Personen bekannt sind. Wie überprüft werden kann, ob sie dem Bedarf und den Bedürfnissen entsprechen oder ob sie angepasst werden müssen.

Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Michael Martig, Martina Saner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner, Jan Goepfert

c) Anzug betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel

07.5251.01

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Kanton Basel-Landschaft Trägerkanton der Universität Basel. Verschiedentlich wurde in letzter Zeit berichtet, dass einzelne Fakultäten der Uni Basel zu wenig Raum für eine optimale Lehr- und Forschungstätigkeit zur Verfügung haben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob in sich homogene Teilbereiche (z.B. Fakultäten) der Uni Basel auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft umzuzügeln wären. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Umzug keine Behinderung der Studententätigkeit - zum Beispiel durch zu lange Anfahrtswege - zur Folge hätte. Eine Verlagerung einzelner Unibereiche auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft würde nicht nur das Raumproblem lösen, sondern könnte auch eine stärkere Identifikation des Baselbiets mit der Uni Basel bewirken, was sich in einer höheren politischen Unterstützung manifestieren könnte. Die Verlegung einzelner Teile der Uni hätte für die Stadt Basel den Vorteil, dass diverse, heute von der Uni genutzten Altstadtliegenschaften wieder für Wohnzwecke genutzt werden könnten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer möglichst breit abgestützten Universität Basel und einer stärkeren Wohnnutzung in Altstadtliegenschaften zu prüfen und zu berichten, ob die Regierung den

zuständigen Gremien der Universität Basel die Verlagerung von einzelnen, in sich homogenen Teilbereichen der Universität in den Kanton Basel-Landschaft empfehlen sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Baschi Dürr, Rolf Jucker, Roland Vögli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Bruno Mazzotti

d) Anzug betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin

07.5254.01

Der Ausdruck „Palliativmedizin“ leitet sich vom lateinischen Wort „pallium“ (Mantel, Umhang) ab und steht für Linderung, Schutz und Wärme. Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“. Bei „Palliative Care“ oder Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden (insbesondere adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung) und Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden. Schwerstkranke und sterbende Menschen benötigen speziell auf sie ausgerichtete, fachkundige Hilfe. Diese erhalten sie heute in der Schweiz vornehmlich in einigen spezialisierten Hospizen. Die meisten Spitäler, selbst Unikliniken, sind dagegen überhaupt nicht auf die Bedürfnisse dieser Patientengruppe ausgerichtet, ihre stationäre Versorgung ist unbefriedigend. Dies auch, weil es in der Schweiz viel zu wenig Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Studenten, Ärzte und Pflegepersonal in Palliativmedizin gibt. In Grossbritannien, das bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielte, ging von Beginn an akademische Aktivität Hand in Hand mit dem Ausbau von Hospizpflege und Heimbetreuung. Der erste Lehrstuhl für Palliativmedizin wurde in den achtziger Jahren gegründet, seit 1987 ist Palliativmedizin in Grossbritannien eine eigenständige Facharztausbildung. Auch bei unserem Nachbarn Deutschland sind in den letzten Jahren mehrere Lehrstühle für Palliativmedizin eingerichtet worden. Die Prinzipien der Palliativmedizin müssen an Universitäten gelehrt werden, um den „Palliative Care Approach“ erfolgreich und zum Wohle der Patienten umsetzen zu können. Eine fachübergreifende Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute, flächendeckende palliativmedizinische Betreuung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ein Lehrstuhl für Palliativmedizin eingerichtet werden kann, der eine hochwertige, interdisziplinäre Ausbildung und Weiterbildung von Ärzten, Pflegepersonal und anderen Berufsgruppen anbietet, die schwerstkranken Menschen betreuen.

Andrea Bollinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger, Oswald Inglin, Rolf Stürm, Christine Keller, Elisabeth Ackermann

e) Anzug betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt

07.5255.01

Die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt stützt sich auf Leitlinien aus dem Jahr 2001. Auch wenn dies damit noch nicht als veraltete Grundlage bezeichnet werden kann, macht es doch Sinn, aktuelle Veränderungen in dieses Grundsatzdokument einfließen zu lassen. Dabei muss insbesondere die Situation der Demenzkranken berücksichtigt werden, deren adäquate Betreuung hohe gesellschaftliche und professionelle Anforderungen erfüllen muss. Zudem müssten auch neue Berufe wie jener der Gerontologin / des Gerontologen gebührend berücksichtigt werden, weil damit auch die Interdisziplinarität der Altersarbeit betont werden kann.

Ich bitte daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Angebot für ältere Menschen noch besser vernetzt werden könnte.
2. Wie sich die Zunahme der Demenzkranken auch unter dem Blickwinkel der Prävention im Altersleitbild besser berücksichtigen liesse.
3. In welcher Form die Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft des Älterwerdens gefördert werden kann, und wie gewährleistet wird, dass die entsprechenden Organisationen den neueren Beruf des Gerontologen / der Gerontologin angemessen einbeziehen.
4. Ob sich in diesem Zusammenhang eine umfassende Erweiterung des Altersleitbildes anbieten würde, da es sich dabei doch um ein richtungsweisendes Grundlagenpapier handelt.

Michael Martig, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Andrea Bollinger, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Martina Saner, Isabel Koellreuter

f) Anzug betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG

07.5256.01

Im Jahr 2002 wurde in den baselstädtischen Pflegeheimen flächendeckend ein neues System zur Beurteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (RAI: resident assessment instrument) eingeführt, das mit zwölf Pflegeaufwandgruppen (RUG: ressource utilisation groups) arbeitet. Dieses System, welches anfangs der 80er-Jahre in den USA zur Verbesserung der Qualität in den Alters- und Pflegeheimen entwickelt wurde, verlangt eine sehr strukturierte Auseinandersetzung mit den betreuten Menschen, müssen doch 220 - 250 Fragen zu den verschiedensten Lebensbereichen beantwortet werden (einige davon sind auch recht indiskret) und die Befragung muss zweimal jährlich (bei signifikanten Veränderungen sogar häufiger) wiederholt werden, was sehr zeitaufwändig ist.

Von besonderer Bedeutung ist der Zusammenhang mit dem in den Leitlinien der Alterspolitik formulierten "Prinzip der ergänzenden Hilfe", mit welchem sichergestellt werden soll, dass alle so wenig Hilfe wie möglich erhalten, aber soviel wie nötig.

Es stellen sich also einige grundsätzliche Fragen:

1. Wurden grundsätzlich die mit dem neuen Beurteilungssystem RAI/RUG verbundenen Erwartungen erfüllt?
2. Hat das neue System aufgrund seiner hohen Differenziertheit zu einer stärkeren Schwankung der Einnahmen der Pflegeheime geführt - und hat dies allenfalls zu einer Veränderung der Anstellungspolitik in den Heimen geführt (weniger Festangestellte)?
3. Ist ein Trend zu höherem Betreuungsaufwand zu beobachten, der allenfalls auch finanziell motiviert sein könnte?
4. In welchem Ausmass hat RAI/RUG zu einer Verlagerung von der pflegerischen zur administrativen Arbeit geführt? Dabei interessiert auch der zusätzliche Aufwand, der für das RAI/RUG-System durchschnittlich pro Bewohner/Bewohnerin im Jahr nötig ist (inklusive Mehrkosten auf ärztlicher Rechnung).
5. Inwieweit konnten die datenschützerischen Bedenken, welche durch die Arbeitsgruppe AGX der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Ende 2002 geäußert wurden, durch die praktische Umsetzung entkräftet werden?

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob zur Klärung dieser und allenfalls weiterer Fragen eine Zwischenevaluation von RAI/RUG durchgeführt werden könnte.

Michael Martig, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Isabel Koellreuter, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Andrea Bollinger, Hans Baumgartner, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Christine Keller, Martina Saner, Brigitte Hollinger

g) Anzug betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt

07.5257.01

Wie sich auf Grund einer Datenerhebung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2000 zeigen lässt, weist der Basler Wohnungsbestand bezüglich Struktur, Alter und Eigentümerschaft einige Besonderheiten auf.

So hat kein anderer Schweizer Kanton mit knapp 29% einen derart tiefen Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern - gesamtschweizerisch entfällt auf solche Wohneinheiten ein Anteil von knapp 52%. Mit 10% ebenfalls klar am tiefsten liegt der Anteil derjenigen Wohnungen, die nach 1981 gebaut wurden, was Fragen bezüglich der Überalterung der Bausubstanz aufwirft. Bezüglich der Eigentumsverhältnisse sticht schliesslich ins Auge, dass der Anteil der von Wohnbaugenossenschaften gehaltenen Wohnungen mit etwas mehr als 10% den höchsten Wert in der Schweiz darstellt. Nur Zürich und Luzern weisen ähnlich hohe Anteile auf, gesamt-schweizerisch liegt diese Kennzahl bei 4,5%.

Da Qualität, Art und Umfang des Wohnungsangebotes zentral sind bei der Wohnortwahl, stellt sich die Frage, inwieweit das heute oft nur schlummernde Potenzial der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung grösserer Wohneinheiten, die in Basel-Stadt offensichtlich fehlen, in Zukunft besser genutzt werden könnte. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass der Regierungsrat hier bereits einiges an die Hand genommen hat (Vertretung der Genossenschaften im Beirat von Logis Bâle u.a.), möglicherweise könnte diese Zusammenarbeit aber noch verstärkt werden. Den Genossenschaften könnten zur Erreichung dieser Ziele Anreize geboten werden, damit sie Um- und Ausbauprojekte, die notabene auch der Verbesserung der Energieeffizienz dienen können und sollen, vermehrt in Angriff nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob sich die Wohnbaugenossenschaften durch geeignete Massnahmen nicht verstärkt in gewünschte Neu- oder auch Umbauprojekte einbinden liessen. Solche Massnahmen könnten unter anderem in einer Reduktion oder Aufhebung der Grundstücksteuer gemäss § 114 Abs. 2 Bst. c Steuergesetz bestehen, deren Gewährung an den Nachweis einer aktiven Neu- bzw. Umbautätigkeit zu knüpfen wäre (wobei hier evtl. auch die Steuerpflichtigen gemäss § 114 Abs. 2

Bst. a und b analog behandelt werden könnten) oder auch in der Gewährung von kantonalen Bürgschaften, die teilweise das bei Neubauten oder auch Um- und Ausbauprojekten notwendige Eigenkapital ersetzen könnten.

Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Andrea Bollinger, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

**h) Anzug betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für
Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal-
und Organisationsentwicklung (ZPD)**

07.5258.01

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation müssen zwingend Synergien genutzt werden. Insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung - Ausschreibung von Kursen (z. B. Sprachen, Informatik), Seminarien, Lehrgänge, Vortragsreihen usw. - ist Einheit gefragt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Durch eine Zusammenlegung und Konzentration der Amtsstelle ULEF, des Ressorts Personal- und Organisationsentwicklung des Zentralen Personaldienstes sowie der Volkshochschule beider Basel wäre dies gegeben. Denn alle drei Amtsstellen publizieren umfangreiche Kursprogramme zweimal jährlich mit teils auffallend ähnlichen Themen.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule mit dem Kanton Basel-Landschaft ist zu würdigen und könnte noch weiter ausgebaut werden. Es stellt sich jedoch die Frage, warum man 3-gleisig fahren muss?

Ein weiterer Grund, welcher für eine Zusammenlegung spricht, bildet die Tatsache, dass bei gewissen Weiterbildungsstellen oftmals nur gerade die Hälfte aller geplanten Kurse zustande kommt und somit unnötig viel Aufwand betrieben wird. Stossend ist, dass alle drei Stellen eigene Ausbildungschefs beschäftigen, welche in etwa dieselbe Arbeit verrichten. Mit der Einsetzung eines einzigen Ausbildungsleiters könnten fachliche Synergien erzielt und beachtliche finanzielle Einsparungen erreicht werden.

Zudem scheint es fragwürdig, dass die zentrale Ausbildungsstelle beim ZPD, welche für das ganze Staatspersonal zuständig ist, dem Finanzdepartement organisatorisch unterstellt ist. Dadurch werden die Anliegen der Aus- und Weiterbildung hauptsächlich nur unter dem Finanzaspekt betrachtet.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine sinnvolle Zusammenlegung der Bereiche ULEF, Volkshochschule und Ressort Personal- und Organisationsentwicklung vorgenommen werden kann?

Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Hans Egli, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony

i) Anzug betreffend Tramquerung Nauenstrasse

07.5265.01

Bereits bei der Euroville-Planung wurde die Kreuzung der Nauenstrasse durch das Tram als kritische Stelle erkannt. Deshalb wurde im Aeschengraben beim Strassburgerdenkmal ein Vorsortiergleis für die Trams, die vom Aeschenplatz her kommen, vorgesehen. Damit können zwei Trams gleichzeitig die Kreuzung überqueren, was diese entlastet und den Tramverkehr beschleunigt. Aus Kostengründen wurde die Realisierung jedoch zurückgestellt.

Die Befürchtungen haben sich inzwischen bestätigt, dass die Behinderungen stark sind und die Trams ungebührlich lange auf freie Durchfahrt warten müssen, damit der motorisierte Verkehr auf der Nauenstrasse nicht stärker eingeschränkt werden muss. Die Situation dürfte sich noch zuspitzen, wenn in wenigen Jahren die Fahrplanverdichtung der Tramlinie 10 realisiert wird.

Seit vielen Jahren ist auch die Forderung hängig, die Buslinie 70 über den Aeschenplatz hinaus zum Centralbahnplatz zu führen. Auch diese sinnvolle Massnahme kann wegen der ungenügenden Kapazität der Nauenstrasse-Querung nicht verwirklicht werden.

Die Realisierung dieses Vorsortiergleises im Aeschengraben ist deshalb nun an die Hand zu nehmen. Zudem ist zu prüfen, wie die Buslinie 70, ohne den Tramverkehr zu behindern, zum Bahnhof SBB verlängert werden kann.

Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Christian Egeler, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Eduard Rutschmann

j) Anzug betreffend Städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard

07.5266.01

Der Aeschengraben zwischen Bahnhof Basel SBB und Aeschenplatz ist die bedeutendste Verbindung zur Innerstadt. Obwohl der Aeschengraben sehr grosszügig dimensioniert ist, wird dieses vorhandene Potenzial auf der Strassenseite zwischen Hotel Hilton und dem Parkhaus Aeschen nicht genutzt. Die Strasse wirkt vorstädtisch und verwaist. Das schmale Trottoir und die uneinheitlichen Gehwege entlang der stark befahrenen Strasse bieten für die Fussgänger kaum Qualitäten. Die ganze Strassenseite verfügt über zu wenig Aufenthalts- und Gehwegflächen. Zudem fehlt ein einheitliches Erscheinungsbild. Ein Grossteil der eigentlich vorhandenen Flächen wird im Mittelteil durch Grünanlagen, Hecken und kleinteiligen Vorhöfen privater Eigentümer und des KV unvorteilhaft besetzt. Mit der Umgestaltung - analog der Situation vor dem Botha/BIZ-Bau - könnte eine zusammenhängende Flanierzone geschaffen werden, die dem Aeschengraben die Bedeutung zurückgibt, die er ursprünglich hatte. Mit einer Aufenthaltsqualität, die sowohl der Aeschenplatz wie auch der Centralbahnplatz nicht bieten kann. Gleichzeitig könnten mehrere Liegenschaften aufgewertet werden und die Situation für die Velofahrer verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie zusammen mit den diversen Liegenschaftseigentümern die Gesamtsituation auf dieser Strassenseite im Sinne eines Boulevard Aeschengraben verbessert werden könnte
- wie die Realisierung unter Mitbeteiligung der diversen Anstösser aussehen könnte
- ob gleichzeitig der Veloweg vom Parkweg bis zum Aeschenplatz verlängert werden könnte.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

k) Anzug betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse

07.5267.01

In den vergangenen Jahren galt das Hauptaugenmerk der städtischen Planung zu Recht der Neunutzung diverser Areale am Stadtrand oder auf Bahngelände. Dabei ist vernachlässigt worden, dass der stark bebaute Raum im Zentrum ebenfalls noch grosses Potenzial aufweist. Eines dieser wenigen Gebiete ist der Raum rund um den Birsigparkplatz mit Liegenschaften im Wert von rund CHF 1 Mia. Dieser liegt direkt an der bedeutendsten Flanier- und Einkaufszone und leidet stark unter der Verkehrs- und Lärmsituation. Teilweise ist auf der Seite Steinentorstrasse bereits eine Verslumung absehbar, denn es wird kaum mehr sinnvoll investiert. Mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes, entweder mit einer Offenlegung des Birsig oder mit einer Überdeckung zu einer Shopping-Mall oder in Kombination, könnte die Situation im Herzen unserer Stadt bedeutend verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der obige unbefriedigende Zustand im Zentrum unserer Stadt verbessert werden kann
- ob er mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes ebenfalls eine grosse städtebauliche Chance für unsere Stadt sieht
- ob unter Einbezug der veralteten Theaterturnhalle sinnvoller neuer Raum geschaffen werden kann
- ob zwischen der Autodrehscheibe und dem Barfüsserplatz ein neuer Durchgang geschaffen werden könnte
- ob zonenrechtliche Massnahmen für das ganze Geviert notwendig sind.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Andreas Albrecht, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

l) Anzug betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

07.5268.01

Mit dem Leimental verfügt das bevölkerungsreichste Gebiet im Kanton Basel-Landschaft weder über eine Regio-S-Bahn Linie noch über einen schnellen Anschluss zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB. Eine kürzlich vorgestellte Studie zeigt, dass mit relativ wenig Aufwand und einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen die Situation bereits mittelfristig verbessert werden könnte. Mit einer neuen Tramverbindung von rund 600 m zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen kann ein zweckmässiges Angebot mit raschen und umsteigefreien Fahrtmöglichkeiten aus dem Leimental wahlweise in die Innerstadt und zum Bahnhof SBB realisiert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er die direkte Anbindung des Leimentals an die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB ebenfalls als notwendig erachtet
- wie zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Tramverbindung Dorenbach - Margarethen realisiert werden kann
- ob er eine beschleunigte Realisierung dieser einfachen Tramverbindung auch ohne Finanzierungsbeteiligung des Bundes als möglich erachtet
- wie ein wahlweises Angebotskonzept Innerstadt/Bahnhof SBB aussehen könnte, ohne die heutigen Direktverbindungen zur Innerstadt zu verschlechtern
- welche zusätzlichen Projekte zur verbesserten Anschliessung des Leimentals in die langfristige Verkehrsplanung aufgenommen werden sollen
- ob langfristig (Zeithorizont Realisierung Herzstück Regio-S-Bahn, nach 2030) die Einbindung des Leimentals mit einer mehrheitlichen unterirdischen Regio-S-Bahn Linie zusätzlichen verkehrlichen Nutzen bringen könnte und planerisch vorgehalten werden sollte.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

m) Anzug betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei

07.5271.01

Ein wichtiges Instrument gegen rassistische oder andere unberechtigte Übergriffe auf Menschen ist die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in Bezug auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die im öffentlichen Raum stattfindet, wird man angehalten stehenzubleiben und zuzuschauen, um eine Ausweitung des Übergriffes zu verhindern. Es kann somit die Hemmschwelle für Übergriffe auf andere Menschen deutlich erhöht werden. Genauso wird geraten, bei Polizeikontrollen von ausländisch aussehenden Personen nicht weiterzugehen, damit der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten grösser wird, die Kontrolle gesetzeskonform und verhältnismässig durchzuführen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt kann jedoch in begründeten Situationen Personen vorübergehend von einem Ort wegweisen oder fernhalten gemäss Polizeigesetz § 42. Der Sinn und Zweck dieser Kompetenz der Polizei ist es, gefährdete Personen zu schützen und zu ermöglichen, dass die Polizei wie auch die Feuerwehr und andere Rettungskräfte ihre Arbeit verrichten können. Aufgabe dieser Norm ist es aber nicht, die Bürgerinnen und Bürger davon abzuhalten, Polizeikontrollen zu beobachten um unberechtigte Übergriffe zu verhindern. Es besteht die Gefahr, dass dieser Passus im Gesetz dazu missbraucht wird, dieser für die Polizistinnen und Polizisten wohl unbeliebten Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger zu entgehen. Somit können unliebsame Zeugenberichte von vornherein verhindert werden.

Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten erhalten immer wieder Meldungen über polizeiliche Übergriffe wie Beleidigungen, Demütigungen aber auch übermässige Gewaltanwendung. Auch bei der unabhängigen Ombudsstelle Basel-Stadt gehen zunehmend diesbezügliche Beschwerden ein. Es ist jedoch schwierig, den Sachverhalt abzuklären, da sich in den meisten Fällen die Aussagen der Polizei und der Kontrollierten widersprechen. Eine wirkliche Einsicht über tatsächliche polizeiliche Übergriffe kann damit nicht gewonnen werden, zahlenmässige Angaben bleiben widersprüchlich. Die unabhängigen Ombudsstellen, Menschenrechtsorganisationen aber auch die Justiz sind zur Abklärung von Beschwerden gegen polizeiliche Übergriffe auf die Aussagen von Zeuginnen und Zeugen angewiesen. Wenn aber die Polizei sich allfälliger Zeuginnen und Zeugen auf der Strasse durch Wegweisungen erwehrt, sie einschüchtert oder sogar bösst, sind befriedigende Abklärungen unmöglich (vgl. Bericht von Amnesty International: Polizei, Justiz und Menschenrechte, Bern 2007, S. 134).

Auch wenn rassistische Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten selten ausfallen sollten, ist jeder einer zu viel. Solche Übergriffe müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Zukunft der Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei verbessert werden kann. Insbesondere wie verhindert werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger, die Polizeikontrollen beobachten, um sie auf ihre Konformität mit den Menschenrechten zu überprüfen, von der Polizei weggewiesen, verzeigt oder gebösst werden.

Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Jürg Meyer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Mustafa Atici, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, André Weissen, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Martin Lüchinger

n) Anzug betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

07.5272.01

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten 200 Jahren massiv verändert. Viele vorwiegend handwerkliche Berufe sind am Aussterben, neue Berufsbilder sind entstanden. Ganze Gewerbegebiete sind ausgewandert (z. B. Textilindustrie oder Brauereien), Handwerk und Industrie haben einen technischen Quantensprung gemacht.

Das handwerkliche und industrielle Erbe unserer Region ist schützenswert. Während es lange zur Firmenkultur gehörte, die Geschichte in einem Archiv zu dokumentieren, wird diese Aufgabe aus Kostengründen zunehmend vernachlässigt. Im Kreise von Unternehmungen der chemischen Industrie wurde schon über die Errichtung eines Chemie-Museums nachgedacht, im Waldenburger Tal sind Aktivitäten zur Errichtung eines Uhren-Industriemuseums im Gange.

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel übernimmt in diesem Bereich eine wichtige Funktion. Die Stiftung Papiermühle betreibt mit viel Erfolg ihr Museum im St. Albantal. Der Heimatschutz im Kanton Basel-Landschaft und der Regierungsrat in Basel-Stadt stellen immer wieder industrielle und gewerbliche Gebäude unter Schutz. Verschiedene Sammlungen, Archive und Ausstellungen dokumentieren mit Gegenständen, Bildern und Dokumenten den Wandel der Arbeitswelt. Auch das Museum BL sammelt vereinzelt Gegenstände zur Industriegeschichte. Viele Ortsmuseen dokumentieren das Arbeitsleben der Bauern und lokalen Handwerker. Private Sammlungs- und Museumsprojekte setzen sich für den Erhalt alter Industriegüter ein, stossen aber oft an ihre eigenen Kapazitätsgrenzen. Auch gibt es vereinzelte Industrie-Rundwege, die an industriegeschichtlich interessanten Orten vorbei führen.

Es fehlt aber

- eine Übersicht über die regionale Industrie- und Handwerkskultur
- eine gezielte und koordinierte Förderstrategie für einzelne gefährdete Kulturgüter und Sammlungen aus der Arbeitswelt
- die Unterstützung und Beratung privater Sammlungen und Archive
- eine Vernetzung der einzelnen Sammlungen, die dem Publikum mit einem gemeinsamen Auftritt zugänglich gemacht werden, z. B. in Form eines auf mehrere Standorte verteilten oder auch nur virtuellen Museums der Arbeit, des Gewerbes und der Industrie.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit Privaten, Wirtschafts-, Gewerbe- und Arbeitnehmerverbänden, Gemeinden und den angrenzenden Kantonen, die Bestände des regionalen Industrie- und Handwerks-Kulturguts zu erfassen und zu prüfen, wie der Erhalt der Sammlungen gesichert und die Objekte und Erkenntnisse dem Publikum zugänglich gemacht werden können.

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Juni 2007 eingereicht.

Isabel Koellreuter, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christine Heuss, Roland Engeler-Ohnemus, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Doris Gysin, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta

o) Anzug betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes

07.5273.01

Staatliches Handeln legitimiert sich nicht nur durch demokratische und rechtsstaatliche Legalität, sondern auch durch seine Wirksamkeit und einen effizienten Mitteleinsatz. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss deshalb periodisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden (vgl. § 16 der Kantonsverfassung).

Auf Bundesebene unterstützt die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte, indem sie Wirksamkeitsprüfungen der Massnahmen des Bundes durchführt. Angesichts der Vielfalt der öffentlichen Aufgaben und der knappen öffentlichen Mittel stellen solche Prüfungen (Evaluationen) ein wichtiges Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Sie fördern die Transparenz und unterstützen die Rechenschaftslegung staatlichen Handelns.

Gemäss § 14 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17. September 2003 gehört es zur Aufgabe der Finanzkontrolle Basel-Stadt (FIKO) Leistungs- und Wirkungsprüfungen vorzunehmen. Eigentliche Wirkungsprüfungen sind von der Finanzkontrolle bis anhin jedoch nicht durchgeführt worden. Anlässlich eines Hearings mit dem neuen Leiter der FIKO konnte die GPK im Mai 2007 feststellen, dass diesem die Durchführung von Wirkungsprüfungen ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen ist. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass eine Klärung des Verhältnisses von FIKO und GPK angezeigt ist. Namentlich sollte im Finanzkontrollgesetz festgeschrieben werden, dass die GPK der FIKO besondere Prüfaufträge erteilen und sie als beratendes Organ beiziehen kann.

Die GPK ersucht den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, ihr diesen Anzug zu überweisen, mit dem Auftrag zu prüfen und berichten, wie das Finanzkontrollgesetz im obgenannten Sinn ergänzt werden kann.

Für die GPK: Jan Goepfert

p) Anzug betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!

07.5274.01

Die Herbstferien werden immer beliebter. Viele Familien nutzen diese Pause vor dem langen Wintersemester um nochmals in der Schweiz oder auch im Süden richtig „aufzutanken“. Weil nur 2 Wochen Schulferien dafür zur Verfügung stehen, entstehen so im Herbst in manchen Betrieben Engpässe hinsichtlich Ferienplanung. 6 Wochen Schulferien im Sommer, wie sie in Basel-Stadt und Basel-Landschaft praktiziert werden, erscheinen demgegenüber als lang und können wohl nur von wenigen voll ausgenützt werden. Trotz Ausbau der Tagesferien in BS können sie besonders für berufstätige Eltern auch zu Schwierigkeiten führen, den Nachwuchs angemessen zu betreuen und zu beschäftigen.

Nach Meinung der Anzugsteller/innen drängt sich eine Überprüfung der Regelung der Schulferien in BS und BL auf. Parlamentarische Vorstösse mit dieser Stossrichtung werden zur selben Zeit in beiden Kantonen eingereicht.

Als konkrete Idee steht dabei eine Verlängerung der Herbstferien auf 3 Wochen und eine entsprechende Verkürzung der Sommerferien auf 5 Wochen im Vordergrund. Dies umso mehr, als eine entsprechende Regelung in den Kantonen Solothurn und weitgehend auch im Aargau, also innerhalb des angestrebten Bildungsraumes Nordwestschweiz, bereits in Kraft ist. Die Herbstferien würden damit aufgewertet; die Möglichkeiten einer Erholungspause vor dem langen Wintersemester bis Weihnachten verbessert.

Um sicherzugehen, dass die Neuordnung den Bedürfnissen der Familien entspricht, schlagen die Anzugsteller/innen eine Umfrage unter Eltern und Erziehungsberechtigten vor. Dabei könnten auch alternative Modelle, wie eine Verlängerung der Weihnachtsferien bis zum 6. Januar, zur Diskussion gestellt werden. Die Umfrage soll auf geeignete Art und Weise auch die Schülerinnen und Schüler selber miteinbeziehen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob er eine Neuordnung der Schulferien im dargestellten Sinne, insbesondere eine Verlängerung der Herbstferien und entsprechende Verkürzung der Sommerferien, für angebracht hält
- ob er bereit ist, zur Evaluierung der Bedürfnisse der Familien als ersten Schritt zur Umsetzung eine Umfrage zu lancieren?

Christine Keller, Martin Lüchinger, Eduard Rutschmann, Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Conradin Cramer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler, Peter Jenni, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Doris Gysin, Annemarie von Bidder

q) Anzug betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler

07.5275.01

Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für Sozialhilfebeziehende, in ihrer jüngsten Fassung geltend ab 1. April 2007, sehen folgende monatliche Mietzinsansätze ohne Nebenkosten (Nettomietzinse) vor:

Haushalte mit einer Person	CHF	600
Haushalte mit 2 Personen	CHF	900
Alleinerziehende mit einem Kind ab Eintritt in die Primarschule bis längstens 10. Schuljahr	CHF	1'100
Haushalte mit 3 bis 4 Personen	CHF	1'300
Haushalte mit 4 bis 5 Personen	CHF	1'600
Haushalte mit 5 und mehr Personen	CHF	2'000

Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots werden nicht übernommen.

Junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr in Erstausbildung müssen nach Möglichkeit in der Herkunftsfamilie leben und von ihr unterstützt werden. Falls dies nicht möglich ist, gilt maximal der Ansatz für Zweipersonenhaushalte, umgerechnet auf die Einzelperson.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Ansätze zu tief sind. Unzählige Personen sehen sich darum gezwungen, ihre Wohnungen zu wechseln, wenn sie Sozialhilfe beziehen müssen. Sie verlieren damit wichtige soziale Netze. Sie haben zudem enorme Schwierigkeiten, zu den vorgeschriebenen Ansätzen eine geeignete Wohnung zu finden. Der Umzug ist mit erheblichen Kosten verbunden. Verbleiben sie in einer als zu teuer bewerteten Wohnung, müssen sie den überschüssenden Teil des Mietzinses aus dem ohnehin sehr knappen Grundbedarf abdecken. Dies ist oft eine Quelle von Verschuldung. Noch schwieriger wird jetzt für Sozialhilfebeziehende die Situation auf dem Wohnungsmarkt, weil der Hypothekarzins angestiegen ist und viele Mietzinse entsprechend angehoben werden. Zudem sind weitere Hypothekarzinserhöhungen und entsprechende Mietzinsaufschläge zu befürchten. Als besonders schwierig erweist sich die Situation junger Erwachsener. Für sie gibt es nur noch wenig geeignete Angebote, welche den Richtsätzen entsprechen.

Wie prekär die Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt sind, zeigt eine Erhebung der interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeitnehmenden (IGA) über die Angebotsmietzinsen auf dem Wohnungsmarkt vom Juni 2007. Angesichts der registrierten Angebote kann kaum von marktgerechten Maximalwerten der Sozialhilfe die Rede sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Haushalte mit schwachen oder unsicheren Einkommen oder mit Eintragungen im Betriebsregister Wohnungen oft nur unter erschwerten Bedingungen und mit hohen Kauttionen erhalten.

Wenn Sozialhilfebeziehende die überschüssenden Mietzinse aus dem Grundbedarf abdecken, setzen sie sich heute zudem immer mehr dem Vorwurf aus, dass sie hierzu nur durch Verschweigen von Einkommensfaktoren in der Lage sind. So ist es im Kanton Basel-Stadt zur Praxis, bestätigt durch das Wirtschafts- und Sozialdepartement, geworden, dass entsprechende zusätzliche Abzüge vom ohnehin bereits geschmälernten Grundbedarf vorgenommen werden. Dies gilt stets dann, wenn ein Toleranzspielraum von 15 Prozent des Grundbedarfs, sowie die Integrationszulage und der Erwerbseinkommenfreibetrag überschritten werden. Dass auf blosser Vermutung hin, ohne klare Beweise, entsprechende Entscheide gefällt werden, erscheint auf jeden Fall in rechtsstaatlicher Hinsicht als unhaltbar.

Die Unterzeichnenden ersuchen aus allen diesen Erwägungen den Regierungsrat, die Unterstützungsrichtlinien im Hinblick auf die Mietzinse den realen Verhältnissen des baselstädtischen Wohnungsmarktes anzupassen. Dies bedeutet nach Überzeugung der Unterzeichnenden, dass die maximalen Mietzinsansätze für alle Haushaltsgruppen um CHF 200 pro Monat erhöht werden müssen.

Jürg Meyer, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Hasan Kanber, Heidi Mück, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Gülsen Oeztürk, Urs Joerg, Guido Vogel, Thomas Baerlocher, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Peter Howald, Ernst Jost, Brigitte Hollinger, Beat Jans, Tanja Soland

r) Anzug betreffend Gerichte beider Basel

07.5276.01

Bisher hatte jeder Kanton eigene Verfahrensvorschriften, die eine unübersichtliche Rechtslage schufen und eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Bereich der Justiz verhinderten. Mit der Eidgenössischen Justizreform wurde die Grundlage zur Beseitigung der für die Schweiz typischen Zersplitterung im Verfahrensrecht geschaffen (Abstimmung vom 12.03.2000). Artikel 191 b Bundesverfassung (nach der Revision von 2000) räumt den Kantonen explizit auch das Recht ein, gemeinsame richterliche Behörden einzusetzen.

Inzwischen wurde das Prozess- und Verfahrensrecht bereits verändert oder wird in absehbarer Zeit revidiert:

- Im Sozialversicherungsrecht wird das Beschwerde- und Rechtspflegeverfahren in Art. 56 - 61 ATSG seit 2003 einheitlich und umfassend geregelt.
- Die Bundesstrafprozessordnung ist vom Parlament verabschiedet und soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und die 29 kantonalen Strafprozessordnungen ersetzen.
- Im Juni 2006 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf der Eidgenössischen Zivilprozessordnung, die demnächst von den Eidgenössischen Räten beraten wird.

In den beiden Basel wurde schon die Idee spezialisierter Gerichte nach dem Vorbild grosser Kantone diskutiert, wegen der unterkritischen Grösse jedoch nicht realisiert. Im Zentrum des Interesses stehen wohl ein Wirtschafts-Strafgericht (ev. samt einem gemeinsamen Untersuchungsrichteramt für Wirtschaftsdelikte) und ein gemeinsames Handelsgericht. Zu prüfen wäre auch ein gemeinsames Sozialversicherungsgericht mit nach Rechtsgebieten spezialisierten Kammern.

Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts eröffnet nun die Möglichkeit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft (und soweit sinnvoll und möglich auch mit weiteren Kantonen) Gerichte zu betreiben, die auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert sind und deren örtliche Zuständigkeit sich vergrössert. Dadurch würden komplizierte Kompetenz-Abgrenzungen entfallen und zudem könnten speziell ausgebildetes Gerichtspersonal und Fachleute aus der Praxis als nebenamtliche Richterinnen und Richter gewonnen werden. Dabei steht insbesondere die Stärkung der Justiz im Zentrum und nebenbei könnte auch die Effizienz der Verfahren verbessert werden. Ein analoges Postulat wurde bereits im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft und den Gerichten beider Basel die Möglichkeit gemeinsamer Gerichte zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Christine Heuss, Andreas Albrecht, Ernst Jost, Heinrich Ueberwasser, Martina Saner, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Ruth Widmer, André Weissen, Loretta Müller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 80 betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung

07.5246.01

Wie im Baslerstab vom 26. April 2007 berichtet wurde, wolle der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Elisabethenstrasse in Fahrtrichtung Bankverein (Kreuzung Elisabethenstrasse-Steinenberg) für den motorisierten Privatverkehr sperren.

Dabei wolle der Regierungsrat mit einem etappierten Verfahren vorgehen, wonach in einer ersten Etappe der motorisierte Individualverkehr von der Markthalle/Bahnhof in Richtung Bankverein verboten werde.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und mit welchem Inhalt hat der Regierungsrat in Sachen "Sperrung der Elisabethenstrasse" für den motorisierten Individualverkehr beschlossen?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid des Regierungsrates?
3. Nach welchen Kriterien soll eine Etappierung erfolgen? Haben die Gleisrenovationsarbeiten Ende Juni 2007 oder der Umbau des De-Wette-Parks einen Einfluss auf die Etappierung? Wie sieht die Zeitachse dieser Etappierung aus?
4. Was sind die Eckpunkte der Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse für die kommenden 10 Jahre? Sind Änderungen in der heutigen Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse vorgesehen? In welchem Zusammenhang stehen die Massnahmen mit den Vorhaben "Neues Verkehrsregime Innenstadt" bzw. "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
5. Sind weitere Einschränkungen in den angrenzenden Strassen der Elisabethenstrasse (Steinenberg, Aeschenvorstadt, Dufourstrasse usw.) für den motorisierten Privatverkehr geplant?
6. Die Achse Markthalle/Bahnhof-Elisabethenstrasse-Bankverein-Kunstmuseum-Wettsteinbrücke ist die einzige direkte Verbindung ins Kleinbasel und wird vor allem morgens, mittags und abends und im Speziellen an Messetagen stark befahren. Wie hoch ist das zahlenmässige Verkehrsaufkommen der Elisabethenstrasse im Vergleich mit dem Aeschengraben? Wie hoch sind die DTV-Werte (durchschnittlicher Tagesverkehr) von Elisabethenstrasse und Aeschengraben? Wie soll dieses Verkehrsaufkommen nach einer möglichen Schliessung der Elisabethenstrasse bewältigt werden?
7. Welche flankierenden Massnahmen sind in Zusammenhang mit einer eventuellen Sperrung der Elisabethenstrasse vorgesehen? Welche flankierenden Massnahmen sind im Bereich Bahnhof und Aeschengraben mit einer eventuellen Schliessung der Elisabethenstrasse vorgesehen?

Peter Malama

b) Interpellation Nr. 81 betreffend Denkmalschutz oder Förderung erneuerbarer Energien in Schon- und Schutzzonen

07.5247.01

Für die Installation von Sonnenkollektoranlagen in Schon- und Schutzzonen braucht es sinnvollerweise eine Baubewilligung und somit für jeden Fall eine neue Beurteilung. Leider führt dies oft dazu, dass die Bewilligung verweigert wird. Die rechtlichen Grundlagen sind nicht ganz klar und lassen einen Interpretationsspielraum offen. Die Kantonverfassung sagt zwar, dass der Staat die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern muss (§ 31 Abs.2), jedoch steht dies manchmal in Konkurrenz mit der Erhaltung des Stadtbildes, welches auch ein Auftrag der Kantonsverfassung ist (§ 35 Abs. 2).

In der heutigen Zeit des weltweiten Klimawandels ist es für mich unverständlich, dass willige Bauherrinnen und Bauherren in ihrem Einsatz für erneuerbare und umweltverträgliche Energieformen, wie es Sonnenkollektoren sind, durch die Nicht-Erteilung von Baubewilligungen für die Installation von Sonnenkollektoren gebremst werden.

Ich möchte mit dieser Interpellation Informationen über die Gewichtung dieser beiden in der Kantonsverfassung verankerten und angeblich unvereinbaren Ansprüche erhalten.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien wird entschieden, ob eine Sonnenkollektoranlage den historischen oder künstlerischen Charakter der bestehenden Bebauung beeinträchtigt?
2. Welche rechtlichen Grundlagen wurden zur Ausarbeitung der in Frage 1 erwähnten Kriterien verwendet?
3. Wird im Falle einer möglichen Nicht-Erfüllung der Kriterien der Denkmalpflege zusammen mit den Baubewilligungsstellern nach Möglichkeiten gesucht, damit eine Sonnenkollektoranlage verwirklicht werden kann?
4. Wo liegt die Gewichtung im Spannungsfeld zwischen Förderung erneuerbarer Energien und Schutz der historischen Bauten?

Loretta Müller

c) **Interpellation Nr. 82 betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen**

07.5253.01

"Sprache ist der Schlüssel zur Integration der Ausländer." Kaum jemand stellt diese Aussage in Frage, die am 22. August 2007 auch der Vorsteher des EJPD machte. Sowohl im neuen Ausländergesetz als auch im baselstädtischen Integrationsgesetz, welche beide per 1.1.2008 in Kraft treten, wird der Spracherwerb der Migrationsbevölkerung als vordringlichste Massnahme zu Integration und Chancengleichheit genannt. Für Kinder und Jugendliche übernimmt die Regelschule diese Aufgabe. Wie steht es aber um die Staatsaufgabe der Sprachförderung bei erwachsenen Migrant/innen? Sie wird an private und nur geringfügig staatlich subventionierte Institutionen delegiert, was leider oft dazu führt, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und die Anstellungsbedingungen (Entlöhnung, Sozialleistungen etc.) der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen in einem krassen Missverhältnis stehen.

Anlässlich der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes Basel-Stadt am 18.4.07 überreichten Kursleitende verschiedener privater Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Erwachsene - zum grösseren Teil stellenlose - Fremdsprachige einen offenen Brief an die Grossrät/innen Basel-Stadt. Sie machten darin auf ihre prekären Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die geschilderten Bedingungen haben zur Folge, dass fast ausschliesslich Frauen im Bereich Sprach- und Integrationskurse tätig sind, was einer indirekten Diskriminierung von Frauen gleichkommt - ähnlich den klassischen Frauenberufen wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, etc.. Gerade im interkulturellen Bereich mit geschlechtergemischten Gruppen sind sowohl weibliche als auch männliche Identifikationsfiguren unerlässlich! Die Arbeit mit stellenlosen Fremdsprachigen gehört zu den anspruchsvollsten Weiterbildungsaktivitäten überhaupt! In keinem Verhältnis dazu stehen Anstellungsbedingungen, Entlöhnung und Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe. Sie entsprechen auch nicht den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien für Erwachsenenbildner/innen, wie sie der SVEB (Schweiz. Verband für Erwachsenenbildung) empfiehlt.

Bereits im August 2002 forderte eine vom Regierungsrat eingesetzte Expert/innenkommission in ihrem Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt, dass die Rolle des Staates im quartären Bildungsbereich zu klären sei. Sie schloss sich der Forderung der EDK an, die in ihrem Studienbericht zur Erwachsenenbildung in den Kantonen festhielt, dass die Erwachsenenbildung in Zukunft als gleichwertiger Bereich des Bildungssystems anerkannt werden sollte. Fatalerweise wurde die von der Expert/innenkommission geforderte Einrichtung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrant/innen und des Gendermainstreamings aus dem Politikplan 2004-2007 gestrichen. Die Fachstelle hätte insbes. die Planung, Koordination, Bearbeitung von Subventionen und Leistungsverträgen, Qualitätssicherung etc. der fast unübersichtlichen Vielfalt von Angeboten zum Ziel gehabt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen für erwachsene Migrant/-innen denjenigen von staatlichen oder staatlich voll subventionierten Schulen (z.B. KV) anzupassen seien und dafür genügend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der indirekten Diskriminierung von Frauen in diesem Bereich entgegenzuwirken?
3. Mit welchen Massnahmen plant die Regierung, das Berufsfeld Integrationskurse auch für männliche Lehrkräfte attraktiv zu machen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu gewährleisten, dass der zu erwartende Konkurrenzkampf unter den Anbietern nicht zu Lohndumping führt?
5. Ist der RR auch der Meinung, dass die Qualität der Kurse nur durch staatlich finanzierte Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt werden kann?
6. Teilt der RR die Ansicht der Interpellantin, dass eine Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt zu schaffen sei, damit die Bündelung des Know-hows auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der koordinierte und erkenntnisgerechte Einsatz für die Bildung und Nachholbildung bildungsmässig benachteiligter Menschen gesichert wird, wie dies der Planungsauftrag Häring und Konsorten (2004) formulierte?

Karin Haerberli Leugger

d) **Interpellation Nr. 83 betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen**

07.5253.01

Am Event SlowUp sind Anwohnern und Passanten aufgefallen, dass Kinder als Mitglieder des Kadettenkorps Basel, bereits ab dem 12. Altersjahr Verkehrs- und Überwachungsaufgaben im öffentlichem Raum durchführten.

Diese Kinder arbeiteten jeweils von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr an ihren zugeteilten Orten, ohne dass sie dabei für Pausen abgelöst wurden.

Jede Organisation ist zu unterstützen, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbietet und sich auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung engagiert.

Hingegen ist es nicht angebracht, dass sie Kinder und Jugendliche aus ihrer Organisation als billige Arbeitskräfte, oder als "ehrenamtliche Diener" im öffentlichen Bereich einsetzen, für dessen Aufgaben gesetzliche Vorschriften gelten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die betreffende Organisation KKB im Besitze der notwendigen polizeilichen Bewilligung, um Tätigkeiten im Verkehrs- und Überwachungsdienst ausüben zu dürfen?
2. Gelten für die Organisation KKB andere Vorschriften als für private Verkehrsdienstleister?
3. Warum dürfen bei der KKB Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für Be- und Überwachungsaufgaben, sowie für Verkehrsdienste eingesetzt werden?
4. Warum kontrollierten die entsprechenden Stellen nicht die:
 - Arbeitseinsätze Minderjähriger?
 - Arbeitszeiten der Minderjährigen?
 - Einhaltung des entsprechenden - "allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages"?
5. Wer haftet für Sachschäden, die durch einen minderjährigen Arbeitnehmenden verursacht werden, weil er/sie übermüdet oder der Aufgabe nicht gewachsen ist?
6. Warum unternimmt die Regierung nichts, um solche Missstände von Kinderarbeit zu verhindern?
7. Ist die Regierung gewillt dafür zu sorgen, dass alle Verkehrsdienstleistungen auf Allmend den gleichen gesetzlichen Auflagen unterstellt werden, wie für private Sicherheitsfirmen gelten?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 84 betreffend Vermittlung von Kulturangeboten

07.5270.01

Vom Ressort Kultur des ED sind gemeinsam mit Kulturschaffenden mehrere hervorragende Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die zum Ziel haben, Jugendlichen die Bereiche Museum, Musik, Tanz und Theater näher zu bringen. Diese Projekte haben einen stark interaktiven Charakter und werden deshalb auch "Education Projekte" genannt. Dass Schülerinnen und Schüler sowie nicht mehr in der schulischen Ausbildung stehende Jugendliche von den Angeboten Gebrauch machen und sich für diese Kulturbereiche vermehrt begeistern, dokumentiert einen ersten Erfolg dieser Initiative.

Leider leiden aber andererseits immer noch verschiedene Anbieter von Tanz-, Musik- und Theaterangeboten unter einem Publikumsrückgang - und dies besonders bei den jüngeren Besuchern. Die jüngere Generation tut sich anscheinend trotz der oben erwähnten Massnahmen immer noch schwer, solche kulturellen Veranstaltungen zu besuchen.

Es gäbe neben den "Education Projekten" sicherlich noch andere Möglichkeiten, den Zugang zu den Kulturangeboten zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg der bisher durchgeführten Education Projekte. Auch im Bezug auf ihre Nachhaltigkeit.
2. Ist es - und wenn ja wie - vorgesehen, neue und innovative Initiativen zur Verbesserung des Zuganges zu den eingangs erwähnten Kulturbereichen zu ergreifen?
3. Verfügt das Ressort Kultur über die nötigen personellen und finanziellen Mitteln, diesem neuen Aufgabenbereich kompetent und nachhaltig entsprechen zu können?
4. Könnten die staatlichen Subventionsempfänger (z.B. das Theater) gegen eine entsprechende Abgeltung in einem Leistungsauftrag verpflichtet werden, der Vermittlung der bestehenden Kulturangebote für die jüngere Generation ein grösseres Gewicht zukommen zu lassen?
5. Ist es vorgesehen, die Museums-, Musik- und Theaterpädagogik auszubauen und sieht die Regierung noch andere Massnahmen vor, um den Zugang zu Kulturangeboten zu fördern resp. zu erleichtern?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 85 zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse

07.5278.01

An der Bäumlhofstrasse werden durch die Abteilung "Immobilien Basel-Stadt" Wohnblöcke saniert. Bis 2008 sollen modern ausgebaute 3,5 und 4,5 Zimmerwohnungen neu zugänglich mit Lift und einer Einstellhalle mit 72 Plätzen entstehen.

Seit vielen Monaten wird aber an den Liegenschaften 46 - 66 nicht mehr gearbeitet. Die Bauten stehen leer und das grosse Areal macht einen ausgestorbenen Eindruck und somit ein schlechtes Image für die Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum stehen die Arbeiten an diesen Liegenschaften still?
- Kam es beim Umbau der betroffenen Liegenschaften zu einer massiven Überschreitung des Budgets?
Wenn ja, wie hoch lässt sich dieses beziffern?
- Wie viele Einnahmen entgehen dem Kanton?
- Welche Konsequenzen werden vom Projektmanagement gezogen?

Alexander Gröflin

g) Interpellation Nr. 86 Hansjörg M. Wirz betreffend die Zukunft des Sportamtes

07.5283.01

Einem Orientierungsschreiben an die Mitarbeitenden des Erziehungsdepartementes ist zu entnehmen, dass scheinbar das Sportamt aufgelöst und im Rahmen der angestrebten Verwaltungsreform die Kernaufgaben als „Unterabteilung“ dem Bereich Jugend, Familien und Sport zugeordnet werden sollen. Daraus scheint auch hervorzugehen, dass beabsichtigt wird, keinen Leiter eigens fürs Sportamt mehr einzustellen.

Im weiteren ergeben sich aus dieser geplanten Massnahme u. a. folgende Fragen, die die Regierung bitte beantworten möge:

1. Trifft es tatsächlich zu dass unser Kanton künftig offenbar keine eigene Amtsstelle für Sport, also ein „Sportamt“ mit einer eigenen Amtsleitung, mit entsprechenden Kompetenzen verfügen soll?
2. Welche anderen Kantone in der Schweiz haben keine eigene Amtsstelle für Sport? Bitte auflisten.
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass durch eine allfällige Abschaffung des Sportamtes der Stellenwert des Sportes im Verhältnis zu seiner Bedeutung in der modernen Gesellschaft zu wenig zur Geltung kommt, resp. an Bedeutung verlieren wird?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Gefahr besteht, dass die Position Basels in interkantonalen Beziehungen und zum Bundesamt für Sport und in Sachen „Jugend und Sport“ geschwächt wird?
5. Was hat die Regierung bewogen, den Sport von einer gleichberechtigten Position als eigenes Ressort und Mitglied der Geschäftsleitung des ED zurückzustufen auf eine Unterabteilung des neu zu schaffenden Geschäftsbereiches „Jugend, Familie und Sport“?
6. Ist ein solcher Bereich ohnehin nicht zu gross und zu vielfältig, dass allen Teilen genügend Gewicht zu teil werden kann und allenfalls von einer einzigen Leitungsperson fachlich seriös betreut werden könnte?
7. Welche Rolle kommt dem Sport in der Gestaltung der Gesellschaft, der Gesundheitsförderung und aktiven Freizeitbeschäftigung der Jugend unseres Kantons nach der Meinung der Regierung zu?
8. Ist diese Rolle des Sports, so sie denn als wichtig erachtet wird, mit der geplanten Positionierung ohne eigene Amtsleitung als Unterabteilung des geplanten Geschäftsbereiches „Jugend, Familie und Sport“ überhaupt genügend gewährleistet?
9. Wird der Sport weiterhin über mindestens dieselben Mittel verfügen wie bisher?
10. Ist der Entscheid das Sportamt aufzuheben, mit all den voraussehbaren negativen Konsequenzen, die diese Massnahme mit sich bringen wird, wirklich der Weisheit letzter Schluss?

Hansjörg M. Wirz

h) Interpellation Nr. 87 betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08

07.5284.01

An der Informationsveranstaltung zur Euro 08 wurde dargelegt, dass 60% des Fernverkehrs und 80% des Nahverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen wird. Somit rechnet man damit, dass 20% der Besucherinnen und Besucher mit dem Privatauto in die Stadt fahren werden. An einem Spieltag werden 70'000 - 90'000 Gäste erwartet. Sitzen zwei Personen in einem Auto, belasten also 9'000 zusätzliche Privatfahrzeuge, bei voller Fahrzeugbesetzung - was erfahrungsgemäss eine Seltenheit darstellt - immer noch gut 4'000 Fahrzeuge die Basler Strassen. Die Shuttlebusse und Autocars sind hier noch nicht eingerechnet. Auch nicht eingerechnet sind die zusätzlichen Art Basel-Gäste, welche bereits in "normalen" Jahren die Strassen sehr belasten.

Die Austragungstage sind vorwiegend an Wochentagen, der Juni ist kein Ferienmonat; der Pendler- und Berufsverkehr wird somit im gewohnten Umfang - durch die zahlreichen Helfenden und den erhöhten Personaleinsatz im öffentlichen Dienst sogar erhöht - zu erwarten sein. Da die Betriebe ihre Arbeiten nicht während drei Wochen einstellen können, werden zahlreiche unter dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen leiden, zumal einige Strassen in dieser Zeit gesperrt werden müssen. Zu befürchten ist, dass es nicht nur zu Staus kommt, sondern auch das Parkieren der einigen tausend Autos zum Problem für Anwohnende, Gewerbe, FussgängerInnen und Velofahrende wird.

Anwohnerschaft und Gewerbe müssen während der Euro 08 mit grossen Belastungen und Einschränkungen rechnen. Ein Verkehrskollaps, welche unter anderem vielleicht sogar die Durchfahrt von Sanität und Feuerwehr durch Staus und Falschparkierende mit sich ziehen kann, muss jedoch nicht vorprogrammiert werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Warum gibt es keine Bestrebungen, dass alle Euro 08 Gäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt fahren?
2. Wie möchte man trotz erhöhtem Verkehrsaufkommen und den zahlreichen gesperrten Strassen verhindern, dass das Gewerbe ohne grössere Behinderungen der Arbeit nachgehen kann und der Berufsverkehr nicht zusammenbricht?
3. Wie soll insbesondere während der Art Basel ein Verkehrskollaps verhindert werden?
4. Wo sollen die zahlreichen zusätzlichen Personenwagen parkieren?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass die Feuerwehr und die Sanität im Stau stecken bleiben oder in Folge falsch parkierter Autos ein Durchkommen verunmöglicht wird?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit der öffentliche Verkehr nicht behindert wird?
7. Was ist vorgesehen, damit beim grössten Sportanlass die sich sportlich zu Fuss oder mit dem Velo bewegenden Personen nicht durch falsch parkierte Autos behindert und gefährdet werden?
8. Gibt es ein Konzept für sichere Schulwege, insbesondere dort, wo Fanzonen diese tangieren?
9. Wo sind Parkplätze für Shuttlebusse vorgesehen?

Anita Lachenmeier-Thüring

i) Interpellation Nr. 88 betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

07.5285.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 27. Juni 2007 hat Herr Regierungsrat Hanspeter Gass namens des Regierungsrates darum gebeten, die Motion betreffend eines progressiven Systems der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zu überweisen. Allerdings wurde seitens der Regierung darum ersucht, die Motion ohne Frist zu überweisen. Sie erbat sich genügend Zeit, um auf die in Aussicht gestellten Vorgaben des Bundes zurück greifen zu können.

In der Beratung hat sich der Grosse Rat dann dafür entschieden, eine Frist bis spätestens 2009 zu setzen, damit die revidierte Steuer spätestens 2010 in Kraft treten kann.

Am 4. Juli 2007, eine Woche nach der Antwort der Regierung im Grossen Rat, haben dann die Bundesämter BAFU, BFE und ASTRA die „Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge“ (KeeF) den Kantonen als Entwurf zur Prüfung zugestellt. Damit scheint die Voraussetzung gegeben, um mit den Arbeiten an der Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer zu beginnen.

Der Fahrplan des Bundes sieht vor, die Testphase der KeeF bis Ende 2007 abzuschliessen. Ende 2007 werden also die definitiven KeeF vorliegen. An der prinzipiellen Ausgestaltung der Kriterien wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts mehr ändern.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Verzögerungen auf Bundesebene endlich ein Ende finden und die Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge möglichst bald bereinigt und offiziell verabschiedet werden?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um zügig an die Ausarbeitung einer progressiven Verbrauchs- und emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer heranzugehen?
3. Ist die Regierung bereit, angesichts der veränderten Ausgangslage auf den ursprünglich vorgesehenen Fahrplan zurückzukommen und den Revisionsentwurf rechtzeitig vorzulegen, so dass die progressive Verbrauchs- und emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer 2009 in Kraft treten kann?

Beat Jans

j) Interpellation Nr. 89 betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchabhängige Motorfahrzeugsteuer

07.5285.01

Wie der Regierungsrat im Ratschlag zur Änderung des Steuergesetzes (07.1357.01) bemerkt, hat sich in den letzten paar Jahren der interkantonale Steuerwettbewerb verstärkt. Diese Aussage wird auch durch die kürzlich erfolgte Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen (07.5174.02) gestützt. Aus den gelieferten Zahlen geht deutlich hervor, dass Bevölkerungsgruppen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen aus Basel wegziehen. Insbesondere betrifft dies laut Regierungsrat Familien mit Kindern sowie «Personen beim Eintritt ins Rentenalter».

Im Ratschlag werden die Auswirkungen der Vorlage auf Familien mit Kindern thematisiert, nicht aber die Auswirkungen auf verheiratete Rentner ohne Kinder. Deshalb bitte ich den Regierungsrat in Ergänzung des Anhangs 2 des Ratschlags «Steuerbelastungen und Steuerentlastungen verschiedener Haushaltsmodelle»,

1. die Kategorie «Rentner, verheiratet, ohne Kinder» nachzuschieben.

Da die Revision des Steuergesetzes nicht zuletzt auch aus Gründen der steuerlichen Konkurrenz mit den umliegenden Wohnortsgemeinden erfolgt, ist ein steuerlicher Konkurrenzvergleich mit einer repräsentativen BL-Vorortsgemeinde aussagekräftig und wichtig.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat,

2. die im Anhang 2 des Ratschlags abgebildeten 9 Tabellen (plus die neu geforderte Tabelle laut Frage 1 dieser Interpellation) der Steuerbelastung von Steuerpflichtigen der Gemeinde Binningen gegenüber zu stellen (unter Berücksichtigung der im Kanton Basel-Landschaft beschlossenen Steuersenkungen).

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 90 zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus

07.5287.01

Der Kanton hat seit einiger Zeit eine Plakatkampagne laufen, die sich gegen Rassismus stellt. Es werden Leute aus dem Berufsleben gezeigt, die sich dazu äussern. So weit so gut.

Gemäss Regierungsrat Hanspeter Gass und dem Integrationsbeauftragten Thomas Kessler wurde in der letzten Septemberwoche 2007 die Kadenz der Kampagne hochgefahren, um den Plakaten der Ausschaffungsinitiative der SVP entgegenzuwirken. Dieses Schafplakat sei latent rassistisch, so die Verantwortlichen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Geld hat die Intensivierung der Plakatkampagne gegen die SVP gekostet?
2. Wie viel dieser Kosten trägt der Kanton Basel-Stadt?
3. Von welchem Konto oder aus welcher Kasse wurde dieser Betrag bezahlt?
4. Wer hat die Intensivierung resp. die Mehrausgaben der Kampagne beschlossen?
5. Lässt es die finanzielle Situation des Kantons zu, dass sich dieser in Abstimmungskämpfe oder Wahlkämpfe engagiert?

Andreas Ungricht

l) Interpellation Nr. 91 betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

07.5288.01

Eigentümer der Mitte der 50er Jahre erstellten „Wohnsiedlung Bäumlhof“ im Hirzbrunnenquartier (Bäumlhofstrasse 46-66 / Magdenstrasse 11-25 / Wittlingerstrasse 136-148) ist die Einwohnergemeinde Basel. Bauherrenvertreter ist die Immobilien Basel-Stadt (ex-ZLV). Die Projektleitung der Sanierung liegt beim Baudepartement, die Planung bei der Batimo AG Generalplaner Olten.

Aus nicht mehr zeitgemässen Wohnungen sollen neu in drei Bauetappen 155 modern ausgebaute 3,5- und 4,5-Zimmer-Wohnungen mit je 66-80 m² Wohnfläche, teilweise mit Lift, entstehen. Zwischen den drei Wohnbauten an der Bäumlhofstrasse sind neu zwei Autoeinstellhallen mit total 72 Parkplätzen geplant.

Immobilien Basel will ab Juni 2008 die ersten attraktiven Stadtwohnungen mit attraktiven Mieten anbieten. Anfang 2007 wurde die 1. Bauetappe (Bäumlhofstrasse) mit den Rückbauarbeiten und der Erstellung der beiden Autoeinstellhallen begonnen. Nach Fertigstellung der Einstellhallen wurde die Baustelle eingestellt, die Krane abgebaut.

Grund: Massive Überschreitung der vom BD budgetierten Gesamterneuerungskosten. Seit Ende September 2007 sind zwei wieder aufgestellte Krane und bescheidene Aktivitäten auf der Baustelle zu verzeichnen. Die Wiederaufnahme des „Baubeginns“ ist auf den 15. Oktober 2007 vorgesehen.

Zu dieser Entwicklung des Vorhabens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die vergleichende Evaluation der möglichen Sanierungskonzepte A „Funktionelle, bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wohnversteigerung“ oder B „Rückbau und Ersatzneubauten“ kompetent durchgeführt worden? Durch wen?
2. Sind bei der vergleichenden Berechnung der Kosten der beiden Sanierungskonzepte Fehler gemacht worden? Von wem?
3. Sind Investitionen für die Erdbebensicherheit ein Grund für die Mehrkosten? Wurden diese nicht schon seit Planungsbeginn 2004 berücksichtigt?
4. Ist die Nutzung alternativer Energiequellen vorgesehen? Erfüllt die Sanierung den Minergie-Standard?
5. Ich bezweifle, dass mit dem gewählten Sanierungskonzept und weiterhin hohen Kosten zeitgemässe und marktgerechte Wohnungen entstehen. Wäre nicht das Sanierungskonzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ der richtige Entscheid gewesen?

Peter Zinkernagel

m) Interpellation Nr. 92 betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

07.5289.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die Kurse haben das Ziel, befähigten Erwachsenen, die in ihrer Jugend aus sozialen und ökonomischen Gründen kein Gymnasium besuchen konnten, mit dem Erwerb einer kantonalen Matur ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Die Absolvent/innen bereiten sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vor. Das Maturitätszeugnis des Staatlichen Abendgymnasiums gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es berechtigt weder zum Studium an anderen Hochschulen, noch eröffnet es den Zugang zu den eidgenössisch geregelten Studiengängen in Medizin und Pharmazie.

An der Universität Basel gehört das Institut für Sportwissenschaften zum Departement Public Health an der Medizinischen Fakultät, obwohl das Sportstudium - ebenso wie das Studium der Pflegewissenschaften - nicht eidgenössisch geregelt ist. Weil es für diese beiden Fachrichtungen eine Studienplatzbeschränkung gibt, wird die Aufnahmekapazität für Studienanfängerinnen im Bachelorstudiengang jährlich neu festgelegt. Wird diese Kapazität aufgrund der eingereichten Anmeldungen überschritten, muss eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.

Studienbewerber/innen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB können sich für ein Studium an der Theologischen, Philosophisch-Historischen, Philosophisch-Naturwissenschaftlichen (exkl. Pharmazie) und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Psychologie immatrikulieren - nicht jedoch an der Medizinischen Fakultät. Im Falle der Medizinstudien ist dies aufgrund der gesamt-schweizerischen Zulassungsbestimmungen klar, im Falle der Sport- und auch der Pflegewissenschaften nicht ganz so einsichtig.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der autonomen Universität Basel nicht in die regierungsrätliche Kompetenz fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung dafür, dass die Absolvent/innen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, die ja in der Wahl ihres Studienortes auf Basel eingeschränkt sind, möglichst frei in der Wahl ihrer Studienrichtung entscheiden können sollten?
2. Könnte er sich bei den Entscheidungsinstanzen der Universität Basel dafür einsetzen, dass Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur zur sportpraktischen Aufnahmeprüfung zugelassen werden - und bei deren erfolgreichem Bestehen zum Studium am Institut für Sportwissenschaften?
3. Wäre ein analoger Einsatz auch für Personen denkbar, die Pflegewissenschaft studieren möchten, vorausgesetzt, dass sie neben der Matur über ein anerkanntes Diplom in Krankenpflege bzw. ein Hebammendiplom sowie über mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der direkten Pflege (Basis: Beschäftigungsgrad von 100%) verfügen?

Maria Berger-Coenen

n) Interpellation Nr. 93 zum Thema Folgen der Gewalt

07.5282.01

Es vergeht in Basel kaum ein Tag, ohne erschreckende Mitteilungen in den Medien über Prügeleien und Schlägereien mit schweren Verletzungen und bleibenden körperlichen und seelischen Schäden. Oft werden vor allem junge wehrlose Menschen im Ausgang grundlos angegriffen und verletzt. Einige der bedauernswerten Opfer werden so schwer verletzt, dass sie wochen- bis monatelang im Koma liegen, den Rest ihres Lebens mit schweren Behinderungen weiterleben müssen, lebenslanglich auf fremde Hilfe im Alltag und bei der Pflege angewiesen sind

und nie mehr einem Beruf nachgehen können. Endlich hat man das Thema auch in den Zeitungen und im Fernsehen thematisiert und sich bei den betroffenen Notfallstationen erkundigt, welche diese Beobachtungen leider eindrücklich bestätigen müssen. Die Resultate der Gewaltstudie sind beängstigend und es ist bis jetzt kein Ende der Gewaltspirale erkennbar.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Resultat der Gewaltstudie für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es genaue Zahlen über Anzahl Verletzte, Schweregrad der Verletzungen und Zahlen über dauernde Spätschäden und Invalidität bei den Opfern und wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Werden die Opfer und ihre Familien vom Kanton betreut und unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
4. Werden die Täter in der Regel gefasst und entsprechend ihrer Tat verurteilt?
5. Werden die Täter an den entstehenden Folgekosten für Pflege und Invalidität bei den Opfern beteiligt, oder müssen die Krankenkassen, die Unfallversicherungen oder die IV für die oft riesigen Kosten alleine aufkommen?
6. In welcher Form wird das Personal der betroffenen Notfallstationen der öffentlichen Spitäler unterstützt und geschult, um der neuen Herausforderung gerecht zu werden und die bisher unbekannteren Verletzungsmuster korrekt und speditiv behandeln zu können?
7. Besteht die Möglichkeit, zu den Risikozeiten an den Risikostandorten zum Beispiel mit vermehrter Polizeipräsenz Abhilfe zu schaffen oder sind die personellen und materiellen Mittel der Polizei dazu zu knapp?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Lösung des Problems Geld zu sprechen im Sinne der Prophylaxe oder sieht er dazu keinen Anlass?

Rolf von Aarburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals

07.5281.01

Das St. Jakobsdenkmal vor dem Jugendcasino mit seiner stehenden Helvetia und den vier ihr zu Füssen knieenden Männern (Fähnrich, Hellebardier, Hirte und Armbrustschütze) entspricht wohl kaum mehr dem Kunstgeschmack unserer Zeit. Es erinnert an die heldenhaften Eidgenossen, die bei der Schlacht von St. Jakob anno 1444 für die Stadt Basel ihr Leben liessen. Das Denkmal wurde in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts vom Basler Künstler Ferdinand Schölth erschaffen und am 26. August 1872 im Beisein zweier Bundesräte feierlich eingeweiht.

Heute macht das stolze Denkmal einen pitoyablen Eindruck und bedarf dringend einer Sanierung.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob das St. Jakobsdenkmal - nicht zuletzt im Hinblick auf die Euro 08 - aufgefrischt werden könnte.

Christine Heuss